

Bd. V

Termine:

Justizprüfungsamt?
Ja — nein
Falls ja: P — K — V — R
Unterschrift:

Mitteilungen nach Nrn. MiStra.
Benötigt werden Abschriften von:

Staatsanwaltschaft

bei dem ~~Landgericht~~ Berlin
Kammergericht

Strafsache

bei de - Strafkammer des - gericht

Verteidiger:

RA. Vollmacht Bl.

gegen a) Lindow.

Kurt u. a.

Schutzfrist beachten

wegen Mordes

Haftbefehl Bl. — aufgehoben Bl.

Anklage Bl.

Eröffnungsbeschuß Bl.

Hauptverhandlung Bl.

Urteil des I. Rechtszugs Bl.

Berufung Bl.

Entscheidung über die Berufung Bl.

Revision Bl.

Entscheidung über die Revision Bl.

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 4026

Strafvollstreckung im
Vollstreckungsheft — Bl.

Zählkarte Bl.

Strafnachricht Bl.

Ss

Ks Ls Ms

1Js 1/64 (RSHA)

AU 57

Weggelegt

Aufzubewahren: — bis 19

— dauernd —

Geschichtlich wertvoll? — Ja — nein —

Inhaltsverzeichnis

<u>Gegenstand:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Blatt:</u>
Schreiben an das Bayerische LKA - Erich Kipper -		1
Schreiben des Bayerischen LKA - Erich Kipper -	2. 2.1967	2- 3
Schreiben des RA Gündel	6. 2.1967	4
Vermerk - Kurt Linde -	2. 2.1967	5
Zeugenschaftliche Vernehmung - Erwin Brandt -	27. 2.1967	8 - 16
Zeugenschaftliche Vernehmung - Erich Sanders -	28. 2.1967	16 - 17
Beschuldigungsvernehmung - Reinhard Hoffmann -	1. 3.1967	20 - 24
Vermerk - Aufenthaltsermittlungen	14. 3.1967	27
Vermerk - Aufenthaltsermittlungen	23. 3.1967	29
Zeugenschaftliche Vernehmung - Walfried Höhne-	15. 3.1967	30 - 34
Schr. der Zentralen Stelle - Auswertung des Militär- geschichtlichen Forschungsamtes in Freiburg.-	28. 3. 67	35 - 36
Schr. des PP in Berlin -Reisekostenfestsetzung-	30. 3. 67	37
Bericht - I-A-KI 3 - -Aufenthaltsermittlungen-	6. 3. 67	39 - 40
Nachtrag zum Bericht v. 6. 3. 67 -Aufenthaltsermittlungen-	7. 3. 67	41
Vermerk -I-A-KI 3 - -Aufenthaltsermittlungen-	14. 3. 67	42
Schr. des PP in Berlin -Reisekostenfestsetzung-	14. 4. 67	43
Schr. an die StA Braunschweig, z. Hdn. v. StA Focken -Johannes Hassebrock-	16. 8. 67	44 - 45
Schr. an die StA Braunschweig, z. Hdn. v. StA Focken -Johannes Hassebrock-	23. 8. 67	44 - 45 d

<u>Gegenstand:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Blatt:</u>
Schr. an den PP in Berlin z. Hdn. v. KK Paul, -Auswärtige Vernehmungen- Dienstreise v. 10. bis 16. 9. 67	31. 8. 67	44 - 45 e
Vermerk - Aufenthaltsermittlung Elfriede Michler -	24. 8. 67	46
Schr. an das Militärgeschichtliche Forschungsamt, Freiburg i. Br. -Dokumentenauswertung-	18. 9. 67	47
Schr. an das Staatsarchiv Nürnberg -Dokumentenauswertung-	18. 9. 67	50
Funkfernschr. der Kripo Düsseldorf -beabsichtigte Zeugenvernehmungen- Schr.	25. 8. 67	52 a
Schr. an die StA Bielefeld -Vernehmung auswärtiger Zeugen-	1. 9. 67	53
Schr. an Frau Inge Arndt, Bielefeld	29. 8. 67	55
Schr. der Frau Inge Arndt - Vernehmung-	31. 8. 67	60 - 61
Vernehmungsniederschrift -Inge Arndt-	12- 9. 67	62 - 80
Vernehmungsniederschrift -Tatjana Teich-	12. 9. 67	81 - 87
Kassenanweisung -Inge Arndt-	13. 9. 67	88
Kassenanweisung -Tatjana Teich-	12. 9. 67	89
Schr. des PP in Berlin -Reisekostenfestsetzung-	26. 9. 67	90
Schr. des Staatsarchivs Nürnberg -Dokumentenauswertung-	28. 9. 67	91
Schr. des Staatsarchivs Nürnberg -Dokumentenauswertung OKW-Prozeß-	19. 10. 67	92
Schr. an das Staatsarchiv Nürnberg -Dokumentenauswertung OKW-Prozeß-	23. 11. 67	93

<u>Gegenstand:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Blatt:</u>
Vermerk - Harry Geißler -	3. 10. 67	94
Vermerk -Bartel u. a.-	1. 12. 67	95 - 100
Vfg. betr. Vermerk Bartel u. a.	1. 12. 67	101
Schr. an die Zentrale Stelle, Übersendung der Abschr. des Verm. v. 1. 12. 67	1. 12. 67	102
Vfg. betr. Georg Simon	6. 12. 67	103 - 110
Schr. der Zentralen Stelle -Auswertung der Materialien im Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Freiburg -	12. 12. 67	111 - 112
Schr. an das Institut für Zeit- geschichte, München, an die Zentrale Stelle -Dokumentenauswertung-	20. 12. 67	113
Schr. des Instituts für Zeit- geschichte -München- -Dokumentenauswertung-	5. 1. 68	114
Schr. an den ITS -Arolsen -Auswertung der Totenlisten KL Mauthausen-	20. 12. 67	117 - 118
Schreiben des PP Berlin AV-B-h/68 Betr.: Sichtung von Akten im Archiv in Düsseldorf, Dienstreise Hinkelmann/ Verschuer - Reisekosten - - 1 Js 1/64 (RSHA) -	4.4. 68	119

I-A - KI 3 - 298/67

30 43

1

zu 1.64

1. Steno schreibe:

An das
Bayerische Landeskriminalamt
-IIIa/SK-
z.H. von Herrn KAtm T h a l e r
-o.V.i.A.-

gef.: Mar. 10.2.67
gel.:
ab:

8 M ü n c h e n 34
Postfach

Betrifft: Ermittlungsverfahren der StA München I gegen
Erich von K e i s e r wegen Verdachts der Beihilfe
zum Mord (NSG) - Az.: 116 Js 16/65 -

Bezug: Dort. Ersuchen IIIa/SK -220/11 - K 6000 -Ve
vom 2.2.1967

Anlage: -4- Ablichtungen

Als Anlage übersende ich Ihnen eine Vernehmungsniederschrift (Ab-
lichtung) des ehemaligen Kass. (Ref. IV E 6)

Erich K i p p e r,
17.1.1915 Schneidemühl geb.,
Oldentrup Krs. Bielefeld,
Niederfeldstr. 213 wohnh.

K i p p e r wurde in einem Ersuchen des PP Berlin am 5.4.1965
durch die Kripo Brackwede gem. beigefügtem Fragebogen vernommen.

Inwieweit noch Unterlagen, die für das o.a. Verfahren von Bedeutung
sein könnten, vorhanden sind, läßt sich von hier nicht feststellen,
da sich die Unterlagen bei der Staatsanwaltschaft, Arbeitsgruppe
RSA, befinden und der sachbearbeitende Staatsanwalt H a u s w a l d
z.Z. auf einer Dienstreise ist.

Ich bitte Sie, sich ggf. mit Staatsanwalt H a u s w a l d in Ver-
bindung zu setzen.

Im Auftrage

2. Zum Vorgang Tgb. austragen:

3. Wv. KI 3/1

gez. (Paul) KK

Mar.

München, den 2. Februar 1967

Bayerisches Landeskriminalamt

Postanschrift:
8 München 34 Postfach

Türkenstraße 4, Fernruf 227351 52o22o/284

Bei Antworten bitte Datum
und Aktenzeichen angeben

2

An den
Polizeipräsidenten
-Abt. I Krim. Insp. 3-
z.Hd.v.H.KHK Starke o.V.i.A.

Der Polizeipräsident in Berlin
- Abt. I -
-3 FEB. 1967
Anlagen: K13
Briefmarken: K13

1 Berlin - 42
Tempelhofer Damm 1-7

M. 6/8

Betreff: Ermittlungsverfahren der StA München I gegen
Erich von K e i s e r wegen Verdachts der Bei-
hilfe zum Mord (NSG); Az.: 116 Js 16/65;

IA-K13

Eingang: 6 FEB. 1967

Tgb. Nr.: 298/65

Krim. Kom.: StA

Sachbearb.: Finde...

Das Bayerische Landeskriminalamt führt auf Ersuchen
der StA München I Ermittlungen in dem bezeichneten Ver-
fahren durch.

Gegenstand des Verfahrens sind Aussonderungen sowjeti-
scher Kriegsgefangener jüdischer Herkunft und anderer sog.
untragbarer Kriegsgefangener aufgrund der Einsatzbefehle
Nr.8, 9 und 14 des Chefs der Sicherheitspolizei und des
SD durch ein Einsatzkommando der Stapo-Stelle Schneidemühl/
Pommern, zu dessen Zuständigkeitsbereich das Kriegsgefange-
nenlager Truppenübungsplatz Hammerstein gehörte.

Nach Aussage eines ehem. Angehörigen der Stapo-Stelle
Schneidemühl sollen für das genannte Kommando von seiner
Dienststelle der damalige Kriminalkommissar M e c h o w
und der Kriminalassistent K i p p e r abgeordnet worden
sein.

Die durchgeführten Ermittlungen ergaben, daß Martin
M e c h o w, geb. 18.1.1896 in Berlin, am 19.5.1960 in
Braunschweig verstorben ist. Erich K i p p e r, geb. 17.1.1915
in Schneidemühl, ist in Oldentrup, Niederfeldstraße 213,
wohnhaft, wegen eines im Mai 1966 erlittenen Schlaganfalles
jedoch nicht vernehmungsfähig.

b.w.

Der Polizeipräsident in Berlin
10.2.67 00000
Abteilung 1, Fotostelle

Laut Mitteilung des LKA -Dez.15- in Düsseldorf ist K i p p e r i.S. Reichssicherheitshauptamt -RSHA- bereits einmal vernommen worden. Unterlagen sollen sich beim PP Berlin, Tgb.Nr.: 1078/65, befinden.

Das Bayerische Landeskriminalamt bittet um Mitteilung, ob die dort befindlichen Unterlagen in Bezug auf Aussonderungen sowjetischer Kriegsgefangener Hinweise enthalten, die für das Verfahren gegen den ehem.Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis II, Generalleutnant z.V. Erich von K e i s e r, von Bedeutung sein könnten und die darauf schließen lassen, daß K i p p e r einem solchen Aussonderungskommando angehörte.

I.A.

Thaler
(Thaler)

Kriminalamtman

Der Polizeipräsident in Berlin
10.2.67 00000
Abteilung I, Fotostelle

JOACHIM GÜNDEL
RECHTSANWALT
beim Hanseatischen Oberlandesgericht,
Land- und Amtsgericht Hamburg
Postscheck-Konto: Hamburg 135763
Dresdner Bank, Kto. 40563

2000 Hamburg 13, den 6.2.67
Isestraße 3 (Hoheluftbrücke)
Fernruf: 445718

4

An den Herrn
Generalstaatsanwalt beim Kammergericht
Berlin 21
Turmstr. 91

- 8. FEB. 1967

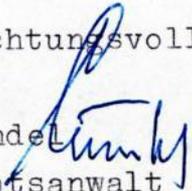
 Herr Dr. Hauswald n. R.

Betrifft : 1 Js 1/64 (RSHA) Zeugenvernehmung.

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt Hauswald !

Auf das Schreiben vom 23.1.1967 teile ich mit, daß ich mir den vorgeschlagenen Termin : Freitag, 17.3.1967 vornotiert habe. Ich schlage vor, daß ich Sie hier, Isestr. 3 II., gegen 16 Uhr erwarte, wenn es Ihnen so paßt.

Hochachtungsvoll!

Gündel 
Rechtsanwalt

5

Nachtrag zum Vermerk vom 21.12.1966

Verf. L i n d e, Kurt Oberst AWA, Chef d. Stabes
25.10.1895 in Gollnow:Pom.geb.,

verstorben am 25.10.1962,
beurk. b. StaA Konstanz,
Reg.-Nr.: 572/1962

(lt. Rückantwort d. LKA B/W v. 31.1.67)

S e t h e, Eduard, Gustav, Christian Geheimrat AA
13.3. 1884 in Kassel geb.,

Nach Angaben der Frau Käthe S e t h e ist ihr Schwager
Eduard S e t h e, 13.3. 1884 in Kassel geb., 1958 oder 1959 in
7751 Dingelsdorf/Bodensee verstorben. Eine amtliche Beurkundung
über das Ableben des S. wird angefordert.

(AE-Anfrage wurde am 27.1.67 an das LKA B/W abgesandt).

↙
Verstorben 16.1.56
10.65 fol IX, 121

Marter
(Marter) PHW

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Münster

Geschäfts-Nr.: 6 b Js 60/65
Bitte bei allen Schreiben angeben!

44 Münster (Westf.),
den 3.2.1967
Gerichtsstraße 6
Fernruf: 4 05 56
Fernschreiber: 08 92 650
Postfach 1461 und 1483

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Berlin

1 Berlin



Vg. Lus,
[Signature]

22.2.67

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige
der Stapoleitstelle in Münster u.A. wegen Beihilfe
zum Mord.

Ich führe ein Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige
der Stapoleitstelle Münster u.A. wegen der Aussonderung von
sowjetischen Kriegsgefangenen zum Zwecke der Tötung in den
Kriegsgefangenenlagern des Wehrkreises VI.

Zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts bitte ich um Mittei-
lung, ob sich bei dem dortigen Verfahren 1 Js 1/64/ RSHA Unter-
lagen über den Schriftverkehr der Stapoleitstellen Münster,
Düsseldorf und Köln, des Inspektors der Sicherheitspolizei
in Düsseldorf oder von Einsatzkommandos der Stapo oder Sipo
oder SS aus Kriegsgefangenenlagern im Wehrkreis VI mit dem
RSHA befinden, die die Aussonderung und Liquidierung von sow-
jetischen Kriegsgefangenen zum Gegenstand haben. Ggfls. wäre
ich für die Übersendung von begl. Ablichtungen der in Betracht
kommenden Unterlagen dankbar.

Im Auftrage

[Signature]
- Lorenz -
Erster Staatsanwalt

1 Js 1/64 (RSHA)

1. Schreiben:

An den
Leitenden Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Münster
z.Hd. von Herrn Ersten Staatsanwalt Lorenz

44

M ü n s t e r (Westf)
Gerichtsstraße 6

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige
des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)
wegen Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener
gemäß den Einsatzbefehlen 8, 9 und 14

Bezug: Schreiben vom 3. Februar 1967 - 6 b Js 60/65 -

Sehr geehrter Herr Lorenz!

Im oben bezeichneten Verfahren sind bisher keine dokumentarischen Unterlagen aufgefunden worden, die einen Schriftverkehr der Stapostellen Münster, Düsseldorf und Köln, des IdS Düsseldorf oder der Einsatzkommandos im Wehrkreis VI mit dem Reichssicherheitshauptamt betreffen, die die Aussonderung und Liquidierung von sowjetischen Kriegsgefangenen zum Gegenstand haben.

Mit kollegialen Grüßen
Im Auftrage

(Hauswald)
Staatsanwalt

2, IdA.

gef + ab. 24.2.67

Vernehmungsniederschrift

Auf Vorladung erscheint bei der Staatsanwaltschaft in Düsseldorf der ehemalige Kriminalkommissar, zuletzt Kriminalrat im RSHA

Herr Erwin Brandt,
kaufmännischer Angestellter,
in der Verwaltungsgesellschaft für industrielle Unternehmungen
Friedrich Flick GmbH in Düsseldorf,
geboren am 4.3.1899 (Geburtsort wurde mündlich erörtert und
als zutreffend bezeichnet),
wohnhaft in Düsseldorf, Mozartstraße 4,
Tel. 448012

und erklärt, nachdem er als Zeuge mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut gemacht und gemäß §§ 52 und 55 StPO belehrt worden ist, folgendes:

Soweit ich mich heute erinnere, bin ich über meine Tätigkeit innerhalb des RSHA mit Ausnahme der mir genannten Interrogations Nr. 991-A vom 30.4.1947 und 991-B vom 6.8.1947 nicht vernommen worden. Im Jahre 1957 wurde ich durch das Landgericht Düsseldorf wegen Aussageerpressung im Amte und Körperverletzung im Amt zu einem Jahr Gefängnis unter Anrechnung der erlittenen Untersuchungshaft und zwei Jahren Ehrverlust rechtskräftig verurteilt. Das Aktenzeichen kann ich im Augenblick nicht angeben. Der Schuldvorwurf betraf Vorgänge, die während meiner Vernehmungstätigkeit im August 1944 im KL Sachsenhausen stattgefunden haben.

Befragt zu meiner dienstlichen Laufbahn gebe ich folgendes an:

Am 7.5.1921 trat ich in die Schutzpolizei Berlin ein. Etwa 1931/1932 wurde ich als Kriminalassistent von der Kriminalpolizei Berlin übernommen. Noch im Jahre 1932 wurde ich zur Abteilung 1a des Polizeipräsidenten in Berlin zum Kommunistenreferat versetzt. Nach Gründung der Geheimen Staatspolizei im Jahre 1935 wurde ich dem Kommissariat des Kommunistenreferats zugeteilt, bei

Jahre 1933 wurde ich dem Kommunistenreferat zugeteilt, bei dem ich bis etwa 1937 verblieb. Nach Beendigung eines KK.-Lehrganges an der Polizeischule in Charlottenburg wurde ich als Kriminalkommissar nach Koblenz zur Staatspolizeileitstelle Koblenz versetzt. Im September 1939 wurde ich zur Staatspolizeistelle in Posen versetzt. Ich hatte in Posen die Aufgabe festzustellen, in welchem Umfange der russische Nachrichtendienst dort tätig gewesen ist und wie seine Organisation beschaffen war. Von der Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen ist mir aus meiner Tätigkeit bei der Stapo-Stelle Posen nichts bekannt geworden.

Etwa im März 1941 wurde ich zum Reichssicherheitshauptamt in der Prinz-Albert-Straße versetzt. Anfangs gehörte ich meiner Erinnerung nach zum Referat ~~xxxxxx~~ IV A 2 unter K o p k o w . Ich hatte Sprengstoffanschläge zu untersuchen gehabt, in deren Zuge ich mich zu Beginn des Rußlandfeldzuges in Oppeln, Kattowitz und Krakau vorübergehend aufhielt. Kurz nach Beginn des Rußlandfeldzuges kam ich wieder nach Berlin zurück. Ich wurde zum Referat IV A 1 unter dem damaligen Referatsleiter V o g t versetzt. In diesem Referat erhielt ich vom Amtschef M ü l l e r die Aufgabe, Vernehmungsakten auszuwerten, in denen sowjetische Kriegsgefangene über die Organisation und die Tätigkeit des russischen Nachrichtendienstes ausgesagt hatten. Ich hatte mit den Vernehmungen selbst nichts zu tun. Ich war auch nicht der Leiter derjenigen Beamten des RSHA, die für diese Vernehmungen eingesetzt worden waren. Meiner Erinnerung nach leitete der Referatsleiter V o g t die Vernehmungen der sowjetischen Kriegsgefangenen selbst.

Die Vernehmungen wurden teils in der Prinz-Albert-Straße, sofern es sich um sowjetische Kriegsgefangene höherer Dienstgrade handelte, teils bei den Stapo-Stellen in der Nähe der Kriegsgefangenenlager durchgeführt. Bei den vernommenen sowjetischen Kriegsgefangenen handelte es sich um Angehörige des russischen Nachrichtendienstes innerhalb der verschiedenen Truppengattungen, d. h. der Roten Armee, der NKWD-Truppen, der Grenztruppen, der Transporteinheiten usw. ~~Referatxxxxxxxixxxxxxxx~~
Mir wurden dem wesentlichen Inhalt nach die Einsatzbefehle 8, 9

und 14 mitgeteilt. Ich kenne diesen Fragenkomplex nur unter dem Begriff "Kommissarbsfehl". Ich wußte damals lediglich, daß die im Kommissarbefehl genannten Personengruppen ausgesondert wurden, aus dem Kreis der Kriegsgefangenen zum Zwecke ihrer Vernehmung über den sowjetischen Nachrichtendienst und die sonstige politische Tätigkeit des NKWD, auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Dagen waren mir damals die Anordnungen, diese Personengruppen zu liquidieren, nicht bekannt.

Als ich kurz nach Beginn des Rußlandfeldzuges vom Referat IV A 2 zum Referat IV A 1 versetzt wurde, hatte ich lediglich die Auswertung der Vernehmungen sowjetischer Kriegsgefangener vorzunehmen, ohne mit den Vernehmungen selbst und mit der weiteren Behandlung der vernommenen sowj. Kriegsgefangenen etwas zu tun gehabt zu haben. Ich hatte damals über das Ergebnis dieser Auswertungsarbeiten eine Denkschrift angefertigt, die sowohl den gesamten russischen Nachrichtendienst im In- und teilw. Ausland in politischer und militärischer Hinsicht bis ins kleinste, als auch die kriegswirtschaftlichen Bereiche der ~~sow.~~ Sowjetunion behandelte.

Zur Gruppe der vernommenen Kriegsgefangenen gehörten auch die sog. Kommissare und Politruks. Daneben auch Wissenschaftler und Fachleute aus den verschiedenen kriegswirtschaftlich wichtigen Gebieten bzw. Verwaltungen. Über das Schicksal der sowj. Kriegsgefangenen nach ihren Vernehmungen habe ich folgendes anzugeben:

Meiner Meinung nach handelte es sich um freiwillige Aussagen sowj. Kriegsgefangener, d. h. die betreffenden Kriegsgefangenen hatten sich freiwillig zur Aussage gemeldet. Teilweise handelte es sich um Personen, die vom damaligen Propagandaministerium übernommen worden und in einem Lager in Heiligensee bei Berlin untergebracht worden waren, um später im Rahmen der Aktion "Zeppelin" oder als Propagandisten im Osten eingesetzt zu werden.

Mir ist heute nicht mehr erinnerlich, wie die Beamten des RSHA hießen, die die Vernehmungen sowj. Kriegsgefangener vorgenommen hatten, die ich auswerten mußte. Mir wurden die Namen

K~~86~~ Wilhelm Bauer, K~~8~~ Gerhard Meyer und KOA. Alex Jacquin genannt. Mir ist nicht erinnerlich, ob die eben genannten drei Personen Vernehmungen sowj. Kriegsgefangener vorgenommen haben. Mir sind auch nicht die Namen anderer Personen aus dem Referat IV A 1 bekannt, die mit diesen Vernehmungen befaßt gewesen sind. Ich hatte mit der gesamten Gruppe der Beamten, die die Vernehmungen der sowj. Kriegsgefangenen vorzunehmen hatten, weder einen tatsächlichen noch sonstigen dienstlichen oder persönlichen Kontakt. Ich hatte in IV A 1 völlig isoliert von den übrigen Referatsangehörigen die Vernehmungen auszuwerten, sowohl diejenigen des RSHA wie auch jene, die von den Stapo-Stellen kamen. Hinzu kommt, daß ich nur bis Juni 1942, nicht Juli 1942, wie auf Seite drei der Interrogation vom 30.4.1947 angegeben, beim Referat IV A 1 tätig gewesen bin. Deshalb verfüge ich kaum über Kenntnisse der personellen Besetzung des Referates IV A 1.

Die von mir verfaßte Denkschrift über das Ergebnis der Auswertungen der Vernehmungen sowj. Kriegsgefangener wurde mir in einem Exemplar während meiner Vernehmungen in Nürnberg durch die Amerikaner vorgelegt. Anhand dieser Denkschrift könnte ich weitere Einzelheiten über meine damalige Tätigkeit in IV A 1 anführen.

Mir ist mitgeteilt worden, daß meine Vernehmung um 16.30 Uhr abgebrochen und am 28. Februar 1967 um 14.00 Uhr fortgesetzt wird. Ich sage mein Erscheinen hiermit zu.

In meiner Gegenwart diktiert, genehmigt und unterschrieben

Bruno Hauswald
.....

Geschlossen:

Hauswald
(Hauswald) Staatsanwalt.

Vermerk

Die Vernehmungsniederschrift wurde von einer blinden Schreibkraft - JA BIERMANN - gefertigt, die sie handschriftlich nicht unterschreiben konnte.

Lustig
(Verschüer) KOM

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Hauswald

KOM. Verschüer

Justizangestellte Biermann

Auf Vorladung erscheint bei der Staatsanwaltschaft in Düsseldorf der ehemalige Kriminalkommissar, zuletzt Kriminalrat im RSHA

Herr Erwin B r a n d t,
Personalien bekannt,

und erklärt nach erneuter Belehrung gemäß §§ 52 und 55 StPO folgendes:

Amtsrat T h i e d e k e und Amtmann K ö n i g s h a u s sind mir dem Namen nach bekannt. Wenn ich in der Interrogation vom 30.4.1947 auf Seite 4 angegeben habe, daß K ö n i g s h a u s die Kriegsgefangenen zu bearbeiten hatte, ohne jedoch genau zu wissen, ob diese Kriegsgefangenen im Lager auf Grund des Kommissarbefehls ausgesondert worden waren, so stimmt meine damalige Angabe. Auf Seite 8 a.a.O. habe ich dasselbe für T h i e d e k e angegeben. Ich bin nicht in der Lage, nähere Einzelheiten über die Tätigkeit von T h i e d e k e und K ö n i g s h a u s in Bezug auf die sowj. Kriegsgefangenen, insbesondere hinsichtlich deren Liquidierung auf Grund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 zu bekunden, weil ich mit beiden Personen weder dienstlich noch persönlich zusammengekommen bin. Mir ist jedoch noch erinnerlich, daß sowohl T h i e d e k e als auch K ö n i g s h a u s sich als Verwaltungsbeamte nicht dem Referatsleiter IV A 1 unterstellen wollten und es auch beim Amtschef IV durchgesetzt hatten, daß sie unmittelbar mit diesem zusammen, sozusagen unter der Hand, ohne daß dies anordnungsmäßig

festgelegt worden war, was auch auf Geheimhaltungsgründen beruhen könnte, unter Umgehung des Referatsleiters gearbeitet haben. Der Amtschef M ü l l e r ließ deshalb T h i e d e k e und K ö n i g s h a u s auch direkt zu sich zu Rücksprachen kommen. Ob die Ausnahme vom Unterstellungsverhältnis nur den Referatsleiter betraf oder darüber hinaus auch der Gruppenleiter ausgenommen war, kann ich nicht genau sagen. Nach meinem Dafürhalten ist der Gruppenleiter auch übergangen worden, was sich aus dem unmittelbaren dienstlichen Verkehr von T h i e d e k e und K ö n i g s h a u s mit dem Amtschef M ü l l e r ergibt.

Eine Schreibkraft namens W o l f e r t , die ich unter Nr.53 der Lichtbildmappe I wiedererkannt habe, ist mir noch erinnerlich, jedoch vermag ich nicht zu sagen, ob sie für T h i e d e k e und K ö n i g s h a u s tätig gewesen ist. Frau J u k n a t als Vorzimmerdame des Referatsleiters V o g t müßte jedoch ~~GENAU~~ über die Tätigkeit von Fräulein W o l f e r t und der Herren T h i e d e k e und K ö n i g s h a u s nähere Einzelheiten kennen. Dies auch dann, wenn der Referatsleiter vom Bearbeitungsgang des Sachgebietes, für das T h i e d e k e und K ö n i g s h a u s ^{zuständig waren, X)} ausgenommen gewesen ist. Trotz intensiver Überlegung kann ich keine Person mehr angeben, die über die Arbeitsweise von T h i e d e k e und K ö n i g s h a u s und ihrer Schreibkraft W o l f e r t , ^{als solche X)} die mir vorgehalten wurde, näheres bekunden könnten. Ich habe nie mit K K. S e i b o l d in einem Zimmer zusammengesessen, obwohl wir beide im Telefonverzeichnis 1942 unter derselben Telefonnummer angegeben sind. Mir ist nicht erklärlich, daß im Telefonverzeichnis 1942 der Apparat 781 zugleich auf meinen und den Namen des S e i b o l d gestellt worden ist. Inwiefern P ü t z über ~~diesen~~ ^{den sog. Kriegeinsatz X)} Fragenkreis ^{bezieht} informiert ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Ich bin heute nicht mehr in der Lage anzugeben, in welcher Weise und in welchem Umfang T h i e d e k e und K ö n i g s h a u s sowie K K. S p a n n mit der Bearbeitung der Einsatzgruppenberichte befaßt gewesen sind. Über meine in der Interrogation vom 30.4.1947 auf Seite 4 hierzu gemachten Angaben hinaus kann ich keine Einzelheiten bekunden.

X) Drei Verbesserungen genehmigt:
Dr.

Wenn von Zeugen behauptet worden ist, daß ich die Leitung der von KSS. Wilhelm Bauer mit dessen Schreibkraft Edith Tommsen und von KS. Gerhard Meyer durchgeführten Vernehmungen sowj. Kriegsgefangener gehabt haben soll, so entspricht das absolut nicht den Tatsachen. KS. Meyer ist mir überhaupt nicht bekannt. Von KOS. Bauer ist mir lediglich bekannt, daß er in IV A 1 den „Trotzkiflügel“ bearbeitet hat und mit dem ich in IV A 2 die Sprengstoffanschläge bearbeitet habe.

Tatjana Rebling war Schreibkraft in IV A 1, ob sie im Sachgebiet sowj. Kriegsgefangene, insbesondere bei deren Vernehmungen, tätig gewesen ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Von allen in dieser Vernehmung bisher genannten Personen ist mir deren Verbleib unbekannt. Lediglich von Bauer habe ich gehört, daß er sich in der Ostzone aufhalten soll.

Obwohl mir vorgehalten wurde, daß KS. Meyer gewußt hat, daß die von ihm vernommenen sowj. Kriegsgefangenen auf Grund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 später exekutiert worden sind, war mir dieser Umstand nie bekannt geworden, obwohl ich die Vernehmungen sowj. Kriegsgefangener, wie zuvor angegeben, auszuwerten hatte. Nach meiner Erinnerung war es nicht bekannt, daß die ausgesonderten sowj. Kriegsgefangenen exekutiert werden sollten. Es wurde immer wieder betont, daß sie für Sonderaufgaben eingesetzt werden sollten. Da mir nur bekannt war, daß sich die sowj. Kriegsgefangenen freiwillig zur Aussage gemeldet hatten, bestand für mich kein Zweifel daran, daß diese Kriegsgefangenen für besondere Zwecke eingesetzt werden sollten. Ich kann mir nicht denken, aus welcher Quelle KS. Meyer gewußt haben will, daß die ausgesonderten Kriegsgefangenen zur Exekution bestimmt waren.

Das in den Anlagen zu den Einsatzbefehlen 8 und 14 vorgeschriebene Verfahren, Aussonderungslisten an das RSHA IV A 1c einzureichen, die den Exekutionsanordnungen zugrundegelegt worden sind, ist mir nie bekannt geworden. Da Thiedeke und Königshaus vom Referat IV A 1 abgesondert tätig waren,

sind mir Einzelheiten über die Anfertigung von Exekutionslisten nicht bekannt geworden.

Die in IV A 1 eingesetzten russischen Dolmetscher, deren Namen mir vorgehalten wurden, sind mir unbekannt. Ich kann mich nur daran erinnern, daß in IV A 1 etwa 40 Baltendeutsche als Übersetzer und Dolmetscher tätig gewesen sind. Ich selber habe mit diesen Personen nicht zusammengearbeitet.

Weiteres kann ich zum Gegenstand des vorliegenden Verfahrens heute nicht angeben.

In meiner Gegenwart diktiert, genehmigt und unterschrieben, nachdem ich die heutige Vernehmung und die Vernehmung vom 27. Februar 1967 durchgelesen habe.

Berwin Brandt
.....

Geschlossen:

Hauswald

Teschner

(Hauswald) Staatsanwalt (Verschüer) KOM.

Nachtrag:

Die Zuständigkeit des Sachgebietes IV A 1d ist mir nicht bekannt. Möglicherweise handelte es sich um die Dienststelle für die Sammlung der illegalen Flugblätter und Druckschriften. Ob IV A 1d für die Einsatzmeldungen und in welchem Umfange dafür zuständig gewesen ist, vermag ich nicht anzugeben.

Berwin Brandt
.....

Vermerk

Die Vernehmungsniederschrift wurde von einer Blinden Schreibkraft - JA BIERMANN - gefertigt, die sie handschriftlich nicht unterschreiben konnte.

Teschner
(Verschüer) KOM

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Hauswald

Kom Verschüer

Justizangestellte Biermann

Auf Vorladung erscheint bei der Staatsanwaltschaft in Düsseldorf

Herr Erich Sanders,
kaufmännischer Angestellter,
geboren am 8. Juli 1908 in Töpchin,
wohnhaft in Düsseldorf, Fürstenwall 155

und erklärt, nachdem er mit dem Gegenstand des Verfahrens bekannt gemacht und gemäß §§ 52 und 55 StPO belehrt worden ist, folgendes:

Mir wurde meine Vernehmung durch den Untersuchungsrichter des Landgerichts Frankfurt am Main vom 11. Juli 1950 auf Seite 2-soweit Rotklammer-wörtlich vorgehalten (Dokumentenband V II 82). Meine Angabe: "Ich halte Lindows abweichende Einlassung für sehr unwahrscheinlich" ist meinerseits lediglich eine Annahme auf Grund meiner allgemeinen Kenntnisse über die Regelung des Zeichnungsrechtes im RSHA. Einen tatsächlichen Einblick in die Regelung des Zeichnungsrechtes bei der Bearbeitung der Vorgänge, die die Massenliquidierungen sowj. Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 im Sachgebiet IV A 1c betrafen, hatte ich zu keiner Zeit gewonnen. K ö n i g s h a u s als Sachgebietsleiter IV A 1c habe ich gelegentlich bei Referatsleiterbesprechungen beim Amtschef gesehen, sonst jedoch mit ihm dienstlich und persönlich keinen Kontakt gehabt. K ö n i g s h a u s ist mir als eine große, schlanke und blonde Erscheinung in Erinnerung. Sein späterer Verbleib ist mir nicht bekannt geworden.

Wenn ich am 11. Juli 1950 angegeben habe, daß ich weiß, daß K ö n i g s h a u s ein ~~sehr~~ recht befähigter Sachbearbeiter war, so beruht auch diese Äußerung nicht auf Grund einer eigenen Kenntnis, sondern nur auf Hörensagen.

Ebenso vermag ich über L i n d o w s Tätigkeit weder aus eigener Kenntnis noch auf Grund sonstiger dienstlicher Kontakte Auskunft zu geben. Mir war bis heute überhaupt nicht bekannt, aus welchem Grunde ich am 11. Juli 1950 über L i n d o w vernommen worden bin.

Über Amtsrat T h i e d e k e kann ich gleichfalls keine Angaben, weder aus eigener Kenntnis noch aus sonstigen Quellen, machen. Mir ist nicht mal sein Tätigkeitsgebiet bekannt.

Die Schreibweise des Namens T h i e d e k e ist mir unbekannt. Die Schreibweise des Namens K ö n i g s h a u s entspricht m. E. der Sprechweise, mit einem "S" zwischen den beiden Namensbestandteilen. Der Verbleib von T h i e d e k e und K ö n i g s h a u s ist mir unbekannt.

Wenn ich auf Seite 1R meiner Vernehmung vom 11. Juli 1950 Harry G e i s l e r als Mitarbeiter von L i n d o w angegeben habe, so berichtige ich diesen Namen dahin, daß er richtig Kurt G e i s s l e r heißen muß. Kurt G e i s s l e r kannte ich sehr gut. Er ist vor etwa drei Jahren verstorben. Seine Ehefrau, die damals als Kanzleiangestellte auch dem RSHA angehörte, wohnt heute in Solingen-Ohligs.

Ob Harry G e i s l e r zeitweilig zu IV A 1 gehörte, weiß ich nicht. Sein Name ist mir im Zusammenhang mit der Vernehmung vom 11. Juli 1950 als Angehöriger von IV A 1 genannt worden. M. E. war Harry G e i s s l e r immer in IV E tätig gewesen.

Weiteres kann ich zum Gegenstand dieses Verfahrens nicht angeben.

In meiner Gegenwart diktiert, genehmigt und unterschrieben

..... *Kurt Landess*

Geschlossen:

Hauswald
(Hauswald) Staatsanwalt

Verschuer
KOM. Verschuer

Verschuer
Die Vernehmungsniederschrift wurde von einer blinden Schreibkraft getippt,
(JA Biermann) die handschriftlich nicht unterzeichnen kann. *Verschuer KOM*

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Strafprozeßvollmacht

Hans-Joachim Göhring
Rechtsanwalt
Düsseldorf, Klover Str. 54
Telefon 443298
Postscheckkto.: Essen 53 212

wird hiermit in der Strafsache ~~→ Privatklage~~

gegen H o f f m a n n

wegen Mordes

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen erteilt – und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit – mit der besonderen Ermächtigung:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf solche zu verzichten sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen, entgegenzunehmen,
2. Untervertreter – auch im Sinne des § 139 StPO – zu bestellen,
3. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlaß gibt,
4. Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung und andere Anträge zu stellen.

Düsseldorf, den 20. Februar 1967



(Unterschrift)

Düsseldorf, den 27. Febr. 1967 19
G/I

Mans-Joachim Göhring
Rechtsanwalt
Düsseldorf, Klever Str. 54
Telefon 443298
Postcheckkto.: Essen 53212

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

B e r l i n 21

In dem Ermittlungsverfahren
gegen Reinhard Hoffmann
- 1 Js 1/64 -

zeige ich unter Überreichung der anliegenden Vollmacht an,
dass mich der Beschuldigte mit seiner Verteidigung beauf-
tragt hat und ich mir daher erlauben werde, bei der ver-
antwortlichen Vernehmung am 1. März zugegen zu sein.


Rechtsanwalt

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig:
Staatsanwalt Hauswald
KOM. Verschüer

Justizangestellte Biermann

Als Beschuldigter vorgeladen erscheint der
Kriminalobersekretär a. D.
Reinhard Hoffmann,
ehemaliger Kriminalobersekretär im RSHA,
geboren am 30.1.1896 in Neudorf,
wohnhaft in Mönchengladbach, Folradplatz 1a,
in Begleitung seines Verteidigers
Herrn Rechtsanwalt Hans-Joachim G ö h r i n g ,
Düsseldorf, Klever Straße 54.

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, daß er in dem gegen
verschiedene frühere Angehörige des Reichssicherheitshaupt-
amtes anhängigen Ermittlungsverfahren wegen des Verdachtes
der Teilnahme am Mord sowjetischer Kriegsgefangener, die
auf Grund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 zum Zwecke der
Exekution ausgesondert worden waren, als Beschuldigter
vernommen werden soll. Der Beschuldigte wurde gemäß
§ 136 StPO belehrt, daß er nicht auszusagen brauche oder
daß er, falls er aussagebereit sei, jederzeit vorher seinen
Verteidiger befragen könne. Die Strafvorschriften des
§ 211 alter und neuer Fassung StGB wurden ihm bekannt
gegeben.

Er erklärte im Einverständnis mit seinem Verteidiger:
Ich will aussagen.

Ich überreiche einen von mir vorbereiteten Lebenslauf vom 1. März 1967, den ich zur Grundlage meiner Angaben über meine dienstliche Laufbahn zu nehmen bitte.

Ich wurde 1931 zur Abteilung I A des Polizeipräsidiums Berlin versetzt. Diese Dienststelle war die politische Polizei. Nach der Machtübernahme war ich bis 1939 im Betrugsdezernat der Kriminalpolizei Berlin, Polizeipräsidium, als Ermittlungsbeamter tätig.

Kurz vor Kriegsbeginn wurde ich im Jahre 1939 von Amts wegen zum RSHA in der Prinz-Albrecht-Straße versetzt. Ich gehörte dort dem Sachgebiet IV A 1b an, an dessen Bezeichnung ich mich heute noch erinnern kann. Die sachliche Zuständigkeit dieses Sachgebietes umfaßte meines Erachtens die Neben- bzw. Unterorganisationen der Kommunistischen Partei. Ich hatte reinen Innendienst zu versehen als Kartei-Registrator. Ich hatte sämtliche Flugblätter kommunistischer Herkunft zu registrieren und zwecks Täterfeststellung auszugeben^{weiter}. Diese Beschäftigung übte ich bis zum Kriegsende aus. Für mich arbeitete Fräulein K e m p e als Schreibkraft. In meinem Zimmer arbeitete außerdem KS. Walter H u s e , der die von feindlichen Fliegern abgeworfenen Flugblätter zu registrieren und an die jeweils interessierten Zentralbehörden weiterzuleiten hatte.

Meiner Erinnerung nach war F u m y mein Sachgebietsleiter in IV A 1b. Welche weiteren Aufgaben F u m y zu verrichten hatte, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich hatte mit F u m y an sich keinen unmittelbaren dienstlichen Kontakt. F u m y wurde m. E. später zu einem mir nicht bekannten Zeitpunkt durch E c k e r l e abgelöst.

Ich bin der Annahme, daß E c k e r l e für Gnadensachen von Angehörigen der Kommunistischen Partei zuständig gewesen ist. Es ist möglich, daß E c k e r l e dem Sachgebiet IV A 1 c angehört hat.

Da mein Arbeitsgebiet ein in sich abgeschlossenes gewesen ist, hatte ich mit den Sachgebieten IV A 1 a, c und d keine Berührung. Wenn ich gefragt werde, für welches Sachgebiet IV A 1 c zuständig gewesen ist, ^{es} ist mir damals nur insoweit bekannt geworden, als ich der Annahme bin, daß dort die vorher erwähnten Gnadensachen bearbeitet worden sind. Daß dort die Maßnahmen gegen sowj. Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 bearbeitet worden sind, ist mir nicht bekannt geworden. Zwar habe ich damals von einer "Kommissaraktion" gehört, demzufolge Polit-Kommissare zur Vernehmung durch die Geheime Staatspolizei ausgesucht worden sind. Der Zweck der Vernehmungen und das spätere Schicksal dieser Polit-Kommissare ist mir jedoch damals nicht bekannt geworden. Ich weiß insbesondere nicht, von wem im RSHA Vernehmungen sowj. Kriegsgefangener durchgeführt worden sind. Zwar habe ich bemerkt, daß sowj. Kriegsgefangene im RSHA vernommen worden sind, habe hierüber jedoch nichts Näheres erfahren, weil diese Vernehmungen als geheime Reichssache behandelt worden sein dürften. Die mir vorgehaltenen Namen des KS. Gerhard M e y e r und des KOS. Wilhelm B a u e r sowie des KK. Erwin B r a n d t sind mir im Zusammenhang mit der Vernehmung sowj. Kriegsgefangener unbekannt.

Die Sachgebietsleiter IV A 1 c , T h i e d e k e und K ö n i g s h a u s , letzterer ist mir völlig unbekannt, waren mit einem Arbeitsgebiet beschäftigt, das mir völlig unbekannt gewesen ist. Selbst wenn mir vorgehalten wird, daß T h i e d e k e und K ö n i g s h a u s die Anordnungen zur Exekution der ausgesonderten sowj. Kriegsgefangenen bearbeitet haben, vermag ich mich an eine derartige Tätigkeit innerhalb des Referates IV A 1 nicht zu entsinnen. Die mir genannten Einsatzbefehle 8, 9 und 14, von denen mir der Einsatzbefehl Nr.8 vorgelegt worden ist, sind mir völlig unbekannt. Ich erinnere mich an eine Schreibkraft namens W o l f e r t , deren Name ich im Beglaubigungsvermerk des Einsatzbefehles Nr.8 gesehen habe, kann jedoch nicht angeben, ob sie bei T h i e d e k e oder K ö n i g s h a u s als Schreibkraft tätig gewesen ist.

Ich weiß jedoch, daß Fräulein W o l f e r t dem Referat IV A 1 angehört hat. Wenn in dem mir vorgelegten Einsatzbefehl Nr.8 das Aktenzeichen des Sachgebietes IV A 1 c angegeben ist und der Beglaubigungsvermerk von Fräulein W o l f e r t unterschrieben worden ist, so folgt m. E. daraus, daß der Einsatzbefehl im Sachgebiet IV A 1 c als geheime Reichssache verfaßt worden sein muß.

Mir sind keine weiteren Personen bekannt, die im Sachgebiet IV A 1 c unter T h i e d e k e und K ö n i g s h a u s tätig gewesen sind. Die mir vorgehaltenen Namen Elfræde M i c h l e r , Inge A r n d t , Antonie G ü n t h e r und Gertrud P r z i l a s sind mir unbekannt.

T h i e d e k e wurde zu einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt von IV A 1 c zu einer anderen Dienststelle versetzt. T h i e d e k e war eines Tages von der Dienststelle IV A 1 c verschwunden, ohne daß ich über seine weitere dienstliche Verwendung etwas sagen kann.

Die mir vorgehaltenen sog. GV-Fälle, das sind Fälle von sowjetischen oder polnischen Kriegsgefangenen, die Umgang mit deutschen Frauen unterhalten hatten, sind mir im Referat IV A 1 nicht bekannt geworden.

Referatsleiter IV A 1 war bis etwa Sommer 1942 KD. V o g t . Sein Nachfolger war KD. L i n d o w . Ob insbesondere L i n d o w sachbearbeitungsmäßig dem Sachgebiet IV A 1 c vorgestanden hat, kann ich nicht angeben. Mir ist von einer Ausnahme des dem Dienstweg üblicherweise entsprechenden sachlichen Unterstellungsverhältnisses des Sachgebietes IV A 1 c und den Referatsleiter IV A 1 nichts bekannt geworden. M. E. war L i n d o w zuständig für die Bearbeitung der kommunistischen Bewegung im europäischen Raum.

Andreas K e m p e l war Vorzimmerbeamter beim Referatsleiter IV A 1. Inwieweit K e m p e l Einblick in geheime Reichssachen hatte, entzieht sich meiner Kenntnis.

An die Vorzimmerdame des Referatsleiters IV A 1 habe ich keine Erinnerung. Fräulein S e m i s c h arbeitete meiner Erinnerung nach für E c k e r l e .

Wenn ich abschließend befragt werde, wer von den Angehörigen des Referates IV A 1 nähere Angaben über das Sachgebiet IV A 1 c bezüglich der Massenexekutionen sowj. Kriegsgefangener zu machen in der Lage sein müßte, so verweise ich auf die im Referat IV A 1 tätig gewesenen Kriminalkommissare, Inspektoren und Beamte höheren Ranges. Über das Sachgebiet-IV A 1 d-kann ich mangels Kenntnis keine Auskunft geben.

In meiner Gegenwart diktiert, genehmigt und unterschrieben

Reinhold Hoffmann
.....

Geschlossen:
Hauswald
(Hauswald) Staatsanwalt

Verschuer
(Verschuer) KOM.

V e r m e r k

Die Vernehmungsniederschrift wurde von einer blinden Schreibkraft - J A B i e r m a n n - gefertigt, die selbst nicht unterzeichnen konnte.

Verschuer
(Verschuer) KOM

Lebenslauf!

Ermittlungsverfahren des Generalstaatsanwalts beim Kammergericht
Berlin, Aktz.Nr.1 Js 1/64 (RSHA)

Name: H o f f m a n n

Vornamen: Reinhard, Berhold.

Geburtsdatum: 30.1.1896

Geburtsort: Neudorf, bei Wronke, Kr. Samter

Beruf: Kriminalobersekretär a.D.

Familienstand: verheiratet

Name der Ehefrau: Lisbeth H. geb. Bahr

Wohnung: beim Ehemann in Mönchengladbach, Folradpl. 1a

Name des Vaters: Julius Hoffmann, verst.

Geburtsdatum des Vaters: 9. I. 1861

Name der Mutter: Bertha H., geb. Otto, verst.

Einkommen: 647,- DM Pension monatl.

Schulbildung: Volksschule

Mitglied der NSDAP.: 1938, rückwirkend ab 1937

Mitglied der SS: Gemäß Angleichungserlass meinem Dienstgrad als Obersekretär der SS angegliedert (Untersturmführer)

Kriegsteilnehmer: 1914 bis 1918. Gehörte bis September 1919 der Wehrmacht an.

Beamtenlaufbahn:

15.10.1919 Eintritt bei der Grenzpoli als Grenzpolizeiwachmeister
Grenzkommissariat Frostken, Kr. Lyck

1921 Versetzung zum Grenzkommissariat Marienburg Westpr. Später
Versetzung zur Kriminalpolizei beim Polizeipräsidium
Elbäng, Polizeiamt Marienburg.

1931 Versetzung zum Polizeipräsidium Berlin, Abt. I (Politische
Polizei)

1933 Nach der Machtübernahme Versetzung zur Kriminalpolizei
beim Polizeipräsidium Berlin (Betrugsdezernat)

1939 Versetzung zum RSHA von Amts wegen. Diensttätigkeit beim
Amt IV. Registrierung von Flugblättern, Führung der Zentral-
kartei kommunistischer Funktionäre. Überprüfung der Personalakten zwecks Löschung bzw. Erneuerung der Fahndungs-
ersuchen.

Prüfungen: Zum Kriminalsekretär im Jahre 1931 beim Polizeiamt Marienburg

Prädikat: sehr gut.

Auswahlprüfung für Kriminalinspektorlehrgang im Jahr 1938 oder 1939 beim Polizeipräsidium Berlin.

Beförderungen: 1.1.23 zum Kriminalbetriebsassistenten beim Polizeiamt Marienburg

1.7.24 zum Kriminalassistenten "

1.8.39 zum Kriminalsekretär auf Grund Beförderungsvorschlag des Poliz.Präs.Berlin.

20.4.44 zum Kriminalobersekretär

Ich erkläre ausdrücklich, daß ich außerhalb der deutschen Reichsgrenzen dienstlich nicht tätig gewesen bin, insbesondere keinem Einsatzkommando angehört habe. Meinem Dienstgrad und meiner Dienststellung nach, konnte ich niemals befugt gewesen sein, Anordnungen im allgemeinen und Tötungsanordnungen im besonderen zu treffen oder dabei mitzuwirken.

Werner Glöckner
A. III. 67

Richard Hoffmann

G 44
Rückschein 1 Js 1.64 u. 10.65 (RSHA)

26

Sendungsart		Einlieferungs-Nr.	Postleitzahl (Einlieferungsamt)
Ebf.		892	1 Berlin 21
Nachnahme DM	Pf	Empfänger der Sendung	
		Herrn	
		Walfried H ö h n e	
Wert DM		Postleitzahl	
2		Hamburg 34	
		Snitgerstieg 3	
(Straße und Hausnummer oder Postfach)			
Sendung erhalten			
<i>Walfried Höhne</i>			
(Unterschrift)			
Auslieferungsvermerk			
<i>Anschrift</i> · 7.3, 67, 650 Nummer 2			



Der Absender wird gebeten, den umrandeten Teil selbst auszufüllen.

Einlieferungsschein

Bitte sorgfältig aufbewahren!

Sendungsart und besondere Versendungsform (Abkürzungen s. umseitig)	Ebf.m.R.			
Wertangabe oder Betrag	DM (in Ziffern)	Pf	Nach- nahme	DM (in Ziffern)
Empfänger	W. Höhne 1 Js 1.64 und 10.65 (RSHA)			
Bestimmungsort mit postamtl. Leitangaben	2 Hamburg 34			

Postvermerk

Einlieferungs- Nr.	Gewicht
-5-357	kg g
ea	

Postannahme

1 Berlin 27

Tagesschein

A 892

527 280 40 000 8. 65
DIN A 7, Kl. IV

+ C 62 zu 100
V. 2 Anl. 23

Posto Anl. 15
P 8

522845 1186000 10. 65
DIN A 6, Kl. XII

Postleitzahl



Rückschein



Der Generalstaatsanwalt

bei ~~XXXXXXX~~

Kammergericht

1

Postleitzahl

Berlin 21

Turmstr. 91

522 845 1 186 000 10. 65
DIN A 6, KI. XI f

// P 8
PostO Anl. 15

(Stempel und Hausnummer oder Postfach)

Abkürzungen angewandt werden:

Bf = Brief, E = Einschreiben, eingeschrieben... Eil =
Eilzustellung, Gspr = Gespräch, PANw = Postanweisung,
Pkt = Paket, Pn = Päckchen, PProtAuftr = Postprotest-
auftrag, Tel = Telegramm, Zk = Zahlkarte.

Die Post bittet,

die Schalter möglichst nicht in den Hauptverkehrszeiten,
sondern während der verkehrsschwächeren Stunden am
späten Vormittag und frühen Nachmittag aufzusuchen;

auf alle freizumachenden Briefsendungen die Postwert-
zeichen bereits vor der Einlieferung aufzukleben;

die Einlieferungsscheine vorher selbst auszufüllen; bei
nachzuweisenden Briefsendungen und bei Paketen, Postan-
weisungen und Zahlkarten muß Tinte, Kugelschreiber,
Schreibmaschine oder Druck, bei allen anderen Sendungen
kann auch Tintenstift benutzt werden;

das Geld abgezählt bereitzuhalten, größere Mengen
Papiergeld stets vorher zu ordnen und bei gleichzeiti-
gem Einzahlen von drei und mehr Postanweisungs- und
Zahlkartenbeträgen sowie bei Bezug von drei und mehr
Sorten oder Werten von Wertzeichen im Betrag von mehr
als 5 DM eine aufgerechnete Zusammenstellung der
Beträge vorzulegen.

Die Post empfiehlt,

bei regelmäßig stärkerer Einlieferung von nachzuweisenden
Briefsendungen oder Paketsendungen am Selbstbuch-
verfahren teilzunehmen. Nähere Auskunft erteilt das
Postamt.

Für Vermerke des Absenders:

V e r m e r k

Durch weitere Aufenthaltsermittlungen konnte folgendes festgestellt werden.

- 1. Inge A r n d t , ^{pp}
21. 4. 1907 in ~~Tor~~teon/Mexiko geb., IV A 1 c
Verm. 3. 2. 1967 wohnhaft in: Addit: IV A 1 a
48 B i e l e f e l d , Jöllenbecker Str. 123.
(Nachricht v. LKA NRW in Düsseldorf v. 13. 3. 1967 -
Eingangsstempel PP Bln., Abt. I)
- 2. Tatjana T e i c h , geb. REBLING, (Lt. Ostliste Rebling)
24. 12. 1920 in Berlin geb., IV A 1
Verm. 23. 2. 1967 wohnhaft in:
4534 R e c k e / Westfalen, Küsterhorst 2.
(Nachricht der Ortspolizeibehörde in Recke/W. -
- Polizei-Obermeister Wredenhausen - v. 13. 3. 1967 -
Eingangsstempel PP Bln., Abt. I)

Die Arbeitsgruppen bei der hiesigen Dienststelle erhalten Kts.

gez. Verschüer

(Verschüer) KOM

Jell A.

20.3.67

Verm
Karteierl
30.8.67
Pr

V.1. Kennzeichen:

Josef Vogt, geb. am 30. Juli 1897 in Wethmann bei Düsseldorf,
ist in Jugoslawien zum Tode verurteilt und hingerichtet
worden, wie aus einem in beiläufiger Abkunft
vorliegenden Schreiben der jugoslawischen Militär-
mission vom 30. 1. 1948 ersichtlich ist [vgl. PH P_V 4 N. 33,
Zent. H. Bl. 21]. Mithin kann der Tod des Vogt
als feststehend angesehen werden.

2. Das Verfahren gegen

Josef Vogt

hat sich durch Tod erledigt.

3. H. 22. APR. 1962

4. 10 Abbildungen dieser Vff. zu 1-3 folgen

5. je 1 Abbildung zu 4, nehmen

a) zum PH P_V 4 = 1AR (RSHA) 172. 66,

b) zu den Zent. heften Vogt in

1 p. 1/64, 5/65, 2/64, 4/64, 1/65, 4/65, 12/65 (RSHA).

6. Weitere Nachrichten bes.

aus dem Reg. Nr. 22/3. 672

20. 3. 67

Vogt

1 Js 1 / 64 (RSHA)

Vfg.

1) ~~1 fert~~ Abschrift (ex) der anliegenden Vfg. vom 20.3.67 ~~zu Ziff.~~
~~fertigen~~ und dem Schreiben zu Ziff. 2 dieser Vfg. beifügen.

2) Zu schreiben (Formular benutzen): - unter Beifügung der Abschrift
zu Ziff.1) -

a. An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
714 Ludwigsburg
Schorndorfer Str. 28

b. An den
Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -
z. Hd. von Herrn KK Paul
O.V.i.A.

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) w e g e n Mordes
hier: Berichtigungsanzeige

Anlage: 1 Abschrift

Als Anlage übersende ich Abschrift einer Verfügung mit der
Bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Berichtigung des
Ihnen seinerzeit übersandten Einleitungsvermerks. *Funke zu b).*
Das dortige fernmündliche versprechen bitte mit zu berücksichtigen.

3) z.d.A.

Berlin, den 20. 3. 67
[Signature]

Zu 2 a-b vgl. Adl.
9/4.67
[Signature]

V e r m e r k

Am 22. 3. 1967, gegen 15.20 Uhr, wurden die beiden Schwestern Margarete und Elsbeth Knoll in ihrer Wohnung in Berlin-Siemensstadt, Nonnendammallee 93, von dem Unterzeichnenden aufgesucht und nach dem Aufenthalt bzw. Schicksal des

Werner K n o l l,
6.11.1902 Güstrow geb.,

befragt.

Beide gaben übereinstimmend an, daß der Gesuchte vor ca. zwei oder drei Jahren verstorben sei. Seine Urne wurde in Güstrow beigesetzt.

Unterlagen über den Tod des Werner K n o l l konnten die Befragten nicht vorweisen, da sich die Unterlagen bei ihrer Schwester

Erika K n o l l,
20. 8. 1872 oder 1873 Güstrow geb.,

befinden würden, die in Rostock wohnhaft sei.

Außerdem gaben die Befragten noch an, Knoll habe aufgrund seiner Tätigkeit im RSHA eine Zuchthausstrafe von mehreren Jahren (15 oder 18 Jahre) verbüßen müssen. Wo Knoll die Zuchthausstrafe verbüßte, gaben die Schwestern nicht an.

Kurz vor seinem Tode soll er in eine private Lungenheilanstalt in der Nähe von Leipzig eingeliefert worden sein, wo er verstarb.

Parelgis
(Parelgis) POW

zzt. Hamburg, den 15.3.1967

Gegenwärtig:

StA. Hauswald
KOM. Hinkelmann
Vernehmende

JA. Buff
Protokollführerin

*Original in den Akten 1 Js 10.65 (RSHA)
Band X, H. 59 - 64.*

Vernehmungsniederschrift

Auf Vorladung erscheint bei der Staatsanwaltschaft Hamburg

Herr Walfried H ö h n e,
Reg. Oberinspektor,
geb. 22.4.1909 in Eutin/Holst.,
wohnhaft: Hamburg 34,
Snitgerstieg 3,

und erklärt nach eingehender Vorbesprechung, nachdem ihm der Gegenstand der Verfahren bekanntgegeben und er gem. §§ 52, 55 StPO belehrt worden ist, folgendes:

Ich war von 1934 bis Ende 1936 als Aufsichtsführender in der Hauptvermittlungsstelle - HVSt - im aktiven Fernschreibdienst in der Prinz-Albrecht-Strasse 8 tätig. Ich war damals technischer Obersekretär (1936 ?).

Seit November/Dezember 1936 war ich in der technischen Abteilung des Verwaltungsdienstes als Hilfssachbearbeiter für das Fernschreib- und Fernsprechwesen tätig. Ich hatte u.a. die Leitungsverlegungen zu beantragen und für die Gerätebeschaffung zu sorgen usw. Mein Dienststellenleiter war Sturmbannführer /Amtsrat Kurt W a l t e r. Ausserdem leitete ich mehrere Fernschreiblehrgänge. Diese Dienststellung behielt ich bis zum Kriegsende.

Aus vorstehendem geht hervor, dass ich während der Massenliquidierung sowjetischer Kriegsgefangener aufgrund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14, die mir nicht bekannt geworden sind, und im März/April 1944 während der mir erläuterten Sagan-Fahndung nicht im aktiven Fernschreibdienst tätig gewesen bin. Aufgrund meiner dienstlichen Erfahrungen innerhalb des Gestapa, des späteren RSHA und auch meiner späteren Behördentätigkeit will ich versuchen, Angaben über die fernschreibmässige Bearbeitung von Fernschreibern in GR-Sachen innerhalb der Hauptvermittlungsstelle des RSHA

während der Massenliquidierungen sowjetischer Kriegsgefangener ab Juni 1941 und während der Sagan-Fahndung zu machen. Ich betone ausdrücklich, dass diese Angaben nicht auf eigener unmittelbarer Anschauung beruhen, sondern ~~meiner-~~
~~seite~~ nur als Hinweise aufgrund der zuvor erwähnten Erfahrung meinerseits betrachtet werden können.

Ich habe zwei Skizzen gefertigt. Auf der Skizze 1 habe ich die Lage des Fernschreibraumes = Hauptvermittlungsstelle im Gebäude Prinz-Albrecht-Str. 8 in der ersten Etage angegeben. Diese HVSt war die einzige innerhalb des gesamten RSHA. Die innerhalb Berlins verteilten einzelnen Nebendienststellen des RSHA hatten Nebenanschlüsse, die ~~mit der~~ ^{an die} HVSt angeschlossen waren. Ebenfalls war das RKPA am Werderschen Markt mit einer Nebenstelle an die HVSt angeschlossen. Sie konnte mittels Durchschaltung unmittelbar jede mit Fernschreibanschluss versehene Dienststelle erreichen, ohne dass in der HVSt der Fernschreib^{text}vergang selbst neu durchgegeben werden musste. Ob im März/April 1944 die Kriegsfahndungszentrale des RKPA in Zehlendorf-Düppel über einen eigenen Fernschreibnebenanschluss verfügte, entzieht sich meiner Kenntnis, da ich zu dieser Zeit infolge einer Verschüttung im Lazarett lag.

Auf Skizze 2 habe ich die HVSt erläutert. Der Fernschreibraum durfte und konnte nur von dem dortigen tätigen Personal der Fernschreibstelle betreten werden. Ausnahmsweise konnten andere Beamte zum Zwecke eines Fernschreibgespräches den FS-Raum ebenfalls betreten.

Fernschreiben wurden durch ein Schalterfenster der Annahmestelle im FS-Raum ausgehändigt. Bei GRS-Fernschreiben, die unmittelbar vom Referat oder dem Sachgebiet verschlossen ~~und-versegelt~~ der Annahmestelle übergeben wurden, wurden von dieser dem Aufsichtsführenden oder bei dessen vorübergehender Abwesenheit unmittelbar einem an den Geheimmaschinen zugelassenen Fernschreibern weitergereicht. Meiner Meinung nach müssten die Aufsichtsführenden und die Geheimschreiber an den elektrischen Geheimfernschreibern (EM = elektrische Maschine) Kenntnis vom Inhalt von GRS-Fernschreiben erhalten haben, besonders wenn es sich um Tötungsanordnungen handelt. Für die Durchgabe von GRS-Fernschreiben

war nur bestimmtes FS-Personal vorgesehen. In der Regel waren die ältesten und erfahrensten Fernschreiber an den EM tätig.

Meiner Meinung nach kamen die GRS-Fernschreiben direkt von der bearbeitenden Dienststelle zu uns, und zwar durch einen Sachbearbeiter. Das bedeutet, dass solche GRS-Fernschreiben zunächst entsprechend dem Dienstweg abgezeichnet worden sind, dann zur bearbeitenden Dienststelle zurückgelaufen und erst von dort der HVSt ohne die Akte verschlossen in einem Umschlag überbracht worden sind. Umgekehrt sind eingehende GRS-Fernschreiben in der HVSt verschlossen worden und von dort unmittelbar der bearbeitenden Dienststelle gegen Quittung übergeben worden. Meines Erachtens sind GRS-Fernschreiben bei Ein- oder Ausgang nicht erst über die Haupteingangsstelle gelaufen.

In der HVSt wurde Schichtdienst Tag und Nacht versehen. Der Schichtdienst dauerte etwa 6 Stunden. Daraus folgt, dass auch der Aufsichtsführende das Personal an den EM etwa alle 6 Stunden wechselte. Die Aufsichtsführenden wechselten ebenfalls turnusgemäss. Er hatte die üblichen Dienststunden einzuhalten und wurde nachts durch den jeweils dienstältesten Fernschreiber vertreten.

Nachdem ich Ende 1936 als erster Aufsichtsführender der HVSt ausschied, war mein Nachfolger der technische Inspektor Herbert Barkmann. Barkmann müsste in dieser Stellung auch noch 1941/42 tätig gewesen sein. Wann er von Johann Peter abgelöst worden ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Vor dieser Ablösung war Johann Peter nicht im RSHA, sondern bei einer anderen Vermittlungsstelle im Reichsgebiet tätig gewesen. Vertreter von Barkmann war Walter Kurth. Er war meines Wissens 1941/42 bei der HVSt tätig. Wer in der HVSt während der Kriegsjahre ausser Barkmann, Kurth und Johann Peter noch Aufsichtsbefugnisse auszuüben gehabt hatte, entzieht sich trotz intensiver Überlegung meiner Erinnerung. Unter den älteren Fernschreibern kann mich noch Otto Heyken, gegen Kriegsende vermutlich in Königsberg gefallen, und den Angestellten Umlandt, Vorname Heinz ?,

benennen.

Adolf P o t t e r war Personalsachbearbeiter und leitete die Fernschreiblehrgänge. Er versah damit reinen Verwaltungsdienst, musste jedoch über gute Personalkenntnisse verfügen.

Die übrigen mir vorgehaltenen Angehörigen des Fernschreibwesens aus dem Referat II D 2, zuletzt Amt N, waren nicht in der HVSt als Fernschreiber oder Aufsichtsführende beschäftigt. Bei den genannten handelt es sich um folgende Personen :

Otto Büttner,	Friedrich Reissenweber,
Otto Gellmeister,	Wilhelm Tobias,
Max Klenert,	Wilhelm Wellnitz,
Kurt Lampart,	Walter Ziessow,
Emil Pfeifer,	Karl Haase.

Fritz K r a u s e, Kurt und Werner N e u m a n n waren lediglich einfache Fernschreiber, ~~die-meines-Erachtens~~ Ob sie an den EM Dienst machen durften, entzieht sich meiner Kenntnis.

Sofern ich mich recht erinnere, verfügte Amtschef M ü l l e r und seine Adjutantur nicht über einen eigenen besonderen FS-Anschluss. Die von M ü l l e r endunterzeichneten Fernschreiben wurden sämtlich von der HVSt durchgegeben. Mir ist bekannt, dass H e y d r i c h einen einfachen Fernschreiber in seinem Vorzimmer angeschlossen hatte. Ob dort später eine EM installiert worden ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Ob in der HVSt die Zeichnungsbefugnis für GRS-Fernschreiben wie auch andere Fernschreiben anhand einer entsprechenden Anordnung geprüft worden ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Meines Erachtens muss aber eine derartige Zeichnungsregelung bestanden haben.

Die weiteren mir aus der Ost-Liste vorgehaltenen Namen von Angehörigen des Fernschreibdienstes enthalten keine Personen, die in der HVSt während der Kriegszeit tätig gewesen sind, und zwar als Aufsichtsführende. Ebenso sind die aus dem Referat II D 12 mir vorgehaltenen Personen nicht als Aufsichtsführende in der HVSt beschäftigt gewesen. Weiteres kann ich zu den mir vorgelegten Fragen heute nicht bekunden.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben

W. Wäpried
.....

Geschlossen:

Hauswald

(Hauswald, StA.)

Hinkelmann

(Hinkelmann, KOM)

Buff

(Buff)

**Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen**

714 Ludwigsburg, den 28. März 1967
Schorndorfer Straße 28
Fernsprechananschluß:
Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

35

Handwritten: JWA 1. 64
4.4.67

- 41-73 -

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Hauswald
1 Berlin NW 21 (West)
Turmstrasse 91

Betr.: Ausführung der Beschlüsse der Arbeits-
besprechung der mit der Verfolgung von
NS-Gewaltverbrechen an Kriegsgefangenen
befaßten Staatsanwälte vom 22. bis 24. März 1966
hier: Auswertung des Militärgeschichtlichen
Forschungsamtes in Freiburg

Bezug: Ohne

Von einer Arbeitsgruppe der Zentralen Stelle sind von Anfang bis Mitte März ds. J. die Archivalien des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes ausgewertet worden, die von Angehörigen der "Arbeitsgruppe Kriegsgefangene" aufgrund der Guides herausgesucht worden waren.

Zunächst sind ca. 120 Akten der Befehlshaber und der Kommandanten der rückwärtigen Heeresgebiete vorgelegt und ausgewertet worden. Dokumente, aus denen hervorgeht, daß in einem bestimmten Stalag, Dulag oder Oflag zu einer bestimmten Zeit untragbare Kriegsgefangene von bestimmten Personen ausgesondert und etwa dem SD übergeben wurden, waren kaum zu finden, Dagegen konnten Standorte der einzelnen Kriegsgefangenenlager sowie vereinzelt Namen der Kommandanten, Adjutanten und Ic-Offiziere ermittelt werden. Nach dem Eingang der ausgewerteten Unterlagen wird hier ein Findbuch angefertigt, das den Tagungsteilnehmern übersandt werden wird.

Etwa Anfang Mai ds. J. wird das Militärgeschichtliche Forschungsamt weitere 150 bis 180 Akten zur Auswertung bereitlegen. Die Auswertung findet durch Angehörige der Zentralen Stelle unmittelbar nach der Bereitlegung statt.

Streim

(Streim)
Staatsanwalt

Der Polizeipräsident in Berlin

AV-B-h/67

(Angabe bei Antwort erbeten)

1 Berlin 42 (Tempelhof), den *Jr.* März 1967
Tempelhofer Damm 1-7

Fernruf: 66 00 17 } App. 2070
Im Innenbetrieb: (95) 4231

37
19 67

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
1 B e r l i n 19
- - - - -
Amtsgerichtsplatz 1



Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes;
hier: Dienstreise des Kriminalobermeisters Verschüer nach Düsseldorf und Bonn
Vorgang: Dortiges Ersuchen vom 3.1.1967 - Akt.Z.: 1 Js 1/64 und 1 Js 11/65 (RSHA).

In der o.a. Angelegenheit hat der Kriminalobermeister Josef Verschüer in der Zeit vom 27.2. - 3.3.1967 eine Dienstreise nach Düsseldorf und Bonn durchgeführt.

Aus diesem Anlaß sind hier Reisekosten in Höhe von

295,50 DM

=====

in Worten: Zweihundertfünfundneunzig DM 50 Pf.-

entstanden.

Ich bitte zu veranlassen, daß die Kosten gemäß § 92 GKG in Verbindung mit den Durchführungsbestimmungen zu den Kostengesetzen (Kostenverfügung) vom 7.9.1957 als Gerichtskosten festgesetzt und von den Kostenschuldnern eingezogen werden.

Einer Überweisung des Betrages an mich bedarf es nicht (Entscheidung des Magistrats von Groß-Berlin - Finanzabteilung Käm II/7 - vom 26.11.1949).

Im Auftrage

/di

Der Polizeipräsident in Berlin

AV-B-h/67

(Angabe bei Antwort erbeten)

1 Berlin 42 (Tempelhof), den *St* .März 19 67

Tempelhofer Damm 1-7

Fernruf: 66 00 17
Im Innenbetrieb: (95) 4231

} App. 2070

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin

1 B e r l i n 19

Amtsgerichtsplatz 1

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes;
hier: Dienstreise des Kriminalobermeisters Verschuer
nach Düsseldorf und Bonn
Vorgang: Dortiges Ersuchen vom 3.1.1967 - Akt.Z.: 1 Js 1/64
und 1 Js 11/65 (RSHA).

In der o.a. Angelegenheit hat der Kriminalobermeister Josef Verschuer
in der Zeit vom 27.2. - 3.3.1967 eine Dienstreise nach Düsseldorf und
Bonn durchgeführt.

Aus diesem Anlaß sind hier Reisekosten in Höhe von

295,50 DM

=====

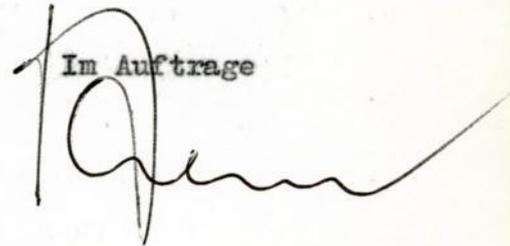
in Worten: Zweihundertfünfundneunzig DM 50 Pf.-

entstanden.

Ich bitte zu veranlassen, daß die Kosten gemäß § 92 GKG in Verbindung
mit den Durchführungsbestimmungen zu den Kostengesetzen (Kostenverfü-
gung) vom 7.9.1957 als Gerichtskosten festgesetzt und von den Kosten-
schuldern eingezogen werden.

Einer Überweisung des Betrages an mich bedarf es nicht (Entscheidung
des Magistrats von Groß-Berlin - Finanzabteilung Käm II/7 - vom
26.11.1949).

Im Auftrage



/di

Berlin, den 6. 3. 1967

39

B e r i c h t

in 1) erl
27. JUNI 1967
P

1. Kestri (pl. Protok)
zu gef. Nachprüfung
2. 7. 1. 64.

19.6.67

Die weiteren Ermittlungen nach Zeugen und Beschuldigten zum E.-Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) ergaben bisher folgendes:

verl. Helmut D a n n e l ,
30. 5. 1910 Jüterbog geb.,
Braunschweig, Essener Str. 37 wohnhaft.
(Nachricht v. SK Z - LKA NS v. 7. 9. 66)

verl. Herta H e y e r ,
17. 2. 1911 Torgau geb.,
Pinneberg, Saarlandstr. 26 wohnhaft.
(Nachricht v. SK/NS LKPA Schl./H. v. 19. 8. 66)

verl. Karl S c h u l z e ,
9. 9. 1902 Eberswalde geb.,
Düsseldorf, Kühlewetterstr. 4 wohnhaft,
seit 15.8.1958 in U.-Haft - Strafanstalt Köln z.Az.:
24 Js 1599/ 58 (Z) u. 30 UR 9/58 StA Köln,
außerdem genannt i. Az. 3 P (K) Js 13/61.
(Nachricht v. LKA NRW Dez. 15 v. 22. 8. 1966)

verl. Kurt E r d m a n n ,
15. 1. 1903 Frankfurt/O. geb.,
Stadß/Elbe, Freudenthalstr. 9 wohnhaft,
Beschuldigter: 16 Js 251/58 StA Stade.
(Nachricht v. SK Z - LKA NS v. 23. 8. 66)

verl. Ernst B u s s i u s ,
21. 8. 1898 Groß Lafferde geb.,
3153 Groß Lafferde/Peine, Blumenstr. 283 wohnhaft.
(Nachricht v. SK Z - LKA NS v. 15. 9. 66)
B. muß jedoch noch befragt werden, ob er als Dolmetscher
im Ref. IV A 1 tätig war.

verl. Sofie Helene H a r m s , geb. Jutrowski,
11. 5. 1914 Berlin geb.,
Eutin, Seestr. 6 wohnhaft.
(Nachricht v. SK/NS LKPA Schl./H. v. 9. 12. 66)

verh. Johanna G e i ß l e r , geb. Rogoll,
30. 9. 1917 Berlin geb.,
Solingen-Ohligs, Bogenstr. 21 wohnhaft.
(Nachricht v. LKA NRW Dez. 15 v. 13. 12. 66)

verh. Ilse S e i b o l d, gesch. BAUMERT, geb. Gerth,
18. 2. 1917 Berlin geb.,
84 Regensburg, Außiger Str. 21 a wohnhaft (gesch.)
(Nachricht v. Baer. LKA IIIa/SK v. 27. 12. 1966 -
m. d. Hinweis, daß ihr geschiedener Ehemann:

verh. Friedrich S e i b o l d ,
8. 9. 1909 München geb.,
München, Minerviusstr. 7 wohnt, dessen
2. Ehefrau:

Adele Margarete S e i b o l d , gesch. Brugger, geb. Krienes.)

2 Max G ü n t h e r ,
3. 8. 1890 Löderburg geb.,
Essen, Wüstenhöferstr. 181 wohnhaft.
(Nachricht v. LKA NRW Dez. 15 v. 10. 1. 67)

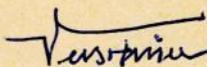
Die Ermittlungen nach:

Lotte M ü l l e r (vermutlich verh. Petermann)

Tatiana R e b l i n g (vermutlich verh. Teich)

Inge A r n d t , geb. Boyens,
vermutlich wohnhaft in Lemgo,

sind noch nicht abgeschlossen. Die zuständigen LKA
wurden angeschrieben. Die Antwortschreiben liegen
bisher noch nicht vor.


(Verschuer) KOM

Nachtrag zum Bericht vom 6. 3. 1967

Durch weitere Aufenthaltsermittlungen konnte die Anschrift der

Wally Margot R i e d , geb. SCHREIBER;
27. 11. 1916 Briesen/Westf. geb.,
8972 Sonthofen, Heimenhofer Str. 2 wohnhaft,
festgestellt werden.

Die Nachricht vom Bayer. LKA - IIIa/SK - (7. 2. 67)
enthält den Hinweis, daß der Ehemann d. o.a. R i e d ,

Walter R i e d , (1 AR 123/63 Sta Bln.) - SS-0'Stuf. -
9. 5. 1909 Luzern geb.,
wie o.a. wohnhaft ist,
zuständig: Landpoliezistation Sonthofen.


(Verschieb.) KOM

V e r m e r k

Durch weitere Aufenthaltsermittlungen konnte folgendes festgestellt werden.

1. Inge A r n d t ,
21. 4. 1907 in Totteon/Mexiko geb.,
3. 2. 1967 wohnhaft in:
48 B i e l e f e l d , Jöllenbecker Str. 123.
(Nachricht v. LKA NRW in Düsseldorf v. 13. 3. 1967 -
Eingangsstempel PP Bln., Abt. I)
2. Tatjana T e i c h , geb. REBLING, (Lt. Ostliste Rebling)
24. 12. 1920 in Berlin geb.,
23. 2. 1967 wohnhaft in:
4534 R e c k e / Westfalen, Küsterhorst 2.
(Nachricht der Ortspolizeibehörde in Recke/W. -
- Polizei-Obermeister Wredenhagen - v. 13. 3. 1967 -
Eingangsstempel PP Bln., Abt. I)

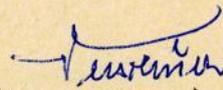
Die Arbeitsgruppen bei der hiesigen Dienststelle erhalten Kts.

V.

1. Karte (fot. Probe)

2. F. d. A. 1 sp. 64.

19. 6. 67


(Verschüer) KOM

Der Polizeipräsident in Berlin

AV-B-h/67

1 Berlin 42 (Tempelhof), den ¹⁴ April 19 67
Tempelhofer Damm 1-7
Fernruf: 66 00 17
Im Innenbetrieb: (95) 4231 } App. 2070 43

(Angabe bei Antwort erbeten)

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
1 B e r l i n 19

Amtsgerichtsplatz 1

Handwritten signature/initials
Herrn Dr. Karsch

Gemeinsame
Briefannahme
17.4.67*12-15
Justizbehörde
Charlottenburg

Staatsanwaltschaft
Kammergericht - Berlin
Eng. am 17. APR. 1967
(1) di
mit - Anl. - Blatts. - Bd. Akten

Betrifft: Vernehmung von Zeugen und eines Beschuldigten;
hier: Dienstreise des Kriminalobermeisters Hinkelmann
nach Hannover u.a. Orten
Vorgang: Dortiges Ersuchen vom 20.2.1967 - Az.: 1 Js 1/64 (RSHA)
1 Js 10/65 (RSHA).

In der o.a. Angelegenheit hat Kriminalobermeister Hinkelmann
in der Zeit vom 7.3. - 16.3.1967 eine Dienstreise nach Hannover
u.a. Orten durchgeführt.

Aus diesem Anlaß sind hier Reisekosten in Höhe von

345,50 DM
=====

in Worten: Dreihundertfünfundvierzig DM 50 Pf.-
entstanden.

Ich bitte zu veranlassen, daß die Kosten gemäß § 92 GKG in Verbin-
dung mit den Durchführungsbestimmungen zu den Kostengesetzen (Ko-
stenverfügung) vom 7.9.1957 als Gerichtskosten festgesetzt und von
den Kostenschuldnern eingezogen werden.

Einer Überweisung des Betrages an mich bedarf es nicht (Entschei-
dung des Magistrats von Groß-Berlin - Finanzabteilung Käm II/7 -
vom 26.11.1949).

Im Auftrage
Handwritten signature

/di

1 p. 1. 64 (RSIA)

44

Eilt sehr

✓ 1, Schreiben: (3x)

An die

Stk. b. d. Lg. Braunschweig

beifügen: 5 Abbildung
von CT-62, 44,
64, 43 n. 29 -

33 Braunschweig

Dampfabrik 1

Zusamm.: Anmündung Kriegsgesamtheit auf Grund
der Einzelbefehle Nr. 8, 9, und 14 des RSIA.

Ursprung: Briefverkehr gegen Johannes Hansbrock
wegen Mordes - KL Joss-Rosen -

Anlage: Schreiben vom 13. Juni 1967 - 1 Ks 1. 67 (HA) -
5 Abbildungen

Selbstgezeichnete Merksblätter,
Nennliste, Serien
von ~~Feldbescheinigungen~~ ~~Zeugnisse~~ hier mit gegeben worden,
die im Pflanzschutz n. Ks. 1. 67 vom 30. Mai 1967
bezüglich des Kriegsgesamtheitskomplexes durch zu sehen.

In den beiden Exekutivkommissionen des Kriegsgesamtheits-
Kommissionen (S. 68ff.) und Bz. (S. 76ff.)

Stammes mit ragennummer unbek vgl. besonders
 Dokument CT-29 : IV A 7 c - B. Nr. 2468
 B/42 g. vom 21. Juli 1942). Da die Felle
 Himilbljan und Jjelok nicht im fesselstammes-
 ment liegen, dürften die Einheitsbehalte nicht
 als fesselstammes gegeben sein.

Im ^{Fell} Jjelok könnte es sich um die sog. Kugelbehalte
 des RSHA vom 4.3.1944 - IV D 5 d B. Nr. 61.44
 JRS - gest. von Heinrich Müller - handeln
 sein. Dies sind zwar bei Flüchtlingen die Überstel-
 lung in der KL Mauthausen mit dem Zusatz
 "Stufe III" (= Sonderbehandlung) vor. Ob hier an-
 nahmeweise statt in KL Mauthausen die Sonder-
 behandlung in KL Flossenbürg durchgeführt worden
 ist, könnte möglich sein, lässt sich jedoch nicht
 mit Sicherheit annehmen.

Da es sich bei beiden Fällen allgemein um Erlasse
 des RSHA in den Tätigkeitsbereichen bezieht nicht
 angegeben worden sind, liegt die Annahme

nicht, dass es sich nun um Einzelanwendungen
von Sonderbehandlungen handeln dürfte.

Mit Kollegialen für
(z. M.)

2) 1 Abk. f. 1 A R 123. 63 festgen und
dort ablegen.

3) 1 handschrift f. d. A.

4) 2 d. A.

5) Kennz. des Abw. der Ste. für den 13. 6. 67
- 1 KA 1. 67 (HA) - befindet sich bei
1 A R 123. 63,



16.8.67

24. 17.8.67 Sch
Für 1) Schrift. 3x ab + And. 17/8.67

44/45a

1 Js 1/64 (RSHA)

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Braunschweig
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Focken

33 Braunschweig
Domplatz 1

Betrifft: Aussonderung sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund
der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 des Reichssicher-
heitshauptamtes

Bezug: Strafverfahren gegen Johannes H a s s e b r o c k
wegen Mordes - KL Groß-Rosen -
Schreiben vom 13. Juni 1967 - 1 Ks 1/67 (HA) -

Anlage: 1 Ablichtung

Sehr geehrter Herr Focken!

Von Herrn Oberstaatsanwalt Severin bin ich gebeten worden,
die Anklageschrift 1 Ks 1/67 vom 30. Mai 1967 bezüglich des
Kriegsgefangenenkomplexes durchzusehen.

Zu den beiden Exekutionsfällen der sowjetischen Kriegsge-
fangenen Himilbljau (S. 68 ff.) und Bjeloch (S. 76 ff.)
darf ich bemerken, daß es nach den hier vorliegenden Erkennt-
nissen zweifelhaft erscheint, ob Grundlage der Exekutionen
die Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 waren. Meines Erachtens
lassen sich keine Anhaltspunkte dafür erkennen, daß es sich
um ausgesonderte sowjetische Kriegsgefangene nach den ge-
nannten Einsatzbefehlen handelte, selbst wenn es sich bei
Himilbljau um einen jüdischen Kriegsgefangenen und bei
Bjeloch um einen aus einem Stalag entkommenen Kriegsge-
fangenen gehandelt hat. Zwar ist das Referat IV B 2 a des

Reichssicherheitshauptamtes ab 1. April 1944 das Nachfolgedezernat von IV D 5 gewesen, das etwa im Sommer 1943 die Zuständigkeit des Sachgebietes IV A 1 c (vgl. Aktenzeichen der Einsatzbefehle) übernommen hatte.

Gegen ~~diese~~ ^{eine} Aussonderung spricht meines Erachtens aber folgendes:

1. In den bisher bekannt gewordenen Aussonderungsfällen mit schriftlicher Tötungsanordnung wurde in dieser auf Aktenzeichen des Sachgebietes IV A 1 c oder die Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 Bezug genommen.
2. Aus den anliegenden Ablichtungen von 5 Dokumenten geht hervor, daß Aussonderungen ab Ende Juli 1942 nur noch in beschränktem Umfang im Generalgouvernement vorgenommen wurden (vgl. besonders Dokument C I - 29 -: IV A 1 c - B.Br. 2468 B/42g vom 31. Juli 1942). Da die Fälle Himilbljau und Bjeloch nicht im Generalgouvernement liegen, dürften die Einsatzbefehle nicht als Grundlage gegeben sein.

Im Fall Bjeloch könnte eventuell der sog. Kugelerlaß des Reichssicherheitshauptamtes vom 4. März 1944 - IV D 5 d B.Nr. 61/44 GRS - gez. von Heinrich Müller - heranzuziehen sein. Dieser sah zwar bei Fluchtfällen die Überstellung in das Konzentrationslager Mauthausen mit dem Zusatz "Stufe III" (= Sonderbehandlung) vor. Ob hier ausnahmsweise statt im Konzentrationslager Mauthausen die Sonderbehandlung im Konzentrationslager Groß-Rosen durchgeführt worden ist, könnte möglich sein, läßt sich jedoch nicht mit Sicherheit annehmen.

Da bei beiden Fällen allgemeine Erlasse des Reichssicherheitshauptamtes in den Tötungsbefehlen nicht angegeben worden sind, liegt die Annahme nahe, daß es sich um Einzelanordnungen von Sonderbehandlungen handeln dürfte.

Mit kollegialen Grüßen
Im Auftrage

(Hauswald)
Staatsanwalt

1. 1. 64 (RSHA)

44/45 c

Eilt sehr

V

1. Schreiben: - beifügen anl. Abklärung
- 1. Abdruck f. d. A. - (Kriegsverordn. vom 4. 3. 44) - ?

Teins, wie anl. Schreiben an Sta. Braunschweig

In der Anlage übersende ich Ihnen eine Abklärung des Erlasses vom 4. März 1944 - IV D 5 d - der RSHA (Kriegsverordn.), der die im sogenannten Kriegsverordn. vorgesehenen Maßnahmen auf nichtaktivistische Kriegsgesangene mit Ausnahme von Frauen und Amerikanern ausdehnt. Der ursprüngliche allgemeine Kriegsverordn. ist das Dokument bisher nicht angefordert worden.

Mit kollegialen Grüßen
(Z. M.)

2. Z. d. A.


23. 8. 67

gef. 24. 8. 67
Nr. 1) Verb. 2x
ab 25/8.67

44/45 d

1 Js 1/64 (RSHA)

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Braunschweig
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Focken

33 B r a u n s c h w e i g
Domplatz 1

Betrifft: Aussonderung sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund
der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 des Reichssicher-
heitshauptamtes

Bezug: Strafverfahren gegen Johannes H a s s e b r o c k
wegen Mordes - KL Groß-Rosen -
Schreiben vom 13. Juni 1967 - 1 Ks 1/67 (HA) -

Anlage: 1 Ablichtung

Sehr geehrter Herr Focken!

In der Anlage übersende ich Ihnen eine Ablichtung des Er-
lasses vom 4. März 1944 - IV D 5 d - des Reichssicherheits-
hauptamtes (Kugelerlaß), der die im sogenannten Kugelerlaß
vorgesehenen Maßnahmen auf Kriegsgefangene mit Ausnahme von
Briten und Amerikanern ausdehnte. Der ursprüngliche allge-
meine Kugelerlaß ist als Dokument bisher nicht aufgefunden
worden.

Mit kollegialen Grüßen
Im Auftrage

(Hauswald)
Staatsanwalt

nur in dieser Sache:

31. August 1967

XXXXXXXXXX Kammergericht

1 Js 1/64 und 10/65 (RSHA)

1312

44/45 e

An den
Herrn Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -
z.H.v. Herrn KK P a u l
1 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1-7

Betr.: Auswärtige Vernehmungen

Mit Genehmigung des Herrn Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht ist in der Zeit vom 10. bis 15. September 1967 in den Verfahren 1 Js 1/64 und 10/65 (RSHA) eine Dienstreise zur Vernehmung folgender Zeugen vorgesehen:

- | | | | |
|--------------------------------|--------------------|-----------|---------------|
| 1. Walter Recksiek | 11. September 1967 | 09.00 Uhr | StA Hannover |
| 2. Inge Arndt | 12. September 1967 | 10.00 Uhr | StA Bielefeld |
| 3. Tatjana Teich | 12. September 1967 | 13.30 Uhr | StA Bielefeld |
| 4. Inge Arndt
(Fortsetzung) | 13. September 1967 | 10.00 Uhr | StA Bielefeld |
| 5. Hans Cordes | 14. September 1967 | 09.00 Uhr | StA Kassel |
| 6. Erwin Felgenhauer | 15. September 1967 | 09.00 Uhr | StA Kassel |

Für die Termine bitte ich mir einen Kriminalbeamten, möglichst Herrn KOM Verschuer, als Mitvernehmenden zuzuordnen.

Ich beabsichtige, die Dienstreise mit meinem Pkw auszuführen. Der Kriminalbeamte könnte in meinem Pkw ab Berlin mitfahren. Die Abfahrt ist vorgesehen am 10. September 1967, 15.00 Uhr, Rückkehr am 16. September 1967 gegen 12.00 Uhr.

Im Auftrage

Hauswald

Staatsanwalt

S.

I - A - KI 3

Berlin, den 24. 8. 1967

V e r m e r k

Als frühere Kanzleiangestellte des ehem. Referats IV A 1 (RSHA) konnte

verh.

Elfriede M i c h l e r, geb. Hintze,
14. 1. 1899 Bln.-Pankow geb.,
Berlin-Spandau, Chamissostr. 44 wohnhaft,

ermittelt werden.

Wissler
(Verschüer) KOM

- 1. ^v Fsl. Probe zur Karte.
- 2. Fsl.

*mü 1) ed
31. 8. P*

24. 8. 67

1. f. 1x + 5. 64 n. 10. 65 (RSHA).

v.

2. Schreiben : (1 Reinschrift
3 Abschriften)

An das

Militärhistorische Forschungsamt

78 Freiburg i. B.

Kaiser - Joseph - Str. 292

Zu Mitt: Dokumentenauswertung.

Ermittlung
in Verfahren, die die Massenlöschung von Kriegs-
gefangenen betreffen, beabsichtige ich, in der Zeit
~~am~~ ^{ab} 15. Okt. Oktober 1967 ^{dortigen} ~~im~~ ~~Abt.~~ Archiv
einshändige Dokumente zu richten. Da

die Verfahren betreffen:

- a) Massenlösungen von geübten Kriegsgefangenen
aufgrund der Einsatzbefehle des RSHA
Nr. 8, 9 und 14 in Verbindung mit dem
Kriegsgerichtlichen Befehl ^{des OKW} vom 13. Mai 1941 und
dem voj. Kommissarbefehl ^{des OKW} vom 6. Juni 1941.

Gericht werden Dokumente, die für Abklärung
zulassen auf ~~die~~ Personen, die im RSHA

1 Js 1 u. 5/64 (RSHA)
1 Js 10/65 (RSHA)

78 An das
Militärgeschichtliche Forschungsamt
Freiburg (Breisgau)
Kaiser-Joseph-Str. 292

Betrifft: Dokumentenauswertung

In Ermittlungsverfahren, die die Massentötung von Kriegsgefangenen betreffen, beabsichtige ich, in der Zeit ab 5. Oktober 1967 im dortigen Archiv einschlägige Dokumente zu sichten.

Die Verfahren betreffen:

a) Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener aufgrund der Einsatzbefehle des Reichssicherheitshauptamtes Nr. 8, 9 und 14 in Verbindung mit dem Kriegsgerichtsbarkeitserlaß des OKW vom 13. Mai 1941 und dem sogenannten Kommissarbefehl des OKW vom 6. Juni 1941.

Gesucht werden Dokumente, die Rückschlüsse zulassen auf Personen, die im Reichssicherheitshauptamt an verantwortlicher Stelle (Gruppenleiter, Referatsleiter, Sachgebietsleiter, Sachbearbeiter) mit der Bearbeitung der aufgrund der vorgeannten Erlasse und Befehle ergangenen Tötungsanordnungen befaßt waren oder die Personen ausweisen, die zur Klärung dieser Fragen als Zeugen in Betracht kommen.

Ferner benötige ich einschlägiges dokumentarisches Material, um den historischen Hintergrund aufzuhellen. >

Soweit bereits eine Arbeitsgruppe der Zentralen Stelle in Ludwigsburg einschlägiges Material gesichtet hat, sehe ich mich für die hier anhängigen Verfahren veranlaßt, das von dieser Arbeitsgruppe bereits erfaßte Material selbst nachzuprüfen und ggf. zu ergänzen.

- b) Die Tötung von 50 alliierten Offizieren, die am 25. März 1944 aus dem Stalag Luft III in Sagan/Niederschlesien geflüchtet waren und deswegen erschossen worden sind.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn ein Mitarbeiter Ihres Archivs mich unterstützen könnte, das Material herauszusuchen und zu sichten.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

(Hauswald)
Staatsanwalt

1 p 1 + 5. 64 in. 10. 65 (RSHA)

V.

1, führen bei: (1 Reinschrift,
3 Abschriften)

An das
Staatsarchiv Nürnberg
85 Nürnberg
Archivstrasse 17

Jahr: Dokumenten auswertung.

ein. mi and. Vp. an Mitteilungsbeh.

Forschungsbüro Freiburg, jedoch:

ab ~~17.~~ ~~17.~~ Oktober 1967

2. Zdt.


18.9.67

gef. 22.9.67
für 1) Schrift. 4x
ab dem 22.9.67
R

1 Js 1 u. 5/64 (RSHA)
1 Js 10/65 (RSHA)

An das
Staatsarchiv Nürnberg

85 N ü r n b e r g
Archivstraße 17

Betrifft: Dokumentenauswertung

In Ermittlungsverfahren, die die Massentötung von Kriegsgefangenen betreffen, beabsichtige ich, in der Zeit ab 17. Oktober 1967 im dortigen Archiv einschlägige Dokumente zu sichten.

Die Verfahren betreffen:

- a) Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener aufgrund der Einsatzbefehle des Reichssicherheitshauptamtes Nr. 8, 9 und 14 in Verbindung mit dem Kriegsgerichtsbarkeitserlaß des OKW vom 13. Mai 1941 und dem sogenannten Kommissarbefehl des OKW vom 6. Juni 1941.

Gesucht werden Dokumente, die Rückschlüsse zulassen auf Personen, die im Reichssicherheitshauptamt an verantwortlicher Stelle (Gruppenleiter, Referatsleiter, Sachgebietsleiter, Sachbearbeiter) mit der Bearbeitung der aufgrund der vorgeannten Erlasse und Befehle ergangenen Tötungsanordnungen befaßt waren oder die Personen ausweisen, die zur Klärung dieser Fragen als Zeugen in Betracht kommen.

Ferner benötige ich einschlägiges dokumentarisches Material, um den historischen Hintergrund aufzuhellen.

- b) Die Tötung von 50 alliierten Offizieren, die am 25. März 1944 aus dem Stalag Luft III in Sagan/Niederschlesien geflüchtet waren und deswegen erschossen worden sind.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn ein Mitarbeiter Ihres
Archivs mich unterstützen könnte, das Material herauszu-
suchen und zu sichten.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

(Hauswald)
Staatsanwalt

+hv an abt roem eins=

- - funkfern schreiben - -

+ttt rwd flk nr.757 2508 1045=

br

an den polizeipraesidenten -abt.roem eins -a - ki 3 -
z.hd.v.khk starke ovia - in
b e r l i n =

betr.: ermittelungsverfahren gegen ehem.angeh.d.rsha - gsta d

b.d.kg berlin - 1 js 1/64 -

-- hier: -- beabsichtigte zeugenvernehmungen

bezug: ihr fs nr. 1686 vom 11.8.1967 - roem eins -a-ki 3 -
tgb.nr.: 18/67 -

frau tatjana t e i c h geborene rebling, ist am 12.9.1967
an ihrem wohnort anwesend und will bei der staatsanwaltschaft
osnabrueck aussagen.

schriftliche vorladung wird erwuenscht.

frau inge a r n d t erklaert, dasz sie aus gesundheitlichen
gruenden nicht vernommen werden kann und will
hierfuer aerztliche bescheinigung beibringen. =

lka/ nw duesseldorf , dezernat 15 -

tgb .nr.: 5441 k/67-go-

i.a.gez.= schaffrath, khk+

+rrr abt roem eins 25.8. duesseldorf nr 757 fs 1203 kunert +
ds

1 Js 10/64 (RSHA)

Golf sehr

Vfg.

1. Schreiben:

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht in

An das
~~Amtsgericht~~ in

Bielefeld

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Vernehmung auswärtiger Zeugen

Im angegebenen Ermittlungsverfahren beabsichtige ich,
~~den~~ - die - Zeugen

1. Frau Inge Andt, Bielefeld, Jüllenbecker Str. 123
2. Frau Tatjana Teich, Recke / Westfalen, Künstlerhaas 2
- 3.

zu 1. am 12. 9. 1967 um 10 00
 mit eventueller Fortsetzung am 13. 9. 1967 um 10 00
 zu 2. am 12. 9. 1967 um 13 30
 zu 3. am um

bei der - ~~dem~~ - dortigen Staatsanwaltschaft - ~~Amtsgericht~~ - zu vernehmen.

Ich bitte, mir zu diesem Zweck eine Schreibkraft und ein Vernehmungszimmer mit Schreibmaschine und Schreibmaterial zur Verfügung zu stellen. Frau Andt muss n. M. wegen Erkrankung in ihrer Wohnung versammeln werden. In diesem Fall bitte ich um eine Schreibkraft. ~~Den~~ - Die - Zeugen habe ich bereits unmittelbar geladen mit der Maßgabe, sich zu dem angesetzten Termin in der dortigen Verwaltungsgeschäftsstelle einzufinden. Sollten Hinderungsgründe

Vzugeben, die die Vernehmung im Stenogramm aufzunehmen kann. Ich gebefürwende noch besondere Nachricht und würde die Schreibkraft im Park abholen und zurückbringen.

bestehen oder der - die - Zeugen sein - ihr - Nichterscheinen anzeigen, bitte ich, mich sofort zu verständigen.

2. Mit üblichem Vordruck ^(als Zeugen) laden - mit E.-Rück. -

(mit X) Tatjana Terch - wie unten -
1.
2.
3.

zu 2. am 12. 9. 1967 um 13³⁰
zu 2. am um
zu 3. am um

zur Staatsanwaltschaft - zum Amtsgericht -
in 48. Ziebfeld, Detmolder Str. 7

mit der Bitte, auf der Verwaltungsgeschäftsstelle zu erscheinen.

~~3. Z.d.A.~~

Insatz: Berlin 21, den

Das für den 13. 9. 1967, ^(18⁰⁰) bei der Sta. in Osna brück vorgesehene Termin entfällt. Stellt denen bitte ich Sie, da ich wegen anderweitige Termine in Ziebfeld wahrnehmen muss, zur dochigen Sta. an zu verster. Die Reisekosten ^{und ein eventuelle Verdienstausschlag} werden Ihnen gegen entsprechende Gehalts [Faktkosten usw.] als Zeugengebühren entkollt.

94. 6. 9. 67 StA
für 1) Sande.
2) G 44 W. 300 (E-Rück.) } tat

3) Z.d.A.

x) Anwalt mit demselben Schreiben v. 29. 8. 67 geleidet.

Ma
11. 9. 67

Der Absender wird gebeten, den umrandeten Teil selbst auszufüllen.

Einlieferungsschein

Bitte sorgfältig aufbewahren!

Ba

Sendungsart und besondere Versendungsform (Abkürzungen s. umseitig)	E.-Bf. 1 Js 1,64				
Wertangabe oder Betrag	DM (in Ziffern)	Pf	Nachnahme	DM (in Ziffern)	Pf
Empfänger	Inge Arndt				
Bestimmungsort mit postamtll. Leitangaben	48 Bielefeld				

Postvermerk

BERLIN 29-867-17 Tagesstempel 1	Einlieferungs-Nr.	Gewicht
	4376	kg g
	Postannahme	

Beim Ausfüllen der Spalte „Sendungsart und besondere Versendungsform“ dürfen folgende A b k ü r z u n g e n angewandt werden:

Bf = Brief, E = Einschreiben, eingeschrieben... Eil = Eilzustellung, Gspr = Gespräch, PANw = Postanweisung, Pkt = Paket, Pn = Päckchen, PProtAuftr = Postprotestauftrag, Tel = Telegramm, Zk = Zahlkarte.

Die Post bittet,

die Schalter möglichst nicht in den Hauptverkehrszeiten, sondern während der verkehrsschwächeren Stunden am späten Vormittag und frühen Nachmittag aufzusuchen;

auf alle freizumachenden Briefsendungen die Postwertzeichen bereits vor der Einlieferung aufzukleben;

die Einlieferungsscheine vorher selbst auszufüllen; bei nachzuweisenden Briefsendungen und bei Paketen, Postanweisungen und Zahlkarten muß Tinte, Kugelschreiber, Schreibmaschine oder Druck, bei allen anderen Sendungen kann auch Tintenstift benutzt werden;

das Geld abgezählt bereitzuhalten, größere Mengen Papiergeld stets vorher zu ordnen und bei gleichzeitigem Einzahlen von drei und mehr Postanweisungs- und Zahlkartenbeträgen sowie bei Bezug von drei und mehr Sorten oder Werten von Wertzeichen im Betrag von mehr als 5 DM eine aufgerechnete Zusammenstellung der Beträge vorzulegen.

Die Post empfiehlt,

bei regelmäßig stärkerer Einlieferung von nachzuweisenden Briefsendungen oder Paketsendungen am Selbstbuchverfahren teilzunehmen. Nähere Auskunft erteilt das Postamt.

Für Vermerke des Absenders:

Rückschein

54

Sendungsart und besondere Versendungsformen E.-Bf.		Einlieferungs-Nr. 112	Postleitzahl (Einlieferungsamt) 1 Berlin 21
Nachnahme DM Pf	Empfänger der Sendung Frau Tatjana Teich		
Wert DM	4534 Recke/Westf. Postleitzahl Kisterhorst 2 (Straße und Hausnummer oder Postfach)		
Sendung erhalten Tatjana Teich (Unterschrift)			
Auslieferungsvermerk 11.9.9 A.L.			

Der Absender wird gebeten, den umrandeten Teil selbst auszufüllen.

Einlieferungsschein

Bitte sorgfältig aufbewahren!

Sendungsart und besondere Versendungsform (Abkürzungen s. umseitig)	E.-Bf. 1 Js 10/65 (RSHA)				
Wertangabe oder Betrag	DM	PF	Nach- nahme	DM	PF
	(in Ziffern)			(in Ziffern)	
Empfänger	Tatjana Teich				
Bestimmungsort mit postamtl. Leitangaben	4534 Recke/Westf				

Postvermerk

Einlieferungs- Nr.	Gewicht
112-7-067	kg g

Postannahme

1 Berlin 21

Tagessempel

R 112

Postleitz

1





Rückschein



An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe RSHA -

1 Berlin 21
Postleitzahl
Turmstr. 91
- 1 Js 10/65 (RSHA) -

722 109 1130 000 2.67
DIN A 6, Kl. XI f

// P 8
PostO Anl. 35

Bf = Brief, E = Einschreiben, eingeschrieben... Eil = Eilzustellung, Gspr = Gespräch, PAnw = Postanweisung, Pkt = Paket, Pn = Päckchen, PProtAuftr = Postprotestauftrag, Tel = Telegramm, Zk = Zahlkarie.

Die Post bittet,

die Schalter möglichst nicht in den Hauptverkehrszeiten, sondern während der verkehrschwächeren Stunden am späten Vormittag und frühen Nachmittag aufzusuchen; auf alle freizumachenden Briefsendungen die Postwertzeichen bereits vor der Einlieferung aufzukleben; die Einlieferungsscheine vorher selbst auszufüllen; bei nachzuweisenden Briefsendungen und bei Paketen, Postanweisungen und Zahlkarten muß Tinte, Kugelschreiber, Schreibmaschine oder Druck, bei allen anderen Sendungen kann auch Tintenstift benutzt werden; das Geld abgezählt bereitzuhalten, größere Mengen Papiergeld stets vorher zu ordnen und bei gleichzeitigem Einzahlen von drei und mehr Postanweisungs- und Zahlkartenbeträgen sowie bei Bezug von drei und mehr Sorten oder Werten von Wertzeichen im Betrag von mehr als 5 DM eine aufgerechnete Zusammenstellung der Beträge vorzulegen.

Die Post empfiehlt,

bei regelmäßig stärkerer Einlieferung von nachzuweisenden Briefsendungen oder Paketsendungen am Selbstbuchverfahren teilzunehmen. Nähere Auskunft erteilt das Postamt.

Für Vermerke des Absenders:

1/2 p. 1. G4 (RSHA)

Sofort

Noch heute

v.

✓ Schreiben - 1 Abdruck f. d. A. - :

Frau

1 Freimüllweg - 30 befüllen

Inge Andt

Ein schreiben mit Rückstein

48 Zielesfeld

Jöllensbecker Str., 123

Sehr geehrte Frau Andt,

Wir sind heute mitgeteilt worden, dass die ^{meinen} Sitzans
für die drittelchen fründen zu einer für den 12.
September 1967 vorgesehenen Versammlung nicht teilnehmen zu
können. Nun können es liegen zu kommen und
ihnen spätere Versammlungen, die nicht zu vermeiden
sind, zu ersparen, bitte ich Ihnen folgenden
mit:

Wir wollen hier präzisieren zu personellen Fragen
des ehemaligen Reichsrichters ^(zusammenfassend) Hauptamtes, deren
Referat IV A 1 Sie angeht haben. Ich

letzte beacht zwei Verkaufsumsätze - ¹² ~~12~~ und ¹³ ~~13~~.
Septem ber 1967 ^{gewalts im 10000} - vorgehen, um die Gegenstände
~~gegenstands~~ zu ihrer Erhaltung möglichst kurz zu
halten. Darüber hinaus kann ~~man~~ bei der Vernehmung
~~die~~ ~~Vernehmung~~ so vorgehen werden, dass ~~die~~ jede-
zeit die für ihre Gesundheit notwendige Rücksicht
und Unterstützung gewährleistet ist. Wenn Sie es
wünschen, wird ein Gerichtsarzt während der Ver-
nehmung zu Ihrer Verfügung stehen. Auch können
Sie für den Weg vom Wohnort zum Vernehmung-
ort und zurück eine Taxe benutzen. Die Auslagen
hierfür werden Ihnen gegen Geleg als Gegenleistung
erstattet, wie auch jede sonstige Kostenersatzung fällt.

Ich bitte zu bedenken, dass ich Sie von einer
Vernehmung nicht entbinden kann, sofern nicht durch
ein amtliches Gutachten festgestellt worden ist,
dass Sie absolut vernehmungsunfähig sind, d. h.
nicht mehr in Ihrer Wohnung vernommen
werden können. Eine private ärztliche Festimmung
würde hierfür nicht ausreichen.

1 Js 1.64 (RSHA)

Einschreiben m.Rückschein

Frau
Inge A r n d t

48 B i e l e f e l d
Höllenbecker Str. 123

Sehr geehrte Frau Arndt!

Mir ist leider mitgeteilt worden, daß Sie meinen, aus gesundheitlichen Gründen zu einer für den 12. September 1967 vorgesehenen Vernehmung nicht erscheinen zu können. Um Ihnen entgegenzukommen und Ihnen spätere Vernehmungen, die nicht zu vermeiden sind, zu ersparen, teile ich Ihnen folgendes mit:

Sie sollen hauptsächlich zu personellen Fragen des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes vernommen werden, dessen Referat IV A 1 Sie angehört haben. Ich hatte bereits zwei Vernehmungstage - 12. u.13. September 1967, jeweils um 10 Uhr vorgesehen, um die Besprechungen zu Ihrer Schonung möglichst kurz zu halten. Darüberhinaus kann bei der Vernehmung so verfahren werden, daß jederzeit die für Ihre Gesundheit notwendige Rücksicht und Unterstützung gewährleistet ist. Wenn Sie es wünschen, wird ein Gerichtsarzt während der Vernehmung zu Ihrer Verfügung stehen. Auch können Sie für den Weg von Ihrem Wohnsitz zum Vernehmungsort und zurück eine Taxe benutzen. Die Auslagen hierfür werden Ihnen gegen Beleg als Zeugengebühren erstattet, wie auch jeder sonstige Verdienstaussfall.

Ich bitte zu bedenken, daß ich Sie von einer Vernehmung nicht entbinden kann, sofern nicht durch ein amtsärztliches Gutachten festgestellt worden ist, daß Sie absolut vernehmungsunfähig sind, d.h. auch nicht in Ihrer Wohnung vernommen werden können. Eine privatärztliche

Bescheinigung würde hierfür nicht ausreichen.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich angesichts dieser Sachlage doch bereit erklären könnten, zunächst lediglich für den

12. September 1967, um 10 Uhr,

zu einer Vernehmung bei der Staatsanwaltschaft Bielefeld auf der dortigen Verwaltungsgeschäftsstelle zu erscheinen oder notfalls zu diesem Termin mit einer Anhörung in Ihrer Wohnung einverstanden wären. Mit beiliegendem Freiumschlag bitte ich Sie, mir möglichst umgehend, spätestens bis zum 4. September 1967 Ihre Antwort im Sinne eines meiner beiden Vorschläge zugehen zu lassen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Hauswald)
Staatsanwalt

Anlage:
1 Freiumschlag

Rückschein

59

Sendungsart E		Einlieferungs-Nr. 4376	Postleitzahl (Einlieferungsamt) Bielefeld 21
Nachnahme DM	Pf	Empfänger der Sendung Frau Inge Arndt	
Wert DM		48	Bielefeld
		Postleitzahl	Höllenbecker Str. 123
(Straße und Hausnummer oder Postfach)			
Sendung erhalten		Inge Arndt (Unterschrift)	
Auslieferungsvermerk selbst zw. 30/8			

Rückschein



An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -



1

B e r l i n 21

Postleitzahl

Turmstr. 91

1 Js 1.64 (RSA)

(Straße und Hausnummer oder Postfach)

Justizbehörden
Berlin-Moabit
1 Berlin 21



Geschäftsstelle Arbeitsgruppe
der Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht



1 Berlin 21
Turmstr. 91

Staatsanwaltschaft

Herrn G. Arnold, 48 Bielefeld,
Göllerbecker Str. 123

Inge Arndt



48 Bielefeld, den 31. 8. 67
Grillenbecken Gr. 123

- 60 -

Gehr geehrter Herr Staatsanwalt!

9	_____	Anlagen
	_____	Abschriften
	_____	DM Kost M

Auf Ihr Schreiben vom 29. 8. 67 erkläre ich mich bereit,

am 12. September 1967, um 10 Uhr

zu einer Vernehmung bei der Staatsanwaltschaft Bielefeld auf der dortigen Vernehmungsgeschäftsstelle zu erscheinen und bitte Sie, daß ein Gerichtsarzt oder eine Ärztin während der Vernehmung anwesend sind.

Mit freundlicher Hochachtung

Frau Inge Arndt

Dr. med. Hans-J. Wollschlaeger
Facharzt für Nervenkrankheiten

48 Bielefeld, den 11. 9. 67
Wilhelmstr. 1 b (Jahnpplatz)
Telefon 67937

Nervenärztliches Attest

zur Vorlage beim Langericht

Frau Inge A r n d t, geb. am 21. 4. 1907, befindet sich seit März 1965 in meiner ambulanten Behandlung. Wegen ihres Nervenleidens wurde mehrfach eine stationäre psychiatrische Behandlung notwendig. Sie leidet jetzt noch an einer nervösen Übererregbarkeit mit einer Neigung zu Fehlhaltungen. Infolge dieser Nervenstörung tritt insbesondere bei Belastungen eine deutliche Kritik- und Urteils minderung ein.- Wegen einer Kreislauf labilität besteht eine Neigung zu Kollapszuständen. Die Patientin führt ihren Krankheitszustand auf die schweren Erlebnisse in der Kriegs- und Nachkriegszeit zurück.


Dr. med. Wollschlaeger
Facharzt
für Neurologie u. Psychiatrie

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Hauswald

KOM Verschüer

als Vernehmende

Justizangestellte Meyer

als Protokollführerin

Auf Vorladung erscheint bei der Staatsanwaltschaft in Bielefeld Frau Inge A r n d t, geb. Boyens, Rentnerin, geboren am 21. April 1907 in Torreon/Mexiko, wohnhaft in Bielefeld, Jöllenbecker Str. 123.

Nach Belehrung gemäß §§ 52 und 55 StPO erklärt die Zeugin, nachdem sie zunächst nur zu ihrem persönlichen Werdegang im RSHA befragt wurde, folgendes:

"Vorweg möchte ich erklären, daß ich mich wegen eines Nervenleidens in ärztlicher Behandlung befinde. Ich überreiche hierzu ein Attest meines behandelnden Arztes Dr. Wollschleger vom 11. September 1967, das zu den Akten genommen wurde!"

- Auf Wunsch der Zeugin und auf Anregung der Staatsanwaltschaft wurde Herr Dr. med. Plenitz vom Gesundheitsamt Bielefeld zur Vernehmung herbeigezogen. Herr Dr. Plenitz hatte die Zeugin vor einer Woche untersucht und für vernehmungsfähig erklärt, sofern die Vernehmung schonend durchgeführt wird. Herr Dr. Plenitz war zu Beginn der heutigen Vernehmung anwesend und steht, falls erforderlich, während der weiteren Vernehmung auf telefonischen Abruf jederzeit der Zeugin zur Verfügung. Der Zeugin wurde erklärt, daß die Vernehmung jederzeit mit Rücksicht auf ihren Gesundheitszustand unterbrochen und später fortgesetzt werden kann. -

Ich war vom 1. Februar 1938 bis Ende August 1938 durch Vermittlung des Arbeitsamtes beim damaligen Geheimen Staatspolizeiamt in einer Kartei tätig. Den genauen Gegenstand der Kartei weiß ich heute nicht mehr. Sie hatte etwas mit Personen zu tun, die u.a. zu den "Zeugen Jehovas" gehörten. Der Leiter der Dienststelle hieß M a t z k e. An die Namen anderer Vorgesetzter kann ich mich nicht mehr erinnern.

Da ich September 1938 heiratete, schied ich aus diesem Dienst wieder aus. Im ^{Januar} ~~Marz~~-1940 wurde ich schuldlos geschieden, Das Sorgerecht für meinen am 14.3.1939 geborenen Sohn Wolfgang wurde mir durch Beschluß des Amtsgerichts Pankow vom 22. April 1940 - 5. VIII A. 469. - zugesprochen. Durch diese Umstände wurde ich am 1. Februar 1940 zum RSHA dienstverpflichtet.

Ich kam zunächst für kurze Zeit wieder in eine Kartei, deren Gegenstand mir nicht mehr rememberlich ist. Ich war dem Sachbearbeiter B u r g h a r d t (oder ähnlich) zugeteilt. Leiter der Dienststelle, der ich angehörte, war ein Herr J a r o s c h. Die nähere Bezeichnung des Referates, zu dem diese Kartei gehörte, kann ich heute nicht mehr angeben. Mir ist auch der Name des Referatsleiters nicht mehr rememberlich. Die Namen H e l l e r und V o g t kommen mir nicht bekannt vor. Mit der Dienststelle des Herrn J a r o s c h wurde ich von Anfang 1940 bis Anfang 1942 nach Berlin-Pankow, Berliner Strasse, verlegt.

Von Anfang 1942 war ich 1/2 Jahr lang in-folge Krankheit (Gallenoperation und anschließende Kur) nicht tätig.

Nach meiner Krankheit legte ich am 10. September 1942 eine Kurzschriftprüfung ab. Hierüber lege ich das Original eines Zeugnisses vom 10. September 1942 vor, das mir zurückgereicht wurde. An Hand dieses Datums ist es mir möglich, annähernd genau anzugeben, ab wann ich nach meiner Krankheit wieder beim RSHA tätig war. Es muß etwa im August 1942 gewesen sein, daß ich als Stenotypistin zu einem Herrn K ö n i g s h a u s kam. Seine Dienststelle hatte die Bezeichnung IV A 1 c, wie mir jetzt auf Vorhalt wieder eingefallen ist. Daß ich dem Referat IV A 1 angehörte, entnehme ich einer Bescheinigung vom 15. Februar 1945, die unter Referatsbezeichnung des RSHA IV A 1 a von dem Kriminalrat B r a n d t ausgestellt worden ist.

Zur Fertigung von Ablichtungen überreiche ich eine Gehaltsbescheinigung, die Bescheinigung vom 15. Februar 1945, mein ^{en} Personalausweis aus dem Jahre 1946 sowie eine Abschrift meiner Gehaltsbescheinigung vom August 1943. Die genannten Urkunden wurden mir nach Ablichtung wieder zurückgereicht.

Wie zuvor angegeben, arbeitete ich ab etwa August 1942 im Sachgebiet IV A 1 c bei Herrn Königshaus.

Leiter des Referates IV A 1 war KD L i n d o w. Das Referat IV A 1 war das sogenannte Antikommunistenreferat. Wie lange ich bei Herrn K ö n i g s h a u s war, vermag ich im Augenblick nicht anzugeben.

Von 1943 bis Ende 1944 arbeitete ich im Sachgebiet IV A 1 a bei dem KOS Paul S c h m i d t. Den Gegenstand seines Sachgebietes kann ich nicht mehr angeben. Ich saß mit KOS Paul S c h m i d t und zwei älteren Beamten namens W i e c z o r e k und L i e t z in einem Zimmer. Zu derselben Dienststelle gehörte auch ein KOS B a u e r, Vorname evtl. Reinhard. Dieser Beamte ver-

nahm Mitte 1944 einen jungen sowjetischen Staatsbürger. Ich hatte die Vernehmung zu protokollieren. Dieser Russe wurde von Bauer durch Ohrfeigen mißhandelt, was mich damals furchtbar aufregte.

Als das Referat IV A 1 nach Wulkow im Sommer 1944 verlagert wurde - der Zeitpunkt wurde mir genannt - , verblieb ich bei KOS Paul Schmidt in der Prinz-Albrecht-Strasse in der dortigen Verbindungsstelle. Ende 1944 hörte meine regelmäßige Tätigkeit beim RSHA in-folge der Kriegsverhältnisse und meiner häuslichen Pflichten praktisch auf. Offiziell schied ich am 20. April 1945 aus dem Dienst des RSHA aus.

Ende 1944 übernahm KR Brandt von KD Lindow die Leitung des Referates IV A 1. Bezüglich dieses Zeitpunktes kann ich mich jedoch nicht genau festlegen.

Im Laufe des Jahres 1944 versuchte ich vom Dienst im RSHA als Mutter eines Kindes unter 6 Jahren entbunden zu werden. KD Lindow setzte sich insoweit für mich ein. Amtsrat Pieper verhinderte jedoch als Personalchef meine Entlassung. Außerdem ließ er es nicht zu, daß ich von der Tarifgruppe VIII in die Tarifgruppe VII aufstieg, weil ich nicht aus der Kirche austreten wollte. Der NSDAP gehörte ich seit dem 1. 7.1938 als einfaches Parteimitglied an.

Nach Kriegsende war ich von der sowjetischen Besatzungsmacht etwa 2 Monate lang verhaftet. Während dieser Haftzeit befand ich mich mit einer Frau Günther zusammen, die ebenfalls im Referat IV A 1 tätig gewesen war. Andere Damen aus dem Referat IV A 1 habe ich während meiner Haftzeit nicht gesehen und auch nach meiner Entlassung nicht mehr getroffen.

Ich bin nunmehr gebeten worden, im einzelnen über meine Tätigkeit im Referat IV A l c und über dessen Angehörige auszusagen. Leiter des Sachgebietes IV A l c war K ö n i g s h a u s. Königshaus war ein nervöser Typ, mit dem ich nicht sehr gerne zusammenarbeitete. Ihm unterstanden die Beamten E c k e r l e und H e r o l d, wenn ich mich recht erinnere.

An Schreibkräfte bei Herrn K ö n i g s h a u s kann ich mich noch an folgende Personen erinnern:

Ingeborg Wolfert,

war die erste Schreibkraft für die Beamten des Sachgebietes IV A l c, wie ich ^{es} aus ihrer ganzen Art entnehmen konnte. Sie war enorm vital und arbeitsam und hatte ein sehr vorlautes Wesen. Aus irgendeinem Grund war sie mit Königshaus verfeindet. Während meiner Tätigkeit für Königshaus hörte sie auf, für Königshaus zu schreiben. Für wen sie danach schrieb und in welchen Sachgebieten sie sonst noch tätig war, entzieht sich meiner Kenntnis. Sicher ist jedoch, daß sie bei mehreren Herren des Referates gleichzeitig tätig war. Ich habe mich nie darum gekümmert, was für Schriftstücke und aus welchen Sachgebieten sie Diktate zu fertigen hatte. Fräulein Wolfert stand sich mit Eckerle sehr gut. Es ist mir trotz größtem Bemühen nicht möglich, Schreibkräfte anzugeben, die Näheres über die Tätigkeit der W o l f e r t bekunden könnten.

M.E. müßte Inge W o l f e r t infolge ihrer langen Diensttätigkeit am besten über das Sachgebiet des K ö n i g s h a u s informiert sein.

Gertrud P r z i l a s,

schrieb für K ö n i g s h a u s hauptsächlich die langen Schriftstücke, da ich diese langen Diktate infolge meiner Belastung in meinem Haushalt und meinem kleinen Kind nicht schaffte. Mit Fräulein Przilas hatte ich persönlich einen guten Kontakt. An den Gegenstand der Schriftstücke, die Fräulein Przilas für Königshaus zu schreiben hatte, habe ich heute keine Erinnerung mehr. Wenn mir vorgehalten wird, daß es sich um Vorgänge gehandelt haben soll, in denen polnische Staatsangehörige verfolgt wurden, weil sie mit deutschen Frauen verbotenen Umgang (Geschlechtsverkehr) unterhalten hatten, so habe ich hieran eine unklare Erinnerung, kann jedoch hierzu nichts Näheres sagen. Ich weiß jedoch noch, daß es sich um Polen gehandelt hat. Insoweit habe ich die kürzeren Diktate für K ö n i g s h a u s zu schreiben gehabt. Diese Schreiben wurden an andere Dienststellen der GESTAPO gerichtet, sofern ich mich richtig erinnere. Mit Fräulein Przilas habe ich mich über den Inhalt dieser Schreiben nie unterhalten. Im übrigen muß ich erwähnen, daß ich während dieser Tätigkeit oft im Dienst gefehlt habe. Fräulein Przilas saß später als Schreibkraft im Zimmer von H e r o l d, wie ich mich auf Vorhalt wieder erinnere.

Elfriede M i c h l e r,

saß mit mir zusammen kurze Zeit in einem Zimmer. Sie löste mich nach kurzer Zeit ab, als ich Anfang 1943 zu KOS Paul S c h m i d t zum Referat IV A 1 a versetzt wurde. Ich nehme an, daß Frau Michler für Königshaus Schreiben in derselben Art wie ich zu fertigen hatte. Da Königshaus seine Schreibdamen

häufig wechselte, meine ich, daß auch Frau Michler nicht allzu-lange bei ihm gearbeitet hat. Trotz wiederholten Befragens bin ich nicht in der Lage, Näheres über die von Königshaus bearbeiteten Vorgänge zu sagen. Inwieweit Frau Michler über die Tätigkeit des Königshaus unterrichtet sein könnte, entzieht sich meiner Kenntnis, da sie meine Nachfolgerin wurde. Ich weiß nur noch, daß Frau Michler, die sehr eigen war, Königshaus im Dienst auch persönlich betreute.

An die mir genannten Damen Klara Goldmann, Marie-Luise Geisler, und Friedel Winter habe ich keine Erinnerung. Auch nach Vorlage des Lichtbildes Nr. VI der Bildmappe kommen mir diese Damen nicht bekannt vor. Auf diesem Lichtbild kommt mir lediglich Fräulein Edith Gert h bekannt vor, die als Vorzimmerdame für Herrn Lindow tätig gewesen war.

Außer Fräulein Gert h arbeitete im Vorzimmer von Lindow Frau Ursula Juknat und eine weitere Dame, an deren Namen ich mich nicht erinnern kann. Fräulein Helga Seidel schrieb für Herrn Kempe l.

Wenn ich gefragt werde, wer von den Beamten in IV A l über Königshaus und sein Sachgebiet nähere Angaben zu machen in der Lage sein könnte, so benenne ich außer Lindow insbesondere Herrn Pütz, obwohl ich an ihn persönlich nur eine sehr vage Erinnerung habe. Außerdem benenne ich in diesem Zusammenhang Kriminalrat Brandt.

Während meiner Tätigkeit in IV A l a unter KOS Paul Schmidt habe ich lediglich einmal

an der Vernehmung eines Russen teilgenommen, die - wie oben erwähnt - von KOS B s u e r durchgeführt worden ist. Während dieser Zeit vernahm auch KS Reinhold O r t m a n n Häftlinge der GESTAPO. Die Vernehmungen des Ortmann wurden von Fräulein S p r i n g m a n n geschrieben.

Fräulein S e m i s c h wurde erst sehr spät Sekretärin des Gruppenleiters P a n z i n g e r. Mir wurde als Zeitpunkt ihres Dienstantrittes bei P a n z i n g e r der September 1943 genannt, was zutreffen könnte. Aus diesem Zeitpunkt ist es mir möglich anzugeben, daß ich bei Königshaus nicht länger als ein 1/2 Jahr gearbeitet habe, da ich zu der Zeit, als Fräulein S e m i s c h bei Panzinger begann, schon längst bei Paul Schmidt im Sachgebiet IV A l a tätig war.

Während meiner Tätigkeit bei Königshaus sind mir Tötungsanordnungen gegen Polen und Russen nicht bekannt-geworden. Irgendwie erfuhr ich damals im Referat IV A l c bei Königshaus den Begriff der Sonderbehandlung, den ich jedoch nicht mehr richtig deuten kann. Wenn ich gefragt werde, ob unter Sonderbehandlung die außergerichtliche Hinrichtung zu verstehen war, so kann ich mir heute darüber kein Bild mehr machen. Das Arbeitsgebiet bei Paul S c h m i d t und L i n d o w in IV A l a war mir s y m p a t h i s c h e r, während die Arbeiten, die ich für Königshaus zu erledigen hatte, ich meine damit die gesamt^e Arbeitsatmosphäre, nicht zusagte. Das lag in erster Linie an Königshaus selbst und an Eckerle und Fräulein Wolfert.

- Die Vernehmung wurde um 14.00 Uhr mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand von Frau Arndt abgebrochen. Die Zeugin erklärte, daß sie der Vernehmung bisher ohne Schwierigkeiten folgen konnte. Sie wurde gebeten, zur Fortsetzung ihrer Vernehmung am 13. September 1967 um 9.00 Uhr an Amtsstelle zu erscheinen. -

Das vorstehende Protokoll wurde in meiner Gegenwart diktirt. Ich genehmige es und unterschreibe es an dieser Stelle. Ich werde es nach Abschluß der morgigen Vernehmung nochmals selbst durchsehen.

George Arnelt
.....

Geschlossen:

Hauswaldt
.....
(Hauswaldt StA)

Verschuer
.....
(Verschuer KOM)

Meyer
.....
(Meyer JA)

Fortsetzung der Vernehmung
der Zeugin Inge A r n d t
vom 12.9.1967

Zu der gestrigen Vernehmung möchte ich noch nachtragen, daß ich von etwa Januar bis April 1944 in Oberwiesenthal zur Kur war. Ich litt damals sehr unter nervösen Störungen als Folge eines Nervenzusammenbruches. Den konkreten Grund für diesen Nervenzusammenbruch sehe ich nicht in dienstlichen Ereignissen, sondern in persönlichen Umständen. Mein damals etwa 5 Jahre alter Sohn befand sich in Niederschönhausen in einem Kindergarten, und ich fürchtete ständig, daß er durch die dauerenden Bombenangriffe ohne mütterlichen Schutz Schaden nehmen könnte. Um mich zu beruhigen, gestattete L i n d o w , daß ich meinen Sohn in der Zeit der großen Angriffe in das RSHA mitbrachte.

Während der Kur kam ich hin und wieder mit Frau K ö n i g s h a u s zusammen, die sich ebenfalls während der angegebenen Zeit in Oberwiesenthal befand. Frau K ö n i g s h a u s war eine geradezu hysterische Person. Da ich jedoch keinen näheren Kontakt mit ihr hatte, habe ich Näheres über den Grund ihres nervösen Zustandes nicht erfahren. Herr K ö n i g s h a u s besuchte sie dort nicht, sondern holte sie nur ab. ~~Am 12.9.1967 wurde die Zeugin Inge Arndt in der Vernehmung über ihren nervösen Zustand befragt.~~

Ich habe während meiner Dienstzeit bei K ö n i g s h a u s oft im Dienst gefehlt, weil ich meinen kleinen Sohn betreuen mußte. Das können K ö n i g s h a u s , L i n d o w , Fräulein P r z i l a s und evtl. auch P ü t z bestätigen.

Auf erneuten Vorhalt muß ich angeben, daß ich mich an den Inhalt, der mir von Königs-
h a u s diktierten Verfügungen und anderen
Schreiben, heute nicht mehr erinnern kann. Ich
weiß auch nicht mehr, ob ich für Königs-
h a u s Erlaße oder andere generelle Anordnungen
auf Diktat geschrieben habe. Während meiner
Dienstzeit bei Königs-
h a u s saß ich in
seinem Nebenzimmer. In diesem war ich mit einer
anderen Schreibkraft untergebracht. Die andere
Schreibkraft kam möglicherweise Fräulein W o l -
f e r t gewesen sein. Gegen Ende meiner Dienst-
zeit bei Königs-
h a u s kam Frau M i c h -
l e r in mein Zimmer. Frau M i c h l e r war
nicht direkt meine Nachfolgerin sondern, wie ich
gestern angab, sondern mehr meine Kollegin. Sie
blieb, als ich von der Dienststelle Königs-
h a u s IV A l c wegkam. Ich war mit Frau
M i c h l e r etwa 1/4 Jahr zusammen. Sie arbeitete
ebenfalls für Königs-
h a u s , weil ich
die Arbeit wegen meines häufigen Fehlens (~~die-Arbeit~~)
nicht schaffte. Es kann auch sein, daß ich die
Arbeit wegen großen Anfalls nicht schaffte, ich
kann mich aber daran nicht mehr genau erinnern.

Ausserdem schrieb für Königs-
h a u s noch
Fräulein W o l f e r t . Bevor ich kam, schrieb
Fräulein W o l f e r t ständig für Königs-
h a u s , d.h. hauptsächlich für Königs-
h a u s , wie sie mir selbst erzählt hat. Sie hatte dann
mit Königs-
h a u s Differenzen. Ich hatte
das Gefühl, daß Königs-
h a u s Fräulein
W o l f e r t ablehnte. Während meiner Zeit
bei Königs-
h a u s schrieb Fräulein

W o l f e r t nur noch gelegentlich für K ö n i g s h a u s . Hauptsächlich war sie für E c k e r l e / eingeteilt.

Als weitere Schreibkraft war noch Frau G ü n t h e r in IV A l c tätig, soweit ich mich noch richtig entsinne. Sie war eine ruhige und sehr sensibele Frau. Für wen sie schrieb, weiß ich nicht mehr. Ich kann mich jedoch noch daran erinnern, daß Fräulein S e m i s c h in der ersten Zeit, d.h. nach dem 1.2.1942 , für E c k e r l e schrieb, soweit ich mich noch entsinne.

Auf Vorhalt betone ich nochmals, daß ich zu keiner Zeit etwas vom Tötungsanordnungen oder Anordnungen einer Sonderbehandlung während meiner Dienstzeit bei K ö n i g s h a u s erfahren oder diesbezügliche Schreiben zu fertigen hatte. Ich kann mich auch nicht erinnern, daß K ö n i g s h a u s mit Aussonderungen sowjetischer Kriegsgefangener , die in Konzentrationslagern später exekutiert worden sind, zu tun gehabt habe.

Mir wurde aus Dokumentband A II der Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 2. Juni 1942 - Iv A l c - B Nr. 2488 3/42 g - (C I -43-) vorgelegt und mit mir durchgesprochen. Die Unterschrift des Beglaubigungsvermerks auf Bl. 93 des Dokumentenbandes A II ist meine eigene. Ich erkenne sie als echt an. Mit mir wurde der Inhalt dieses Erlasses erörtert.

Nach Durchsicht dieser Urkunde, die ich selbst gelesen habe, glaube ich, mich zu erinnern, daß mir K ö n i g s h a u s diesen Erlaß in einem Entwurf zur Fertigung der Reinschrift gegeben hat.

Den Anschriftenverteiler und die angeführten Bezugserlasse bzw. Befehle muß mir K ö n i g s - h a u s in einem schriftlichen Entwurf vorverfügt haben. Ich glaube nicht, daß er mir den gesamten Eingang des Erlasses vom 2. Juni 1942 nur mündlich diktiert hat, da dadurch zu viele Fehlerquellen hätten entstehen können. Ich glaube auch mich richtig zu erinnern, daß Fräulein W o l f e r t oder Fräulein P r z i l a s mir die Schreibart und Form, in der solche Erläse zu fertigen waren, erklärt haben werden. Ich nehme ferner an, daß ich diesen Erlaß auf Matri-ze geschrieben habe.

Nachdem mir der Text des Erlasses vom 2. Juni 1942 (Bl. 92/93 des Dokumentenbandes ^A) langsam vorgelesen worden ist, erscheint es mir möglich, daß ich noch andere Schreiben für K ö n i g s h a u s gefertigt habe, die die Aussonderung sowjetrussischer Kriegsgefangener betraf. Wenn in diesem Erlaß davon die Rede ist, daß ~~künftig~~ von der Sonderbehandlung nur für die Politkommissare und Politruks Abstand genommen werden soll, so muß es so gewesen sein, daß ich für K ö n i g s h a u s Verfügungen und andere Schreiben gefertigt haben muß, die eine Aktion gegen Politkommissare und Politruks betraf. Aus dem Inhalt des Schreibens geht hervor, daß bei K ö n i g s h a u s eine Aktion gegen sowjetrussische Kriegsgefangene gelaufen ist, die ausgesondert wurden. Folglich muß ich für K ö n i g s h a u s ab und zu mit großer Wahrscheinlichkeit weitere Schreiben gefertigt haben. Wenn ich an die Begriffe "Aussonderung", Sonderbehandlung, Politkommissare und Politruks " heute keine Erinnerung mehr habe, obwohl sie damals häufig gebraucht worden waren, so kann das daran liegen, daß ich

wie auch die anderen jungen Mädchen als Schreibkräfte die diese Erlasse gedankenlos niederschrieben. Das ändert nichts an der Tatsache, daß derartige Erlasse und Schreiben ähnlichen Inhalts öfter von mir und anderen Schreibkräften des Sachgebietes **W A 1 c** für **K ö n i g s h a u s** gefertigt worden sind.

Ich kann mich heute nicht mehr daran erinnern, ob die Entwürfe von Erlassen und ähnlichen Schreiben, die ich für **K ö n i g s h a u s** in Reinschrift zu fertigen hatte, zuvor von Vorgesetzten des **K ö n i g s h a u s** abgezeichnet worden waren. Insbesondere kann ich nicht sagen, ob **L i n d o w** diese Schriftstücke mit zu-zeichnen hatte. Infolge des langen Zeitablaufes habe ich an die Zeichnungsregelung heute keine Erinnerung mehr.

Da es sich bei dem Erlaß vom 2.Juni 1942 um eine Geheimsache handelte, wie es aus dem Stempel "Geheim" auf Bl.91 und dem Aktenzeichen, dem ein kleines "g" angehängt ist, ersichtlich ist, muß es so gewesen sein, daß ich für **K ö n i g s h a u s** Geheimsachen zu schreiben hatte, die sowjetrussische Kriegsgefangene betrafen.

Aus dem weiteren mir vorgelegten Dokument vom 10. Juni 1942-IV A 1 c - B.Nr. 2468 B/ 42 g.- (Dokumentband A II Bl.94/96) das ich ebenfalls beglaubigt habe, geht hervor, daß ich für **K ö n i g s h a u s** als Sachgebietsleiter in IVa I c Schriftstücke gefertigt habe, die die Aussonderung sowjetischer Kriegsgefangener, insbesondere der Politkommissare und Politruks, betraf. Den Inhalt dieser Schreiben hat mir **K ö n i g s h a u s** nie erklärt.

K ö n i g s h a u s hetzte mich sehr mit seiner Post, da er alle mir gegebenen Schreiben schnell fertiggestellt haben wollte. Auch aus diesem Grunde bat ich L i n d o w , mich aus dem Sachgebiets IV A 11 c bei K ö n i g s h a u s herauszunehmen und mich einem kleinen Beamten zuzuordnen, bei dem die Schreibarbeiten leichter waren, mit mehr Ruhe gefertigt werden konnten und mich nervlich nicht so belasteten. Auch diesen Schnellbrief vom 10. Juni 1942 muß ich nach einem Entwurf geschrieben haben, den K ö n i g s h a u s angefertigt hat. Über seinen Inhalt wie auch über den Inhalt ähnlicher Schreiben, die die Aussonderung sowjetischer Kriegsgefangener betrafen, habe ich auch von anderen Schreibkräften keine Aufklärung erhalten, zumal ich mich selbst um deren Inhalt nicht mehr gekümmert habe.

Wenn die beiden mir vorgelegten Dokumente von M ü l l e r , dem Amtschef IV , in Vertretung des C d S unterzeichnet worden sind und diese Unterzeichnung von mir in der Reinschrift mit Schreibmaschine übertragen ~~wurde~~ und von mir beglaubigt worden ist, so geht daraus hervor, daß ich diese Schriftstücke aus einem Entwurf in Reinschrift übertragen haben muß, der bereits von M ü l l e r unterzeichnet worden war. In diesem Zusammenhang fällt mir jetzt wieder ein, daß K ö n i g s h a u s seine Arbeiten , die die sowjetischen Kriegsgefangenen betrafen, immer allein und selber machte. So lief er, z.B. mit diesen Arbeiten, d.h. mit den schriftlichen Entwürfen, immer selber zu seinen Vorgesetzten, um sich die erforderlichen Unterschriften geben zu lassen. Von wem diese Entwürfe allerdings mitgezeichnet werden mußten, habe ich damals nicht erfahren.

Mindestens kann ich mich heute nicht mehr daran erinnern, von wem die mir von K ö n i g s h a u s zur Reinschrift gegebenen Entwürfe, die die sowjetischen Kriegsgefangenen betrafen, ausser M ü l l e r mitgezeichnet worden sind.

Das Dienstsiegel habe ich nicht dem Beglaubigungsvermerk beigefügt. Ich kann mich nicht erinnern, daß wir Schreibkräfte überhaupt Stempel hatten. Wenn ich mit der Reinschrift fertig war, kam bereits K ö n i g s h a u s, um sich diese abzuholen oder ich gab ihm die Reinschrift in einer Unterschriftenmappe in sein Zimmer. Erst dort siegelte K ö n i g s h a u s, soweit ich mich recht entsinne, den Beglaubigungsvermerk auf der Reinschrift. Mithin hat K ö n i g s h a u s das Dienstsiegel des geheimen Staatspolizeiamtes zu führen gehabt.

Mir wurde ferner der Beglaubigungsvermerk des Erlasses des CdS vom 31. Juli 1942 (Bl.97/99 des Dokumentenbandes A II) vorgelegt. Eine Kanzleiangestellte namens B i e l e oder B i c h l e gab es bei IV A l c nicht, soweit ich mich erinnere.

Abschliessend erkläre ich, dass ich über meine bisherigen Angaben hinaus keine weiteren Einzelheiten mehr aus der Erinnerung heute bekunden kann, die meine Tätigkeit im Sachgebiet IV A l c bei K ö n i g s h a u s betreffen.

Über meine spätere Tätigkeit ab Anfang 1943 bis Ende 1944 im Sachgebiet IV A l a bei KOS Paul S c h m i d t könnte ich genauere Angaben hinsichtlich meiner schriftlichen Arbeiten machen. Ich kann mich insbesondere an die sehr eingehende und längere Zeit dauernde

Vernehmung eines Franz D a h l e m erinnern, weil es die einzige größere Vernehmung war, die ich in IV A l a protokollieren mußte. Die Vernehmung führte Paul S c h m i d t . Über den weiteren Verbleib des D a h l e m ist mir nichts bekannt geworden. Ich weiß nur, daß D a h l e m das Kriegsende überlebt hat. Über irgendwelche Tötungsmaßnahmen ist mir im Referat IV A l a während meiner dortigen Dienstzeit nichts bekannt gewesen.

Mir wurde die Vernehmungsniederschrift vom ~~20~~ 12. September, die ich bereits gestern unterschrieben habe, und die heutige Vernehmungsniederschrift vorgelesen. Ich genehmige beide Vernehmungsniederschriften und zeichne sie wie folgt:

..... *Yngve Arnelt, geb. Boyer*

Weiter verhandelt:

Aus dem Datum der Urkunde auf Bl. 91 des Dokumentenbandes A II geht hervor, daß ich bereits am 2. Juni 1942 im Sachgebiet-IV A l c - bei K ö n i g s h a u s tätig gewesen sein muß. Demzufolge berichtige ich meine Angaben auf Seite 3 der Vernehmung vom 12. September 1967, wofür ich erst ab etwa August 1942 bei-IV A l c - gewesen sein soll. Bei dieser Dienststelle war es üblich, daß auch neueingetretene Schreibkräfte sofort zur Fertigung von Erläsen der Art, wie es das Dokument Bl.91 ausweist, herangezogen worden sind.

Die neuen Schreibkräfte wurden in diesen Fällen von Fräulein W o l f e r t oder Fräulein P r z i l a s unterwiesen, wie solche Erlasse zu schreiben waren. Es ist deshalb möglich, daß auch ich erst kurze Zeit vor dem 2. Juni 1942 zum ~~Referat IV~~ Sachgebiet -IV A l c- gekommen bin.

Zu KOS B a u e r ergänze ich noch, daß es sich bei ihm um einen korrekten Beamten gehandelt hat.

Meine beiden Vernehmungen vom 12. und 13.9.1967 wurden mir vorgelesen, ich habe keine Einwände.

Von einer eigenen nochmaligen Durchsicht der Vernehmungsprotokolle wurde im allseitigen Einverständnis Abstand genommen.

In meiner Gegenwart vorgelesen, von mir genehmigt und unterschrieben:

Günge Gundt, geb. Beyers

Geschlossen:

Hauswald
.....
Hauswald StA.

Verschuer
.....
Verschuer KOM

Siemroth
.....
Siemroth JA.

Inhalt

Ablichtungen von folgenden Unterlagen
der Inge Arndt:

Personalausweis v. 1.4. 1946 - PP Berlin, R283

Kurzschritt-Zeugnis

Bescheinigung v. 15.2. 1945 - IVA 1a -

Gehaltsbescheinigung

Abschrift d. Gehaltsbescheinigung



~~An den
Staatsanwalt b.d.~~

48 Bielefeld

Polizei-Abschnitt
Landkreis Osterode/P
Reg.-Bez. Hildesheim

Reichssicherheitshauptamt

- IV A 1 a -

Berlin SW 11, den 15. Februar 1945.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Bescheinigung !

Der Kanzleiangestellten Frau Inge A r n d t, geb. Boyens, wohnhaft in Berlin-Niederschönhausen, Kastanienallee 8, wird bescheinigt, dass ihre beiden Koffer mit Kleidern und Wäsche, die sie wegen ihrer beschränkten Wohnverhältnisse im Keller (Panzerschrank) des Dienstgebäudes des Reichssicherheitshauptamtes, Berlin SW.11, Prinz-Albrechtstr. 8, untergestellt hatte, beim Terrorangriff am 3. Februar 1945 restlos verbrannt sind.

Im Auftrage :



Kriminalrat

Amtliche Änderungen

Personalausweis ist bis auf weiteres gültig
Berlin, den 18. 2. 47 Polizeirevier 283

L. A. Hahn
Kinder unter 10 Jahren

Lfd. Nr.	Ruf- und Familienname	Geburtstag und Geburtsort
1	Wolfgang-Fritz Arnold	14. 3. 39. ^{Bln.} Pankow
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		

Behelfsmäßiger
Personalausweis

Nr. T. 0026081

Kurzschrift-Beugnis

Herrn/Frau Inge Arndt in Berlin-Niederschönhausen,
Kastanienallee 8,

hat heute die durch Runderlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 13. April 1937 vorgeschriebene Kurzschriftprüfung bei Behörden abgelegt und

mit Note ~~ausreichend~~ bestanden.

Die kurzschriftliche Nachschrift einer Ansage von fünf Minuten Dauer erfolgte in der Geschwindigkeit von --150-- Silben je Minute.

Ort: Berlin, den 10. September 1942



Der Prüfbeamte für das Polizeipräsidium Berlin

Meißner
staatl. gepr. Lehrer der Kurzschrift.

Personalausweis Nr. *283/3059146*

Name: *Arndt, geb. Boyens*

Vorname: *Inge, Maria*

Beruf: *Büroistin*

am *21. April 1904*

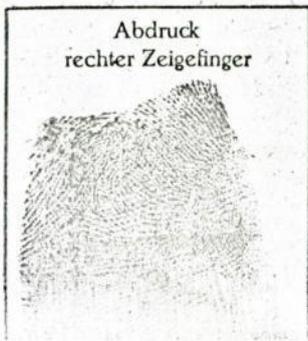
geboren in *Torresen / Mexiko*

Staatsangehörigkeit: *Deutschland*

Wohnung: Berlin - *Niederschönhausen*

Kastanienallee 8

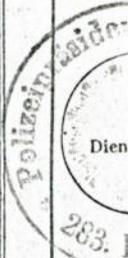
Abdruck
rechter Zeigefinger



Gebühr: *2.-*



Gestalt: *Klein*
Gesicht: *oval*
Augenfarbe: *grünblau*
Haarfarbe: *hellblond*
Besondere Kennzeichen: *Farbe*



Unterschrift des Inhabers

Inge Arndt, geb. Boyens

Mit Ablauf des *31. März 1947*
wird dieser Ausweis ungültig, falls er nicht verlängert wird.

Berlin, den *1. April* 194*6*



Der Polizeipräsident in Berlin

Polizeirevier *283*

Im Auftrage

Meißner

Verordnung der Reichsregierung vom 1. April 1937

G e h a l t s b e s c h e i n i g u n g

Nachstehend erhalten Sie eine Aufstellung für den Monat August 1943 gezahlt. Sie sind fällig aufzubewahren, damit sie für den Fall, daß die Auszahlungsunterlagen infolge feindlicher Luftangriffe verlorengehen, als Unterlage für die Weiterzahlung Ihrer Bezüge dienen kann. Soweit Ihnen über eine spätere Änderung Ihrer Bezüge eine neue Mitteilung zugeht, ist diese ebenfalls zusammen mit der vorliegenden Bescheinigung zu verwahren.

ang über die Dienstbezüge, die Ihnen zufließen sind. Diese Bescheinigung ist sorgfältig aufzubewahren, damit sie für den Fall, daß die Auszahlungsunterlagen infolge feindlicher Luftangriffe verlorengehen, als Unterlage für die Weiterzahlung Ihrer Bezüge dienen kann. Soweit Ihnen über eine spätere Änderung Ihrer Bezüge eine neue Mitteilung zugeht, ist diese ebenfalls zusammen mit der vorliegenden Bescheinigung zu verwahren.

Vergütungsgruppe: VIII Steigerung: 1. 4. 1945
 Dienstzeitfestsetzung: 1. 2. 1940

Ortsklasse: S
 Steuergruppe: IV / 1

	Grundvergütung	192.50	RM
	Wohnungsgeldzuschuß	72.--	"
	örtl. Sonderzuschlag	5.78	"
	Vergütungszuschuß	---	"
<u>hiervon ab:</u>	gesetzl. Kürzung	16.20	"
	Kürzung nach EWGG	---	"
<u>hierzu:</u>	Kinderzuschuß	---	"
	Dienstberechtigungsgeld	---	"
	Ministerpräsidenten	30.--	RM

Sozialvers. 18.43 "

 302.51 RM

Abzüge:
 Angestelltenübersers. bzw. ZRL. 5.33 RM
 Sozialvers.-Beiträge --- "
 Lohnsteuer 12.70 "
 Eisernes Sparen --- "
 Barmer Ersatzkasse 39.85 "
 DAF --- "
 WHW --- "
 sonstige Abzüge --- "

5.33 RM
 --- "
 12.70 "
 --- "
 39.85 "
 --- "
 --- "
 --- "

 57.88 RM

Nettobetrag: 244.63 RM

Reichssicherheitshauptamt
 II C 4 (3)

I.A.
Schwartzkopf

an
 Herrn/Frau/Kindern Inge Arndt
 im Hause, Referat IV A 1

Handschrift

Gehaltsbescheinigung

Nachstehend erhalten Sie eine Aufstellung über die Dienstbezüge, die Ihnen für den Monat August 1943 gekürzt worden sind. Diese Bescheinigung ist sorgfältig aufzubewahren, damit sie für den Fall, daß die Einkahlungsunterlagen der Gasse infolge feindlicher Luftangriffe verlorengehen, als Unterlage für die Weiterzahlung Ihrer Bezüge dienen kann. Soweit Ihnen über eine spätere Änderung Ihrer Bezüge eine neue Mitteilung zugeht, ist diese ebenfalls zusammen mit der vorliegenden Bescheinigung zu verwahren.

Vergütungsgruppe: VIII Gründerzeit: 1. 4. 1945 Ortsklasse 5
Dienstzeitfestsetzung: 1. 2. 1940 Gründerzeit: IV/1

	Grundvergütung	192, 50 RM
	Wohnungsgeldzuschuß	72, - "
	öst. Familienzuschlag	5, 78 "
	Vergütungszuschuß	-, - "
<u>hiervon ab:</u>	gesetzliche Kürzung	16, 20 "
	Kürzung nach dem EWGG	-, - "
<u>hierzu:</u>	Kinderzuschlag	-, - "
	Dienstbereitschaftsgeld	-, - "
	Ministerialzulage	30, - "
	Sozialvers.	18, 43 "
		<hr/> 302, 51 RM

Arzt

Übertrag:

302,51 RM

Auflage:

Angestelltenübers. berr. ZRL.	5,33 RM
Sozialvers.-Beiträge	-,- "
Lohnsteuer	12,70 "
Krisenvergr.	-,- "
Banner-Versatz-Basse	39,85 "
H & F	-,- "
W & W	-,- "
Günstige Auflage	-,- "

57,88 RM

Netto betrag:

244,63 RM

(Siegel) Reichssicherheitshauptamt
II 84 (3)
y. A.

gez. Unterschrift
Regierungssekretär

An

Frau Inge Knoll
im Glause, Referat IV A 1

Die Übereinstimmung mit der Urschrift
wird beglaubigt. 17. 11. 1959
Lemgo, den

Die Stadtverwaltung
der Alten Hansestadt Lemgo
— Ordnungsrat —
F. A.



Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Hauswald
KOM Verschüer
als Vernehmende

Justizangestellte Brand
als Protokollführerin

Auf Vorladung erscheint bei der Staatsanwaltschaft Bielefeld
Frau Tatjana T e i c h, geb. Rebling ,
Hausfrau,
geb. am 24. 12. 1920 in Berlin,
wohnhaft in Recke/Westf., Küsterhorst 2,
und erklärt nach Vorbesprechung, nachdem sie mit dem Gegenstand
des Verfahrens vertraut gemacht und gem. § 52 und 55 StPO belehrt
worden ist, folgendes:

Meine Eltern lebten vor dem ersten Weltkrieg in Rußland.
Sie hatten dort die deutsche Staatsangehörigkeit und kehrten im
Jahre 1919 nach Deutschland zurück und wurden in Berlin
ansässig.

Ich wurde im Jahre 1920 in Berlin geboren und besuchte auch
hier die Schule. Durch meine Eltern war mir von Kindheit an
jedoch die russische Sprache in Wort und Schrift geläufig.
Nach dem Besuch des Sophienlyzeums und der höheren Handelsschule
in Berlin war ich zunächst bei einigen Privatfirmen als
Stenotypistin beschäftigt.

Auf Grund meiner Sprachkenntnisse wurde ich im August 1941
zum Reichssicherheitshauptamt dienstverpflichtet. Ich kam
zum Referat IV A 1. Wenn ich mich recht entsinne, gehörte ich
dem Sachgebiet "b" an. Ich wurde dem Sachbearbeiter Alex
J a c q u i n zugeteilt. Soviel ich weiß, war Herr J a c q u i n
Assistent und wurde später Oberassistent. Unser Dienstzimmer
befand sich im Gebäude der Prinz-Albrecht-Straße in Berlin,
etwa im 3. Stock.

Herr J a c q u i n unterstand arbeitsmässig dem Kommissar S p a n . Wenn ich mich recht entsinne, führte Herr S p a n den Vornamen Hermann und wurde später Kriminalrat. Zu dem Arbeitsgebiet, das Herr S p a n leitete, gehörten noch der Kriminalsekretär Wilhelm B a u e r und Frau T o m s e n . Die Arbeitsgruppe befaßte sich hauptsächlich mit Vernehmungen sowjetischer politischer Kommissare, Politruks und sowjetischer Soldaten und Offiziere , die in Kriegsgefangenschaft geraten waren. Im gleichen Zimmer mit mir saß außer Herrn J a c q u i n eine Baltendeutsche mit Vornamen Swetlana, deren Familiennamen ich nicht mehr nennen kann und die etwa im Jahre 1943 in Paris verstarb.

Ich wurde gefragt, ob mir ein Kommissar B r a n d t b-ekannt sei, und ob er irgendwie mit der Arbeitsgruppe in Verbindung stand. Mir wurde eine Lichtbildmappe gezeigt. Auf Bild Nr. 55 habe ich Herrn B r a n d t und auf Bild Nr. 60 Herrn J a c q u i n wiedererkannt. Auf einer anderen Seite dieser Lichtbildmappe erkannte ich auf Bild Nr. 3 Herrn L i n d o w wieder und auf Bild Nr. 8 Herrn T h i e d e k e .

Herr L i n d o w war Referatsleiter. Mit Bestimmtheit kann ich allerdings nicht sagen, wann Herr L i n d o w Referatsleiter geworden ist. In welchem Sachgebiet Herr T h i e d e k e tätig war, kann ich nicht sagen. Er hatte jedoch mit geheimen Reichssachen zu tun. Ich kann nicht sagen, wann Herr T h i e d e k e durch einen anderen Herrn in seinem Sachgebiet abgelöst wurde. Mir wurde der Name Königshaust genannt. Der Name ist mir zwar geläufig, ich kann jedoch nicht angeben, zu welchem Sachgebiet Herr Königshaust gehörte. Ich wurde gefragt, welche Damen bzw. Schreibkräfte für leitende Herren des Referats gearbeitet haben. Frau J u c k n a t arbeitete für L i n d o w . Sie saß in dessen Vorzimmer. Ich kann mich noch daran erinnern, daß Frl. S e m i s c h für den Gruppenleiter P a n z i n g e r hauptsächlich schrieb. Einen Zeitpunkt hierfür kann ich jedoch nicht benennen.

Ich wurde gefragt, wie lange ich der Dienststelle IV A 1 angehörte und kann angeben, daß ich dort bis etwa Mai 1942 tätig war. Mitte Mai 1942 kam ich nach Kopenhagen im Zuge einer Dienstreise, die sich aus einer Vernehmung ergab und blieb dort etwa bis zum Oktober 1942. Anschließend kam ich wieder zurück zur gleichen Dienststelle, der ich dann bis Ende 1943 angehörte.

Anfang 1944 bis etwa September 1944 gehörte ich dem BDS Riga an. Ich war dort beim Untersuchungsführer als Schreibkraft tätig. (interner Gerichtsoffizier). Von Riga kam ich zurück nach Berlin und gehörte weiterhin zum Referat IV A 1. Aus gesundheitlichen Gründen schied ich etwa im Februar 1945 aus dem Reichssicherheitshauptamt aus.

Während meiner Tätigkeit im RSHA im Referat IV A 1 habe ich hauptsächlich für Herrn J a c q u i n gearbeitet. Ich kann mich sonst nicht erinnern, für einen anderen Herrn geschrieben zu haben, außer eines Spätdienstes, als einmal Herr P a n z i n g e r mich bat, aus einer bulgarischen Zeitung etwas zu übersetzen. Herr P a n z i n g e r war meines Wissens damals jedoch noch nicht Gruppenleiter. Er gehörte, wenn ich mich recht entsinne, damals zu einer Attachégruppe.

Wie bereits erwähnt, führte Herr J a c q u i n Vernehmungen von russischen Kriegsgefangenen durch. Ich habe dabei als Dolmetscherin gearbeitet, und außerdem die Vernehmungen in deutsch geschrieben. Ich möchte dabei nicht unerwähnt lassen, daß die Vernehmungen ruhig und korrekt durchgeführt wurden. Die Vernommenen waren meist sehr aussagewillig. Ich kann mich noch an einen Generalmajor B o g d a n o w erinnern, der sich selbst bereiterklärte, Gegenpropaganda gegen die UdSSR zu treiben. Der Genannte war damals ca. 60 Jahre alt. Soweit ich mich erinnern kann, war er bereit, an dem Unternehmen "Z" teilzunehmen. Es handelte sich dabei um die Gegenpropaganda. Mehr kann ich dazu nicht sagen, da mir hierüber nichts weiter bekannt wurde.

Über das weitere Schicksal der Vernommenen kann ich keine Angaben machen. Ich weiß nur, daß sie jeweils zur Prinz-Albrecht-Straße gebracht wurden und kann nicht angeben, ob sie nachher wieder zurück in ein Lager kamen.

Ich wurde gefragt, ob mir der Begriff "Sonderbehandlung" bekannt geworden ist. Auch auf einen speziellen Hinweis hin kann ich nur sagen, daß mir damals nicht geläufig war, was unter dem Begriff "Sonderbehandlung" zu verstehen war. Erst nach dem Kriege ist mir durch Veröffentlichungen bekannt geworden, daß Leute im Zuge von "Sonderbehandlungen" eine besondere Behandlung erfuhren. Die nähere Bedeutung ist mir jedoch erst erläutert worden. Ich muß hierzu erwähnen, daß ich damals ziemlich abgeschlossen von den anderen Kollegen gearbeitet habe.

Außer den Vernehmungen wurde ich auch zu Übersetzungen herangezogen. Es handelte sich hierbei hauptsächlich um Material, was in Rußland gefunden worden war. So kann ich mich noch an eine wissenschaftliche Arbeit erinnern und an verschiedene Agentenmeldungen und Listen.

Ob auf Grund der Agentenlisten besondere Fahndungsbücher zusammengestellt wurden, kann ich nicht angeben.

Die Kurzmeldungen stammten zum Teil aus ländlichen Gebieten. Ich weiß, daß in einem Nebengebäude des RSHA in der Prinz-Albrecht-Straße eine spezielle Übersetzergruppe gearbeitet hat. Die Gruppe bestand zum größten Teil aus Baltendeutschen.

Mir wurden verschiedene Namen aus der Gruppe genannt. Die Namen sind mir jedoch nicht geläufig. Ich wurde gefragt, ob mir ein Herr K r ü g e r bekannt geworden ist. Ich kann nur sagen, daß soviel ich weiß, Herr K r ü g e r in dem Nebengebäude bei der Übersetzergruppe tätig war, ich jedoch dienstlich mit ihm keinen Kontakt hatte. An einen Herrn Z i m m e r m a n n kann ich mich nicht erinnern. Mir wurden noch verschiedene anderen Namen von Sachbearbeitern genannt. Mir sind die Namen jedoch nicht geläufig.

Ich kann nur noch angeben, daß vor Herrn L i n d o w Herr V o g t dem Referat IV A 1 vorstand. Wann jedoch der Wechsel erfolgte, und ob eine gewisse Zeit Herr L i n d o w

von Herrn V o g t eingearbeitet wurde, kann ich nicht sagen. Herr J a c q u i n reichte die Vernehmungen bzw. die Niederschriften der Vernehmungen an Herrn S p a n weiter. Über den weiteren Dienstweg ^{gang dieser Unterlagen} habe ich keine Kenntnis. Ob Herr S p a n mit Herrn B r a n d t dienstlich zusammenarbeitete, kann ich nicht sagen. Ich wurde gefragt, ob mir bekannt ist, daß in ^{einem} ~~verschiedenen~~ Sachgebieten eine spezielle Regelung bzüglich der ~~personellen~~ ^{sachlichen} Unterstellung der Sachbearbeiter ~~bestanden~~ hat. Ich kann hierzu keine Angaben machen.

Wenn ich abschließend zur Frage der Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener wegen ihrer Eigenschaft als Kommissare, Politruks oder sonstiger parteienmäßiger Funktionen auf Grund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 befragt werde, so muß ich hierzu antworten, daß mir die genannten Einsatzbefehle und ihr Inhalt nie bekannt geworden sind. Dagegen war mir aus den von mir bei Herrn J a c q u i n protokollierten Vernehmungen bekannt, daß es sich bei diesen sowjetischen Kriegsgefangenen um Kommissare und Politruks gehandelt hat. Welche Maßnahmen gegen sie vom Referat ~~we~~ IV A 1 nach ihren Vernehmungen getroffen worden sind, habe ich nie erfahren. Ich habe auch nicht gesprächsweise Andeutungen gehört, die Hinweise über das Schicksal dieser Kriegsgefangenen enthielten. Ich glaube auch nicht, daß Herr J a c q u i n als kleiner Beamter, der mit den leitenden Beamten des Referates IV A 1 nur wenig Kontakt hatte, Näheres über das weitere Schicksal der Kommissare und Politruks erfahren hat. Wenn mir auch vorgehalten wird, daß KS Gerhard M e y e r , der wie J a c q u i n sowjetische Kriegsgefangene zu vernehmen hatte, gewußt hat, daß sie nach ihren Vernehmungen exekutiert worden sind, so gibt mir das keine Veranlassung, anzunehmen, daß Herr J a c q u i n diese Vorgänge ebenfalls mitgeteilt ^{bekommen} oder sonstwie gekannt hat.

Nach Beendigung meiner auswärtigen Tätigkeit in Dänemark ~~beim-dortigen~~ war ich wieder von Oktober 1942 bis Jahresende 1943 in IV A 1 b (vermutlich b!) bei J a c q u i n als Schreibkraft tätig. Über den Inhalt und den Gegenstand

dieser Tätigkeit kann ich heute keine Auskunft mehr geben.
Ich kann mich auch nicht mehr erinnern, ob K ö n i g s h a u s
während dieses soeben genannten Zeitraumes noch in IV A 1
unter L i n d o w tätig gewesen ist.

Weiteres kann ich zu den mir vorgelegten Fragen dieses
Verfahrensgegenstandes - Aussonderung sowjetischer Kriegs-
gefangener - heute nicht bekunden.

In meiner Gegenwart diktiert, ab 2. Absatz Seite 3 vorgelesen,
insgesamt genehmigt und unterschrieben:

Geschlossen:

Hauswald Tajana Wich, geb Rebluj
.....
(Hauswald) StA

Verschuer
.....
(Verschuer) KOM

Brand
.....
(Brand) JAng.

Vermerk

Im Zuge der Vernehmung erklärte Frau ^T e i c h , geb. Rebling, sie könne keine weiteren Aukünfte über die dienstlichen Tätigkeiten und Aufgabengebiete der genannten Personen erteilen.

Sie könne auch nicht angeben, ob der ehem. KK B r a n d t , den sie nur vom Sehen gekannt habe, irgendwie mit der Arbeitsgruppe in Verbindung gestanden habe, der sie angehörte.

Sie betonte, sie habe ziemlich abgesondert im Ref. IV A 1 hauptsächlich für Herrn J a q u i n gearbeitet.

Teichner
(Verschüer) KOM

Kassenanweisung

für die Auszahlung von Zeugengebühren

Durchschrift für die Akten
Gilt nicht als Kassenanweisung

Verbuchungsstelle: Einzelplan 1010000 Kapitel 1010000 Titel 1010000 Unterteil 1010000 der fortdauernden Ausgaben
des ordentlichen Landeshaushalts für das Rechnungsjahr 19 67

Gericht (oder Staatsanwaltschaft): Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Bielefeld
Bezeichnung der Angelegenheit: Verfahren gegen ehemalige Angestellte des RSA
wegen Bundes Aktenzeichen: 67R 87167
Termin am 12.23 September 19 67

DM **Auslagenvorschub** - in Kostenmarken entrichtet - eingezahlt - zum Soll gestellt - nach Blatt 67 der Sachakten.
(Name) _____ (Amtsbezeichnung) _____
In Rechtshilfesachen Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht Berlin
Ersuchende Behörde: 13s/164 (RSA)
Aktenzeichen: 13s/164 (RSA)

	1	2	3	Anleitung:	
1 Name und Vorname	<u>Frankt Juge</u>			1. Die Kassenanweisung ist im Durchschreibeverfahren herzustellen und von der Geschäftsstelle vor dem Termin vorzubereiten. Dabei kann in Rechtshilfesachen die Erteilung d. Bescheinigung über den erhobenen Auslagenvorschub unterbleiben, wenn Unterlagen hierfür nicht vorhanden sind.	
2 Berufsangabe	<u>Rechtsanw.</u>				
3 Aufenthaltsort	<u>Bielefeld</u>				
2 a) des Termins	a) <u>11:20 Uhr</u>	a) _____ Uhr	a) _____ Uhr	2. Durchschrift d. Kassenanweisung ist zu den Sachakten zu geben.	
b) der Entlassung	b) <u>11:00 Uhr</u>	b) _____ Uhr	b) _____ Uhr		
3 a) Antritt	a) <u>11:20 Uhr</u>	a) _____ Uhr	a) _____ Uhr	3. Von den beiden im unteren Teil des Vordrucks vorgesehenen Auszahlungsanordnungen ist bei der Erteilung der Kassenanweisung	
b) Beendigung der Reise	b) <u>11:00 Uhr</u>	b) _____ Uhr	b) _____ Uhr		
4 Berechnung der Entschädigung	a) Zeitversäumnis	<u>2/1315</u> Stunden			4. Vom Bezugsberechtigten etwa vorgeleg. Rechnungsaufstellung., Lohnbescheinigungen usw. sind der Kassenanweisung beizufügen. 5. Die einzelnen Ansätze sind, soweit erforderlich, näher zu begründen, notfalls auf der Rückseite.
	b) Reiseentschädigung	zu <u>DM</u> <u>12</u> km Eisenbahn	zu <u>DM</u> _____ km Eisenbahn	zu <u>DM</u> _____ km Eisenbahn	
		Zuschlag f. E-D-Zug	Zuschlag f. E-D-Zug	Zuschlag f. E-D-Zug	
		_____ km Landweg	_____ km Landweg	_____ km Landweg	
	c) Aufwand außerhalb des Aufenthaltsorts	<u>1) 2 x 120 1 20</u> Tage Std.	_____ Tage Std.	_____ Tage Std.	
d) Übernachtungsgeld	<u>2) 2 x 120 1 20</u> Übernachtg.	_____ Übernachtg.	_____ Übernachtg.		
e) Sonstige notwendige Auslagen (z. B. Vertretungskosten)					
5 Summe und Quittung	<u>2140</u>			Aufrechnung: Nr. 1: <u>DM</u> _____ Nr. 2: <u>DM</u> _____ Nr. 3: <u>DM</u> _____ SUMME <u>DM</u> _____	

Festgestellt (auf DM _____).
D. Zeugen - zu Nr. _____ - erklärte auf Befragen, keinen Vorschub erhalten zu haben. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.
W. Müller Justizhauptsekretär
(Name) (Amtsbezeichnung)
Sachlich richtig.
Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen.
Bielefeld den 13. SEP 1967
Der leitende Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht Bielefeld (Behörde)
im Auftrag [Signature] (Unterschrift)

D. _____ Zeuge - zu Nr. 1 bis _____ - ist - sind - bestimmungsgemäß zu entschädigen.
_____, den _____ 19_____
(Behörde)

(Unterschrift)
Sachlich richtig und festgestellt (auf DM _____).
D. _____ Zeuge - zu Nr. _____ - erklärte auf Befragen, keinen Vorschub erhalten zu haben.
Auszuzahlen und, wie oben angegeben, als Haushaltsausgabe zu buchen. Durchschrift der Kassenanweisung ist zu den Akten gegeben.
_____, den _____ 19_____
(Name) (Amtsbezeichnung)

6AR 87167



- 1) Kopie an die Oberpostkassa in Hamm abgesandt.
- 2) Kopie
der Geschäftsstelle
des Generalstaatsanwalts
bei dem Kammergericht
1 Berlin



Zs 13s 1164 (RSHA) übersandt

Bielefeld, den 17. SEP. 1967
Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Bielefeld
im Auftrag

W. K. J. H. W.

Der Polizeipräsident in Berlin

AV-B-h/67

(Angabe bei Antwort erbeten)

1 Berlin 42 (Tempelhof), den *16.* September 19 67

Tempelhofer Damm 1-7

Fernruf: 66 00 17

Im Innenbetrieb: (95) 4231

} App. 2070

Go

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin

Eing. 28. SEP. 1967
28. SEP. 1967

*Herrn
Gen. Staatsanw. n. R.*

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes und des ehemaligen Oberkommandos der Wehrmacht wegen Mordes;

hier: Dienstreise des Kriminalobermeisters Verschüer nach Hannover u.a. Orten

Vorgang: Dortiges Ersuchen vom 31.8.1967 -Akt.Z.: 1 Js 1/64 -,
1 Js 10/65 (RSHA)-.

In der o.a. Angelegenheit hat Kriminalobermeister Verschüer in der Zeit vom 10.9. bis 16.9.1967 eine Dienstreise nach Hannover und anderen Orten durchgeführt.

Aus diesem Anlaß sind hier Reisekosten in Höhe von

181,50 DM

=====

in Worten: Hunderteinundachtzig DM 50 Pf.-
entstanden.

Ich bitte zu veranlassen, daß die Kosten gemäß § 92 GKG in Verbindung mit den Durchführungsbestimmungen zu den Kostengesetzen (Kostenverfügung) vom 7.9.1957 als Gerichtskosten festgesetzt und von den Kostenschuldnern eingezogen werden.

Einer Überweisung des Betrages an mich bedarf es nicht (Entscheidung des Magistrats von Groß-Berlin - Finanzabteilung Käm II/7 - vom 26.11.1949).

Im Auftrage

[Handwritten Signature]

/di

STAATSARCHIV NÜRNBERG

91

Nr. 2564/67 - VI/562
(Bitte in der Antwort angeben)

85 Nürnberg, den 28. 9. 1967
Archivstraße 17 · Fernruf 3 04 37
Postscheckkonto Nürnberg 106 58
Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr: 9-16, Mi: 9-20 Uhr

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.Hd. Herrn Staatsanwalt Hauswald
1000 Berlin 21
Turmstraße 91

Handwritten notes and stamps: "2. 10. 67", "Herrn StA Hauswald n.R.", and a blue ink stamp with illegible text.

Betreff: RSHA; hier: Dokumentenauswertung
Bezug: Ihr Schreiben vom 18./25.9.1967
Gesch.Nr. 1 Js 1 u. 5/64 (RSHA), 1 Js 10/65 (RSHA)
Sachbearbeiter: Kreuzer

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt !

Das Staatsarchiv bestätigt den Eingang Ihres Schreibens, in dem Sie mitteilen, daß Sie einschlägige Dokumente für Ihr Ermittlungsverfahren ab 17.10.67 hier einsehen wollen. Der Sachbearbeiter ist gerne bereit, Ihre Forschung zu unterstützen und Ihnen die anhand der hier befindlichen Repertorien und Karteien festzustellenden einschlägigen Archivalien vorzulegen. Vorsorglich machen wir jedoch darauf aufmerksam, daß die Erschließungsmittel teilweise mangelhaft sind. Wir empfehlen daher eine vorherige Anfrage beim Institut für Zeitgeschichte in München, Möhlstraße 26, das aufgrund seiner "Nürnbergér Kartei" vor allem die Signaturen der einschlägigen Anklagedokumente ermitteln kann, die dann hier leicht greifbar sind.

I.A.

(Dr. O. Puchner)
Oberregierungsarchivrat

Handwritten note: "1) Verehrt: Herr StA Hauswald würde bitte von kein fernende über den Inhalt des obigen Briefes unterrichtet."

Handwritten note: "2) Herrn StA Hauswald n.R." with a blue stamp dated "4. OKT. 1967" and a signature.

Handwritten notes and signatures: "F.d.A.", "20. 10. 67", and other illegible signatures.

STAATSARCHIV NÜRNBERG

92

Nr. 2834 /67 - VI/562
(Bitte in der Antwort angeben)

85 Nürnberg, den 19. 10. 1967
Archivstraße 17 · Fernruf 3 04 37
Postscheckkonto Nürnberg 106 58
Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr: 9-16, Mi: 9-20 Uhr

An
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
-Arbeitsgruppe-
z.Hd. Herrn Staatsanwalt Hauswald

1000 B e r l i n 21
Turmstraße 91

V

1. Empfangsschein übersenden.

Betreff: Dokumentenauswertung OKW-Prozeß
Bezug: Ihr Besuch vom 18.Okt. 1967
Sachbearbeiter: Kreuzer
Beilagen: 3 Archivalien
 1 Ablichtung m.Bestätigung
 1 Empfangsschein

2. JdA.
[Signature]

zu 1/ob 27.10.67
39/10.67

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt !

Das Staatsarchiv übersendet die erbetenen Archivalien zur
Einsichtnahme und Ablichtung der benötigten Textstellen sowie
die Bestätigung zur Ablichtung des Dokumentes UK-48. Die
Leihfrist für die Archivalien beträgt 4 Wochen. Es wird ge-
beten, den beigelegten Empfangsschein sofort nach Erhalt
der Sendung anher zurückleiten zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

I.A.

[Signature]
(Dr. O. Puchner)
Oberregierungsarchivrat

1 fs ~~11~~ 64 (RSHA).

93

V,

✓ 1. Schreiben:

Einschreiben

In das

Staatsarchiv Nürnberg

85 Nürnberg

Archivstr. 17

beifügen: 3 Stücke
wie unten im Text

Zehlfuß: Dokumentsammlung OKW - Prozess

Jung: Ihre Schreiben vom 19. 10. 67
- 2834 / 67 - VI / 562 -

Anliegen: 3 Archivatien.

Sehr geehrter Herr Dr. Püchler,
in dem Anliegen sende ich Ihnen die mit
inbegriffenen Archivatien

1. Rep. 502 VI L 57

2. Rep. 502 VI L 58

3. OKW Prozess IV A 112 S. 9807-10015

mit bestem Dank zurück.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Z. H.)

2. Fall.



23. 11. 67

Jg. 23. 11. 67 Sch

Für 1/ Schst. p. Einsend.

mit 3 Bul. ab

ace

23. NOV. 1967

P₆

1 Js 1/64 (RSHA)

939

Der Absender wird gebeten, den umrandeten Teil selbst auszufüllen.

Einlieferungsschein

Bitte sorgfältig aufbewahren!

Sendungsart und besondere Versendungsform (Abkürzungen ungenügend)	E				
	1 Js 1/64 (RSHA)				
Wertangabe oder Betrag	DM (in Ziffern)	Pf	Nachnahme	DM (in Ziffern)	Pf
Empfänger	Staatsarchiv				
Bestimmungsort mit postamtl. Leitangaben	85 Nürnberg				

Einlieferungs-Nr.	Gewicht	
	kg	g

1143
Tagesstempel
1 Berlin 21

Postvermerk
Postannahme

Berlin, den 3. 10. 1967

94

V e r m e r k

Durch eine Anfrage v. Sept. 1967 des Bayer. LKA - IIIa/SK - München zum E.-Verf. 116 Js 4/66 d. StA München I ./.. Heinrich GUNZELMANN wurden die Personalien des

Verf. Harry G e i ß l e r ,
14. 7. 1899 in Rixdorf geb.,
25. 8. 1952 in Bln.-Charlottenburg verstorben,
(Reg.-Nr. 2415/52 StdA Ch.)

bekannt. G. wohnte im Jahre 1947 in Berlin-Steglitz, Kniephofstr. 38 A und wurde in der Vernehmung des S a n d e r s v. 28.2.67 genannt. Ob G. z. Ref. IV A 1 gehörte steht nicht fest. Im Jahre 1940 soll er im Einsatz in Polen gewesen sein. (Dienstgrad bisher nicht bekannt)

Verschuer
(Verschuer) KOM

~~208~~
95

I. Vermerk:

1. Bartel, Max

(Nr. 14 des Beschuldigtenverzeichnisses Bd. II Bl. 41)

- weitere Personalien unbekannt -

war nach übereinstimmenden Angaben von 7 früheren Angehörigen des Schutzhaftreferats dort als älterer, früher schon einmal pensionierter Kriminalsekretär tätig und verrichtete Registraturarbeiten.

Nach den Telefonverzeichnissen war er 1942 in IV A 1 (ohne Sachgebietsangabe) und 1943 in IV C 2, jeweils als Kriminalsekretär, tätig.

Die zu IV A 1 bisher vernommenen Zeugen und Beschuldigten haben ihn nicht als Angehörigen dieses Referats genannt. Nach den Vernehmungen der Zeuginnen A r n d t (V, 62), B e c k (II, 93 und III, 168), F i s c h e r (III, 160), S c h r e i e r (III, 31), S t r e i t e r (III, 178) und T h u r a n n (III, 134) kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden, daß Bartel, dessen tatsächliche Zugehörigkeit zum Referat IV A 1 zweifelhaft ist, dem wegen Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener belasteten Sachgebiet IV A 1 c angehört hat.

Sein Aufenthalt konnte nicht ermittelt werden. Aufgrund der Angaben über sein Alter ist eine Identität mit dem vom BKA ermittelten Max Bartel, geb. am 17. Oktober 1919 in Rodahn/Königsberg, wohnhaft in Reutlingen, Lederstr. 22, nicht gegeben.

Bei dieser Sachlage ist das Verfahren gegen Max Bartel gemäß § 170 Abs. 2 Satz 1 StPO einzustellen.

209
96

2. D ö r i n g , Karl
(Nr. 3 des Beschuldigtenverzeichnisses Bd. II Bl. 40)

ist durch Beschluß des Amtsgerichts Wedding vom 21. August 1950 - 20 II 222/49 - mit dem Todeszeitpunkt 31. Mai 1945 für tot erklärt worden. Seine Ehefrau ist seit Kriegsende ohne Nachricht von ihm. Nach Angaben des Pfarrers Dr. Schilling vom 28. August 1948 soll Döring Ende Mai 1945 auf Veranlassung einer Besatzungsdienststelle erschossen worden sein.

Danach bestehen an dem Tod des Döring keine ernsthaften Zweifel. Das Verfahren gegen Döring hat sich durch Tod erledigt.

Im übrigen ergeben sich aus den Vernehmungen der Zeuginnen A r n d t (V, 62), B e c k (II, 93 und III, 168) und F i s c h e r (III, 160) keine Anhaltspunkte, daß Döring - wie in der Ostliste verzeichnet - Angehöriger des für Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener zuständig gewesenen Sachgebietes IV A 1 c gewesen ist.

3. H e r o l d , Richard
(Nr. 10 des Beschuldigtenverzeichnisses)

geboren am 26. Juli 1886 in Schmorda,
war Sachbearbeiter in dem für Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener zuständigen Sachgebiet IV A 1 c unter Amtsrat Franz T h i e d e k e und Amtmann Franz K ö n i g s h a u s (vgl. Aussage S c h r e i e r (III, 35; Tel.Verz. 1942 und 1943; Ostliste)).

Herold ist durch Beschluß des Amtsgerichts Zehlendorf vom 24. September 1951 - 5 (8) II 91/51 - für tot erklärt worden. Als Todeszeitpunkt wurde der 31. Dezember 1945 festgesetzt. Nach den Angaben seiner

210
97

Ehefrau wurde Herold in ihrer Gegenwart Ende Mai 1945 von Angehörigen der sowjetischen Besatzungsmacht aus der gemeinsamen Wohnung abgeholt und ist seitdem verschollen. Im Hinblick darauf und die Tatsache, daß er jetzt im 82. Lebensjahr stehen würde, ist sein Tod als sicher anzunehmen und daher das Verfahren gegen ihn einzustellen.

4. T i e m a n n , Walter

(Nr. 19 des Beschuldigtenverzeichnisses)

vermutlich geboren am 30. Mai 1905 in Berlin, ist durch Beschluß des Amtsgerichts Frankfurt/Main vom 13. Juni 1956 - 52 UR II 98/56 - für tot erklärt worden. Als Todeszeitpunkt wurde der 31. Dezember 1945 festgestellt. Seine Ehefrau gab am 8. März 1967 an, Walter Tiemann sei im Sommer 1945 durch sowjetische Polizei aus seiner Wohnung in Berlin abgeholt worden; sie habe seitdem keine Nachricht mehr von ihm erhalten. Nach dem Ergebnis der Aufenthaltsermittlungen ist davon auszugehen, daß der Beschuldigte verstorben ist. Das Verfahren gegen ihn hat sich daher erledigt.

5. H o f f m a n n , Reinhard

(Nr. 12 des Beschuldigtenverzeichnisses)

geboren am 30. Januar 1896 in Neudorf, wohnhaft in Mönchengladbach, Folradplatz 1a, wurde am 1. März 1967 (V, 20) verantwortlich vernommen. Er war nach seinen Angaben im Sachgebiet IV A 1 b von 1939 bis Kriegsende, zuletzt als Kriminalobersekretär, Kartei-Registrator und hatte als reiner Innendienstbeamter sämtliche Flugblätter gegnerischer Herkunft zu registrieren, die Zentralkartei dieses Sachgebietes zu führen und Fahndungersuchen zu bearbeiten. Nach seiner glaubhaften Einlassung hatte er mit den anderen

Sachgebieten in IV A 1, insbesondere mit dem Sachgebiet Kriegsgefangene - IV A 1 c - keinerlei Berührung. Von den Schreibkräften in IV A 1 c, Beck (III, 168), Günther (IV, 123), Fischer (III, 160) und Arndt (V, 62), wird Hoffmann nicht als Angehöriger dieses Sachgebietes genannt, so daß die entgegenstehende Angabe in der Ostliste nicht zutreffen dürfte. Nach den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943 war Hoffmann in IV A 1 d beschäftigt.

Bei dieser Sachlage ist das Verfahren gegen Reinhard Hoffmann gemäß § 170 Abs. 2 Satz 1 StPO einzustellen.

6. von Rakowski, Johannes
(Nr. 18 des Beschuldigtenverzeichnisses)

geboren am 11. Oktober 1902 in Berlin,
wohnhaft in Berlin 44 (Neukölln), Anzengruberstr. 12,

wurde am 23. Februar 1965 verantwortlich vernommen (II, 79). Er war bis Ende 1942/Anfang 1943 als Kriminalsekretär Sachbearbeiter in IV A 1 und hatte illegale Feindpropaganda u.a. auszuwerten. Mit den Angelegenheiten sowjetischer Kriegsgefangener in IV A 1 c war er nach seiner glaubhaften Einlassung nicht beschäftigt. Gegenteiliges haben die Zeuginnen Beck (IV, 168), Günther (IV, 123), Arndt (V, 62) und Fischer (III, 160) nicht bekundet.

Nach den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943 war von Rakowski in IV A 1 ohne Sachgebietsangabe, nach der Ostliste in IV A 1 a beschäftigt.

Bei dieser Sachlage ist das Verfahren gegen von Rakowski gemäß § 170 Abs. 2 Satz 1 StPO einzustellen.

22
99

II. Das Verfahren gegen die Beschuldigten

1. Max B a r t e l
2. Karl D ö r r i n g
3. Richard H e r o l d
4. Walter T i e m a n n
5. Reinhard H o f f m a n n
6. Johannes von R a k o w s k i

wird aus den Gründen des Vermerks zu I, jeweils zu 1. bis 6., eingestellt.

III. 1. Herrn OStA Severin
mit der Bitte um Ggz. zu II.

 4/12.67

2. Kein Bescheid, da Ermittlungen von Amts wegen.

3. Zu schreiben:

- a) Reinhard Hoffmann (I, 5)
- b) Johannes von Rakowski (I, 6)

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes an sowjetischen Kriegsgefangenen aufgrund der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14

Das gegen Sie anhängige oben angegebene Ermittlungsverfahren, in dem Sie am

zu a) 1. März 1967

zu b) 23. Februar 1965

verantwortlich vernommen worden sind, habe ich gemäß § 170 Abs. 2 Satz 1 StPO eingestellt.

4. Keine Nachricht bzgl. I 1. - 4., da verschollen.

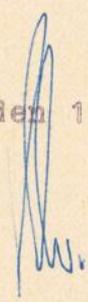
213

100

5. Weitere Vfg. bes. (Nachricht an PP, Z.St.,
Personalhefte).

6. Z.d.A.

Berlin, den 1. Dezember 1967



1. 1. 64 (RSHA)

107

V.

1. Von der Einstellungsverfügung vom 1. 12. 67 2 Reinschriften
in ~~2~~ 25 Abzüge herstellen.

2. Je 1 Abzug zu 1) verteilen an den Personalheften

a)	Bastel	1 AR (RSHA)	163. 66
b)	Döring	"	148. 66
c)	Kerold	"	572. 64
d)	Triemann	"	146. 66
e)	Hoffmann, Reinherd	"	156. 66
f)	v. Rabowski	"	159. 66

6x ✓ und 3. d. genh. heften dieses Verfahren.

entschieden
v. 6. 12. 67

3. Je 1 Abzug von 1) an die dokumenten des Verfahren

1. 2 + 4/64 sind ^{13, 18} 4, 5, 7/65 (RSHA).

4. Register und Kartei berichtigem.

5. Je 2 Abdrucken an PP in. Pkt. gem. bes. Vp.

6. ZdA.

von 4/64
11/12. 67

24. 5. 12. 67 See
zu 1) 25 Abz. / Döring
2 Reinschriften

1. 12. 67

102

1 Js 1/64 (RSHA)

Vfg.

- 1) ~~1 fe~~ 2 Abschrift (en) der anliegenden Vfg. vom 1.12.67 ^{a+b)} zu ~~Ziff.~~ fertigen und dem Schreiben zu Ziff. 2 dieser Vfg. beifügen.
- 2) Zu schreiben (Formular benutzen): - unter Beifügung der Abschrift zu Ziff.1) -

a. An die
 Zentrale Stelle der
 Landesjustizverwaltungen
 714 Ludwigsburg
 Schorndorfer Str. 28

b. An den
 Polizeipräsidenten in Berlin
 - Abteilung I -
 z. Hd. von Herrn KK Paul
 o.V.i.A.

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) w e g e n Mordes
hier: Berichtigungsanzeige zu a) 415 AR 1210. 63
 (Ref. 201 und 219)

Anlage: 1 Abschrift

Als Anlage übersende ich Abschrift einer Verfügung mit der Bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Berichtigung des Ihnen seinerzeit übersandten Einleitungsvermerks und Jahres-
listenverzeichnis.

3) z.d.A.

Berlin, den

1. 12. 67

W. Dab/oh
11/12.67
92



MB

Vfg.

1. Vermerk:

S i m o n , Georg Gustav (Nr. 20 des Besch.Verz.)
geb. 15.11.1900 in Elsterberg/Krs. Plauen,
wohnhaft in Sulzbach, Rosenberg, Uhlandstr. 25,

wurde am 3. Februar 1965 gehört und am 3. April 1967
zu 1 Js 4.65 (RSHA) verantwortlich vernommen. Er ließ
sich dahin ein:

Ab 1. Dezember 1941 habe er dem Amt IV des RSHA angehört und
dort nur Registraturarbeiten verrichtet.

Bis etwa Frühjahr 1942 sei er Registrator mit zwei anderen
Beamten in der Gesamtregistratur des Referates IV A 1
unter Min.registrator W u t h e gewesen. Dort habe
er für das Sachgebiet "russische Kriegsgefangene" die
Registraturarbeiten, u.a. Namenskartei, Akten registrie-
ren usw., zu erledigen gehabt. Bei den Akten habe es sich
ausnahmslos um Einzelvorgänge, z.B. Widerstandshandlungen,
GV-Fälle und Verstöße gegen die Arbeitsdisziplin ge-
handelt. Namenslisten sowjetischer Kriegsgefangener aus
Stalags seien nicht durch seine Hände gegangen.

Mit Vorgängen auf Grund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14,
habe er nichts zu tun gehabt. Die Einsatzbefehle selbst
seien ihm unbekannt. Die dazugehörenden Vorgänge müssten
als " g.R.-Sachen " direkt vom Haupteingangsbüro im Amt
II den Sachbearbeitern vorgelegt worden sein. Letzteres
bestätigte W u t h e in seiner Vernehmung vom 13. Jan.
1967 (IV, 97).

Für T h i e d e k e oder K ö n i g s h a u s sei er
in IV A 1 überhaupt nicht tätig geworden. Zwar habe er
damals von Sonderbehandlungen gegen Kriegsgefangene ge-
hört, die verbotenen Umgang mit deutschen Frauen hatten,
wisse jedoch nichts über Befehlswege bzw. die Frage, von
welchen Sachbearbeitern in IV A 1 die Sonderbehandlungs-
fälle bearbeitet worden seien.*

104

In IV D 5 habe er ab Frühjahr 1942 allein die gesamte Registratur geführt. Das Sachgebiet "Kriegsgefangene" sei unter K ö n i g s h a u s als Sachgebietsleiter später dem Referat IV D 5 angeschlossen worden. Bezüglich weiterer Einzelangaben des S i m o n zu seiner Referatstätigkeit in IV D 5 und zur personellen Besetzung desselben wird auf die Seiten 8 ff. seiner verantwortlichen Vernehmung vom 3. April 1967 (Sdb. II, Bl. 79 ff.) verwiesen.

S i m o n wurde am 1.9.1940 zum Pol.assistent, am 1.11.1942 zum Pol. sekretär und am 1.11.1944 zum Pol. ober^{se} sekretär ernannt. Seit etwa Juli 1941 hatte er den Angleichungsdienstgrad eines SS-Obersturmführers. Im Tel. Verz. 1942 ist er als Pol. sekretär für IV A 1, im Tel. Verz. 1943 als Pol. sekretär für IV D 5 und ebenso in der Ostliste vermerkt.

Schnur
~~Dieser~~ Einlassung entgegenstehende Angaben wurden von den bisher gehörten Zeugen nicht vorgebracht. Hinsichtlich personeller und sachlicher Fragen decken sich seine Angaben mit den bisherigen Vernehmungen von Referatsangehörigen aus IV A 1 ~~und IV D 5~~. Seine Einlassungen ~~kon~~
~~nen~~ daher als glaubhaft angesehen werden.

Es ist mithin davon auszugehen, daß S i m o n ~~ist mithin~~ nur als Registrator tätig geworden, ist. Als solcher hatte er nur unselbständige Büroarbeiten zu verrichten, die jede andere Bürokraft ebenso hätte ausführen und durch die er jederzeit hätte ersetzt werden können. Dagegen bestehen nach den bisherigen Erkenntnissen keine Anhaltspunkte dafür, daß er die Tätigkeit der Sachbearbeiter in IV A 1 c in einer Weise gefördert hat, die die strafrechtlich relevante Grenze einer selbständigen Entscheidungsbefugnis oder einer Einwirkungsmöglichkeit auf die weitere Sachbearbeitung überschritten hat.

Das Verfahren ist daher gegen S i m o n gemäß § 170 Abs. 2 Satz 1 StPO einzustellen.

105

- ✓ 2. Das Verfahren gegen S i m o n wird aus den Gründen des Vermerks zu 1) eingestellt.
3. Herrn OStA Severin z.g.Ggz. zu 2).
4. Kein Bescheid, da von Amts wegen.
5. Keine Nachricht an den Beschuldigten, da zu diesem Verfahren nicht verantwortlich vernommen.
6. Weitere Vfg. bes. (Nachricht an PP, Z.St., Personalheft).
7. Z.d.A.



6.12.1967

zu 2/ im Reg. col.
12.12.67 f

MB

Vfg.

1. Vermerk:

S i m o n , Georg Gustav (Nr. 20 des Besch.Verz.)
geb. 15. November 1900 in Elsterberg Kra. Plauen,
wohnhaft in Sulzbach, Rosenberg, Uhlandstraße 25,

wurde am 3. Februar 1965 gehört und am 3. April 1967 zu 1 Js 4.65 (RSHA)
verantwortlich vernommen. Er ließ sich dahin ein:

Ab 1. Dezember 1941 habe er dem Amt IV des RSHA angehört und dort nur
Registraturarbeiten verrichtet.

Bis etwa Frühjahr 1942 sei er Registrator mit zwei anderen Beamten in
der Gesamtregistratur des Referates IV A 1 unter Min.registrator
W u t h e gewesen. Dort habe er für das Sachgebiet "russische Kriegs-
gefangene" die Registraturarbeiten, u. a. Namenskartei, Akten registrie-
ren usw., zu erledigen gehabt. Bei den Akten habe es sich ausnahmslos
um Einzelvorgänge, z. B. Widerstandshandlungen, QV-Fälle und Verstöße
gegen die Arbeitsdisziplin gehandelt. Namenslisten sowjetischer Kriegs-
gefangener aus Stalags seien nicht durch seine Hände gegangen.

Mit Vorgängen auf Grund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 habe er nichts
zu tun gehabt. Die Einsatzbefehle selbst seien ihm unbekannt. Die dazu-
gehörenden Vorgänge müßten als "g.R.-Sachen" direkt vom Haupteingangs-
büro im Amt II den Sachbearbeitern vorgelegt worden sein. Letzteres
bestätigte W u t h e in seiner Vernehmung vom 13. Januar 1967 (IV, 97).

Für T h i e d e k e oder K ö n i g s h a u s sei er in IV A 1
überhaupt nicht tätig geworden. Zwar habe er damals von Sonderbehand-
lungen gegen Kriegsgefangene gehört, die verbotenen Umgang mit deutschen
Frauen hatten, wisse jedoch nichts über Befehlswege bzw. die Frage,
von welchen Sachbearbeitern in IV A 1 diese Sonderbehandlungsfälle
bearbeitet worden seien.

W7

In IV D 5 habe er ab Frühjahr 1942 allein die gesamte Registratur geführt. Das Sachgebiet "Kriegsgefangene" sei unter K ö n i g s h a u s als Sachgebietsleiter später dem Referat IV D 5 angeschlossen worden. Bezüglich weiterer Einzelangaben des S i m o n zu seiner Referats-tätigkeit in IV D 5 und zur personellen Besetzung desselben wird auf die Seiten 8 ff. seiner verantwortlichen Vernehmung vom 3. April 1967 (Sbd. II, Bl. 79 ff.) verwiesen.

S i m o n wurde am 1. September 1940 zum Pol.Assistent, am 1. November 1942 zum Pol.Sekretär und am 1. November 1944 zum Pol.Obersekretär ernannt. Seit etwa Juli 1941 hatte er den Angleichungsdienstgrad eines SS-Obersturmführers. Im Tel.Verz. 1942 ist er als Pol.Sekretär für IV A 1, im Tel.Verz. 1943 als Pol.Sekretär für IV D 5 und ebenso in der Ostliste vermerkt.

Seiner Einlassung entgegenstehende Angaben wurden von den bisher gehörten Zeugen nicht vorgebracht. Hinsichtlich personeller und sachlicher Fragen decken sich seine Angaben mit den bisherigen Vernehmungen von Referatsangehörigen aus IV A 1. Seine Einlassung kann daher als glaubhaft angesehen werden.

Es ist mithin davon auszugehen, daß S i m o n nur als Registrator tätig geworden ist. Als solcher hatte er nur unselbständige Büroarbeiten zu verrichten, die jede andere Bürokraft ebenso hätte ausführen und durch die er jederzeit hätte ersetzt werden können. Dagegen bestehen nach den bisherigen Erkenntnissen keine Anhaltspunkte dafür, daß er die Tätigkeit der Sachbearbeiter in IV A 1 c in einer Weise gefördert hat, die die strafrechtlich relevante Grenze einer selbständigen Entscheidungsbefugnis oder einer Einwirkungsmöglichkeit auf die weitere Sachbearbeitung überschritten hat.

Das Verfahren ist daher gegen S i m o n gemäß § 170 Abs. 2 Satz 1 StPO einzustellen.

108

2. Das Verfahren gegen S i m o n wird aus den Gründen des Vermerks zu 1) eingestellt.
3. Herrn OStA Severin z.g.Ggz. zu 2) 8. Dez. 1967 gez. Severin
4. Kein Bescheid, da von Amts wegen.
5. Keine Nachricht an den Beschuldigten, da zu diesem Verfahren nicht verantwortlich vernommen.
6. Weitere Vfg. bes. (Nachricht an PP, Z.St., Personalheft).
7. z. d. A.

Berlin 21, den 6. Dezember 1967

gez. Hauswald
Staatsanwalt

Ad.

1 Sp 1. 64 (RSMA)

AG

V.

✓ 1. Einstellung off. Firmen vom 6.12.67 13 x abziehen.

2. je 1 Abzug verteilen:

✓ a) zum PH. Ps 46 - 1 AR (RSMA) 82-66

✓ b) zum fach. Heft Firmen

✓ c) den Dokumenten für die Verfahren

1 Sp 2 + 4 / 64, 4, 5 und 17. 65 (RSMA)

✓ 3. Register und Kartei berichtigen.

✓ 4. je 2 Abdrücke an PP u. d. St. gem. bes. Vp.

5. ZAH.

AG
6.12.67

gef. 12.12.67 Ad.

Zu 1) 1 Vfg. Abschr.

an 3 pers.

12. DEZ. 1967.

AG

1 Js 1 / 64 (RSHA)

Mo

Vfg.

1) ~~je~~ 2 Abschrift (en) der anliegenden Vfg. vom 6.12.67 ~~zu Ziff.~~
~~fertigen und dem Schreiben zu Ziff. 2 dieser Vfg. beifügen.~~

2) Zu schreiben (Formular benutzen): - unter Beifügung der Abschrift
zu Ziff. 1) -

a. An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Str. 28

b. An den
Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -
z. Hd. von Herrn KK Paul
o.V.i.A.

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) w e g e n Mordes
hier: Berichtigungsanzeige

Anlage: 1 Abschrift

Als Anlage übersende ich Abschrift einer Verfügung mit der
Bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Berichtigung des
Ihnen seinerzeit übersandten Einleitungsvermerks und Beihil-
figenzeichnisses.

3) z.d.A.

Berlin, den

6.12.67

*Zu 2 abjpb + Anh.
14.12.67*



**Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen**

Abteilung VI

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den 12. Dezember 1967
Schorndorfer Straße 58
Fernsprechananschluß:
Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

1. Mem. Oskar Frick z. g. K.

13. DEZ. 1967

2. Wv.

13. 12. 67

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z. Hd. von Herrn Staatsanwalt H a u s w a l d
1 B e r l i n 21
Turmstrasse 91

Sehr geehrter Herr Hauswald !

Herr Gerichtsassessor Frick hat mich über das mit Ihnen am 5.12.1967 geführte Telefongespräch unterrichtet. Im Anschluß hieran darf ich Ihnen über die seinerzeit auf der Arbeitsbesprechung im März 1966 beschlossene Auswertung der Materialien im Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Freiburg aufgrund der Guides folgendes mitteilen:

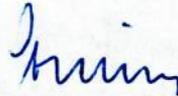
Die Auswertung konnte nicht - wie vorgesehen - durch Staatsanwälte, die an der Arbeitsbesprechung teilgenommen haben, durchgeführt werden, da viele dieser Kollegen durch ihre Heimatbehörden zwischenzeitlich mit anderen Aufgaben betraut worden sind. Sie mußte daher durch Angehörige der Zentralen Stelle erfolgen. Zur Auswertung standen mir nur zwei Referenten - zeitweise nur einer - zur Verfügung. Im Hinblick hierauf hat sich die ganze Angelegenheit verzögert. Wie Ihnen Herr Frick bereits mitgeteilt haben wird, ist die Auswertung jedoch vor kurzem abgeschlossen worden.

Die ausgewählten Archivalien sind zwischenzeitlich bei der Zentralen Stelle eingegangen. An die Fertigung eines Findbuches bezgl. dieses Materials ist wegen Personalmangels in absehbarer Zeit nicht zu denken. Da unter den Archivalien u.a. Dokumente sind, die für Ihr Verfahren von Bedeutung sein könnten, wäre es zweckmäßig, wenn Sie die Dokumente hier einsehen und auswählen würden. Die Dokumente stehen Ihnen ab 8. Januar 1968 zur Verfügung.

112

Im übrigen halte ich es auch für sachdienlich, wenn hinsichtlich der Auswertung weiterer Archive eine Abstimmung zwischen Ihnen und uns stattfinden könnte. Ausßerdem wäre ein Gedankenaustausch betr. die weiteren Ermittlungen in Kriegsgefangenenangelegenheiten zwischen Ihnen und meinen Sachbearbeitern nützlich.

Mit vorzüglicher Hochachtung
und freundlichen Grüßen



(Streim)

Staatsanwalt

1 Js 1.64 (RSHA)

Vfg.

✓ 1. Schreiben:

An das
Institut für Zeitgeschichte

8 München 27
Möhlstraße 26

< einrücken wie Anlage >

Zur Erfassung aller einschlägigen Dokumente, soweit sie nicht bereits hier vorliegen, und zur Vorbereitung der Auswertung der Dokumentenbestände zum OKW-Prozess (Fall XII der Nürnberger Prozesse) im Staatsarchiv Nürnberg beabsichtige ich, die dortigen Unterlagen in der Zeit ab 29. ~~Februar~~ ^{Januar} 1968 einzusehen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir baldmöglichst mitteilen würden, ob Sie mit dem angegebenen Termin einverstanden sind, wobei ich bemerken darf, daß ich an diesen Termin im Zuge einer noch andere Orte berührenden Dienstreise gebunden bin.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Z.U.)

✓ 2. An die
Zentrale Dienststelle der
Landesjustizverwaltungen
z.Hdn.v. Herrn Sta. Streim
714 Ludwigsburg

Schorndorfer Straße 58

Sehr geehrter Herr Streim,

den Eingang Ihres Schreibens vom 12. Dezember 1967 bestätige ich Ihnen dankend. Ich beabsichtige nunmehr, zur Auswertung der dort zum Komplex Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener angefallenen Dokumente die Zentrale Stelle

in der Zeit ab 23. Januar 1968 für etwa vier Tage
aufzusuchen. Ein Hotelzimmer habe ich direkt bestellt.

Mit vorzüglicher Hochachtung
und besten Grüßen

Im Auftrage:

(z.U.)

✓ 3. Schreiben: (Im Kopf des Briefbogens angeben:
Staatsanwalt Hauswald beim ...)

a) Hotel "Sonne"
714 Ludwigsburg

b) Hotel Schlicker
8 München
Im Tal

Für die Zeit vom

a) 23. bis 26. Januar 1968

b) 29. Januar bis 1. Februar 1968 (eventuell bis 2.
Februar 1968)

bestelle ich ein sehr ruhig gelegenes Einzelzimmer (Nur zu a):
(nicht zur Strassen-seite)), möglichst mit Dusche und Toilette,
und bitte um ~~st~~ Bestätigung an meine Privatadresse:
1 Berlin 38, Albiger Weg 8, Tel. 80 43 08.

Hochachtungsvoll

(z.U.)

4. Z.d.HA.

Berlin 21, den 20. Dezember 1967

gef. 21. 12. 67 Ad.

2- 1) Schreib. (2x)

" 2) " "

" 3/a + b) Schreib. (je 2x)

ab 21/12.67

INSTITUT FÜR ZEITGESCHICHTE

- Archiv -

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
Herrn Staatsanwalt Hauswald

1 B e r l i n 21
Turmstrasse 91

Betr.: Ermittlungsverfahren gg. ehem. Angehörige des RSHA

Bezug: Ihr Schreiben v. 20.12.1967 - Gesch.Nr.: 1 Js 1.64 (RSHA)

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt,

zu Ihrer Anfrage teilen wir mit, daß wir mit dem vorgeschlagenen Termin einverstanden sind. Sie können in dieser Zeit die gewünschten Unterlagen gerne in unserem Institut einsehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Hoch
(Dr. A. Hoch)

114
MÜNCHEN 27, den 5.1.1968
MOHLSTRASSE 26
TELEFON ~~48-88-45/46~~ 48-88-45/46
AB III(S)-Ho/sch
Az.

115

1 Js 1.64 (RSHA)

An das
Institut für Zeitgeschichte

8 München 27
Möhlstraße 26

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des RSHA wegen Mordes (Massentötungen) sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 des RSHA.

Auf Grund der vorgenannten Einsatzbefehle wurden ab Juli 1941 Tausende sowjetischer Kriegsgefangener in Konzentrationslagern im Reichsgebiet und anderen Orten liquidiert, nachdem sie als politische Kommissare, Politruks, bolschewistische Triebkräfte, Funktionäre usw. oder wegen ihrer jüdischen Abstammung von Einsatzkommandos der örtlichen Stapo-(leit)stellen ausgesondert worden waren. Nach Meldung der Ausgesonderten ordneten die Beschuldigten als Angehörige der zuständigen Referate und Sachgebiete des RSHA ihre Erschießung im nächstgelegenen KL an.

Zur Erfassung aller einschlägigen Dokumente, soweit sie nicht bereits hier vorliegen, und zur Vorbereitung der Auswertung der Dokumentenbestände zum OKW-Prozeß (Fall XII der Nürnberger Prozesse) im Staatsarchiv Nürnberg beabsichtige ich, die dortigen Unterlagen in der Zeit ab 29. Januar 1968 einzusehen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir baldmöglichst mitteilen würden, ob Sie mit dem angegebenen Termin einverstanden sind, wobei ich bemerken darf, daß ich an diesen Termin im Zuge einer noch andere Orte berührenden Dienstreise gebunden bin.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage

Hauswald

Staatsanwalt

Abschrift

116

1 Js 1.64 (RSHA)

An die

Zentrale Dienststelle
der Landesjustizverwaltungen

- z. Hd. von Herrn Staatsanwalt S t r e i m -

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

Sehr geehrter Herr Streim,

den Eingang Ihres Schreibens vom 12. Dezember 1967 bestätige ich Ihnen dankend. Ich beabsichtige nunmehr, zur Auswertung der dort zum Komplex Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener angefallenen Dokumente die Zentrale Stelle in der Zeit ab 23. Januar 1968 für etwa vier Tage aufzusuchen. Ein Hotelzimmer habe ich direkt bestellt.

Mit vorzüglicher Hochachtung
und besten GrüßenIm Auftrage
Hauswald
Staatsanwalt

Ad.

1 Js 1/64 (RSHA

V.

117

1) zu schreiben

An

ITS Arolsen (Internationaler Suchdienst)

3548 A r o l s e n (Waldeck)

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des RSHA wegen Mordes (Massentötungen) sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 des RSHA.

Auf Grund der vorgenannten Einsatzbefehle wurden ab Juli 1941 Tausende sowjetischer Kriegsgefangener in Konzentrationslagern im Reichsgebiet und anderen Orten liquidiert, nachdem sie als politische Kommissare, Politruks, bolschewistische Triebkräfte, Funktionäre usw. oder wegen ihrer jüdischen Abstammung von Einsatzkommandos der örtlichen Stapo-(leit)stellen ausgesondert worden waren. Nach Meldung der Ausgesonderten ordneten die Beschuldigten als Angehörige der zuständigen Referate und Sachgebiete des RSHA ihre Erschießung im nächstgelegenen KL an.

An Hand des dort vorliegenden "Totenbuchs Mauthausen" und der Aufstellung "unnatürliche Todesfälle" (OCC 15/31a III B/6) konnten bisher nur drei Erschießungsaktionen am 23. März 1942, 9. und 10. Mai 1942 und 17. April 1943 mit Personalangaben der erschossenen sowjetischen Kriegsgefangenen festgestellt werden. Für die KL Flossenbürg und Buchenwald und Dachau fehlen bisher urkundliche Nachweise über die Personalien erschossener sowjetischer Kriegsgefangener, desgleichen für das KL Sachsenhausen.

Es soll nunmehr versucht werden, an Hand der dort vorhandenen Bestände weiteren Aufschluß über Liquidierungsaktionen gegen sowjetische Kriegsgefangene auf Grund der Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 zu gewinnen, insbesondere die Personalien weiterer Opfer festzustellen und aufzuklären, ob diese auf Anordnung des RSHA (Az., Datum, Unterschrift der Exekutionsanordnungen) getötet worden sind.

Hierzu müßten m. E. sämtliche dort vorhandenen Totenlisten und -bücher sowie die KL-Ordner der genannten Konzentrationslager durchgesehen werden. Eine Übersicht hierfür habe ich mir an Hand der vom ITS herausgegebenen Inventare verschafft.

Diese Auswertungen beabsichtige ich ab 15. Januar 1968 für etwa eine Woche in Begleitung eines Kriminalbeamten beim dortigen Suchdienst durchzuführen. Ich wäre Ihnen deshalb sehr dankbar, wenn Sie mich möglichst umgehend unterrichten würden, ob Sie mit dem angegebenen Termin einverstanden sind und die vorgesehene Dauer für die Auswertungen ausreichen wird. Gleichzeitig möchte ich Sie bitten, für die angegebene Zeit zwei ruhig gelegene Einzelzimmer auf meinen Namen vorzubestellen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Berlin, den 20. Dezember 1967



2) z. d. A.

gef. 20. 12. 67 Ad.

Zu 1) Schrb. (4x)

ab 20/12.67

Der Polizeipräsident in Berlin

AV-B-h/68

(Angabe bei Antwort erbeten)

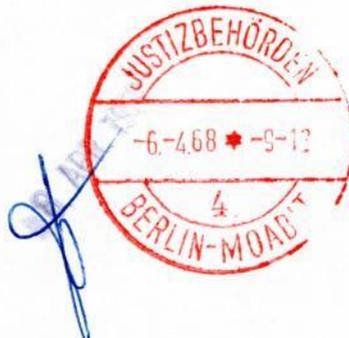
1 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1-7
Fernruf: 66 00 17
Im Innenbetrieb:

den 4. April

19 68

} App. 2071

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin



Betrifft: Sichtung von Akten im Hauptarchiv Düsseldorf;
hier: Dienstreise der Kriminalobermeister Hinkelmann
und Verschüer nach Düsseldorf

Vorgang: Dortiges Ersuchen vom 5.3.1968 - Az.: 1 Js 1/64 (RSHA) und
1 Js 5/65 (RSHA)-.

In der o.a. Angelegenheit haben Kriminalobermeister Gerhard Hinkelmann und Kriminalobermeister Josef Verschüer in der Zeit vom 11.3. bis 22.3. 1968 eine Dienstreise nach Düsseldorf durchgeführt.

Aus diesem Anlaß sind hier Reisekosten in Höhe von

944,35 DM
=====

in Worten: Neunhundertvierundvierzig DM 35 Pfg.-
entstanden.

Ich bitte zu veranlassen, daß die Kosten gemäß § 92 GKG in Verbindung mit den Durchführungsbestimmungen zu den Kostengesetzen (Kostenverfügung) vom 7.9.1957 als Gerichtskosten festgesetzt und von den Kostenschuldnern eingezogen werden.

Einer Überweisung des Betrages an mich bedarf es nicht (Entscheidung des Magistrats von Groß-Berlin - Finanzabteilung Käm II/7 - vom 26.11.1949).

Im Auftrage